

zivilschutz magazin



Blick in die Geschichte

Historische Katastrophen im Spiegel der Zeit

36 Passagiere starben im „fliegenden Hotel“

Heute: Die Explosion des Luftschiffes „Hindenburg“ am 6. Mai 1937

Die Fotos gingen um die Welt: Als die „Hindenburg“ am 6. Mai 1937 in New York explodierte und in Flammen aufging, starben von den 39 Passagieren und 61 Mann Besatzung 36 Menschen. Dramatische Szenen hatten sich abgespielt; dabei hatte die Reise so gut angefangen...

Die „Hindenburg“, das „fliegende Hotel“, sollte ihren ersten diesjährigen Atlantikflug beenden. Zehn Atlantikflüge hatte das als ausgesprochen sicher geltende Luftschiff

im vergangenen Jahr schon hinter sich gebracht. Dennoch säumten immer wieder staunende und begeisterte Menschen die Straßen und schauten in den Himmel, um den gigantischen Zeppelin zu beobachten. Fast 250 Meter war die „Hindenburg“ lang – 28 Meter länger, als das längste Schlachtschiff, das es gab.

Am Nachmittag des 6. Mai beschrieb die „Hindenburg“ einen eleganten Bogen um das Empire State Building. Kameramänner



Die „Hindenburg“ kommt nach New York. Als die Landetaue schon abgeworfen sind, erfolgt eine plötzliche Explosion. Zunächst schlägt das Heck auf, dann verbrennt auch der Bug.

und Journalisten der „Wochenschau“ hatten sich schon in Position gebracht, um die Landung in Wort und Bild festzuhalten.

Auf den Decks des Luftschiffes hielten sich die Passagiere auf. Manche spähten aus den Fenstern, um ihre unten wartenden Verwandten oder Freunde zu erblicken; andere vertrieben sich die Zeit bis zur Landung im hermetisch abgeschlossenen Rauchsalon: eine Vorsichtsmaßnahme, die getroffen wurde wegen der Explosionsgefahr des Heliums.

Die Besatzung an Bord des Luftschiffes war sich ihrer Verantwortung bewußt. Gewitterwolken ließen bei den Verantwortlichen zu der Überlegung führen, die geplante Landung um einige Stunden hinauszuzögern. Die Passagiere reagierten zum Teil schon verärgert, warteten doch ihre Verwandten unten auf sie.

Schließlich war es soweit. Die „Hindenburg“ schwebte heran nach Lakehurst, die Ankertaue wurden abgeworfen und die unten wartenden Menschen applaudierten. „Die ‚Hindenburg‘ ist sicher gelandet“, meldeten die „Wochenschau“-Journalisten gerade, als plötzlich ein Pilz aus Feuer aus der Oberseite des Luftschiffes schoß. Einer der Reporter, Morrison, keuchte mit einer von Grauen gefüllten Stimme in das Mikrofon: „Es ist in Flammen aufgegangen! Es brennt! Es brennt entsetzlich!“

Die Passagiere in der „Hindenburg“ begriffen erst langsam, daß etwas Schreckliches passiert war. Erst als die hellen Lichtschreine des um sich greifenden Feuers und das dumpfe Knallen beim Explodieren der Gastanks sicht- und hörbar wurden, begann das Laufen; Menschen sprangen durch zersplitterte Fensterscheiben, stolperten, das weißglühende Wrack der „Hindenburg“ fiel direkt auf sie. Menschen, die sich durch einen Sprung gerettet hatten, versuchten, auch noch anderen zu helfen. Mit schwersten Verbrennungen kamen einige aus dem Trümmerfeld gelaufen, viele starben an Ort und Stelle oder später.

Die Life-Reportagen gingen um die Welt und breiteten Entsetzen aus. Es sollte ein Bericht über die glückliche Landung der „Hindenburg“ nach einem Atlantikflug werden – aber es war ein Bericht über eine der entsetzlichsten Katastrophen der Luftschiffahrt.

Am 11. Mai 1937 waren 10 000 Trauernde dabei, um den Verstorbenen in New York City das letzte Geleit zu geben.

Die wahre Ursache für diese Katastrophe blieb bis heute im Dunkeln, obwohl eine Untersuchungskommission die Katastrophe auf St-Elmsfeuer zurückführte. St-Elmsfeuer ist ein elektrisches Phänomen in der Atmosphäre. Es wird in Form von Lichtbündeln oft am Ende von Gegenständen wie Baumästen und Schiffsmasten auf hoher See sichtbar. boe

zivilschutz magazin



ISSN 0173-7872

März
3/86

Dieses Heft ist mit Ausnahme des Umschlags aus 100 Prozent Altpapier hergestellt! Helfen Sie mit, hochwertigen Rohstoff zu erhalten. Falls Sie das ZS-Magazin nicht sammeln, geben Sie das gelesene Heft – nach Entfernen des Umschlags – zur Altpapiersammlung.



Impressum

Herausgegeben im Auftrag des Bundesministeriums des Innern vom Bundesverband für den Selbstschutz Eupener Straße, 74, 5000 Köln 41 Ruf (0221) 49881

Verlag:

Bundesverband für den Selbstschutz
Das „Zivilschutz-Magazin“ erscheint monatlich; im Juli/August und im November/Dezember als Doppelnummer.

Chefredakteur:

O. Ulrich Weidner

Redaktion:

Jochen von Arnim
Dorothee Boeken
Günter Sers

Layout:

Paul Claes

Druck, Herstellung und Vertrieb:

Bonner Universitäts-Buchdruckerei
Postfach 120406, 5300 Bonn 1
Ruf (0228) 546-0, Telex 8869328

Anschrift der Redaktion:

Eupener Straße 74, 5000 Köln 41
Postfach 450247, Ruf (0221) 49881

Manuskripte und Bilder nur an die Redaktion. Für unverlangt eingesandte Beiträge keine Gewähr. Nachdruck einzelner Beiträge, auch im Auszug, nur mit Quellenangabe und mit Genehmigung der Redaktion gestattet.

Mit Namen gezeichnete Beiträge geben die Meinung der Verfasser wieder und müssen nicht unbedingt mit der Auffassung der Redaktion übereinstimmen.

Einzelpreis je Heft DM 2,80.
Abonnement jährlich DM 33,60, zzgl. Versandkosten.

Im Bezugspreis von DM 2,80 je Heft sind 7 Prozent Mehrwertsteuer enthalten. Abonnements werden am Beginn des Bezugszeitraums berechnet. Kündigungen müssen bis 6 Wochen vor Ablauf der Bezugszeit schriftlich vorliegen, sonst verlängert sich das Abonnement um den bisher vereinbarten Bezugszeitraum. Wenn nicht ausdrücklich ein kürzerer Bezugszeitraum gewünscht ist, gilt das Kalenderjahr als vereinbart. Erfüllungsort und Zahlungsort ist Bonn.

Bei Nichterscheinen der Zeitschrift im Falle höherer Gewalt oder bei Störung des Arbeitsfriedens besteht kein Anspruch auf Haftung.

Inhalt

-
- Im Mittelpunkt: Der hilfsbedürftige Mensch** 6
Eine Bilanz der Humanitären Auslandshilfe
-
- Eisige Zeiten – auch für die Feuerwehr** 11
Der Brandschutzdienst im Winter
-
- „Motorisierte Bereitschaftszüge“ – die ersten Einsatzfahrzeuge des THW** 15
Ein Rückblick in die Geschichte
-
- Damit der Einsatz nicht zur Katastrophe wird** 18
Einsatzplan des Rhein-Sieg-Kreises
-
- „Der Zivilschutz hat in den letzten Jahren eine deutliche Rangverbesserung erfahren“** 24
Teil 2 und Schluß
-
- Trinkwasser-Notbrunnen mit neuen Handpumpen in der Erprobung** 26
Pumpversuche in St. Augustin und Dernau
-
- BVS: Ein Faltblatt in Kooperation mit dem-BVS** 32
-
- THW: Mexico dankt deutschen Helfern** 37
-
- DRK: Wasserwacht auf der „boot '86“** 43
-
- ASB: Der oft geprobte Ernstfall wurde Wirklichkeit** 45
-
- JUH: Forderung nach bundeseinheitlichem Berufsbild für Rettungssanitäter** 47
-
- MHD: Kleiderkammern sind wichtiger denn je** 49
-
- DFV: Ausschreibungen für die Bundesausscheidungen 1988 im „Internationalen Feuerwehrwettkampf“** 53
-
- DLRG: Neues Mitglied in der Familie der Wiederbelebungsgeräte** 57
-



Umschau

Seit 1980 über 6 500 neue Einsatzfahrzeuge

Eine industrielle Leistungsgesellschaft fordert ihren Tribut in der Zunahme vielfältiger durch die fortschreitende Technisierung bedingter ernstzunehmender Gefahrenpotentiale. Ein wirksames Gefahrenabwehr-System ist daher von existentieller Bedeutung.

Bund und Länder tragen aufgrund der Zuständigkeit für den Zivilschutz einerseits und die friedensmäßige Gefahren- und Katastrophenabwehr andererseits gemeinsam das einheitliche Hilfeleistungssystem des Katastrophenschutzes zur Abwehr der Gefahren sowohl im Frieden als auch in einem hoffentlich niemals eintretenden Verteidigungsfall.

Aufgrund seiner Zuständigkeit für den Zivilschutz hält der Bund rd. 7 500 Einheiten und Einrichtungen des erweiterten Katastrophenschutzes mit rd. 150 000 freiwilligen Helfern vor, für die er jährlich über 300 Mio. DM an Haushaltsmitteln zur Verfügung stellt. Schwerpunkt der Anstrengungen des Bundes ist das vom Bundessicherheitsrat gebilligte Konsolidierungsprogramm, nach dem die Ausstattung des erweiterten Katastrophenschutzes im Laufe von zehn Jahren bis 1990 durch die Beschaffung von mehr als 10 000 neuen Einsatzfahrzeugen sowie Fachdienstausstattung für insgesamt 1,2 Mrd. DM modernisiert und komplettiert wird.

Von 1980 bis 1985 wurden 6 528 neue Einsatzfahrzeuge und Fachdienstausstattung den Einheiten und Einrichtungen des erweiterten Katastrophenschutzes übergeben.

Die Fahrzeuge verteilen sich auf die Fachdienste des erweiterten Katastrophenschutzes wie folgt:

Führung: 309 Führungskraftwagen; Brandschutzdienst: 776 Löschgruppenfahrzeuge LF 16 TS, 179 Rüstwagen RW 1; Bergungsdienst: 949 Mannschaftskraftwagen, 438 Gerätekraftwagen, 247 Schlauchboote; Instandsetzungsdienst: 269 Instandsetzungstrupp-Kraftwagen; Sanitätsdienst: 386 Arzttrupp-

Kraftwagen, 534 Sanitätsgruppen-Kraftwagen, 890 Krankentransportkraftwagen; ABC-Dienst: 286 AC-Erkundungs-Kraftwagen, 103 Dekontaminations-Mehrzweck-Fahrzeuge; Betreuungsdienst: 169 Feldkochherde, 22 Kombinationskraftwagen; Fernmeldedienst: 146 Geräte- und Betriebskraftwagen, 267 Fernsprechkraftwagen, 143 Funkkraftwagen; Versorgungsdienst: 415 mobile Feldkochherde.

Die vom Bund für Zivilschutzzwecke finanzierte Ausstattung steht den Kreisen und kreisfreien Städten als Trägern der Einheiten und Einrichtungen auch für Einsätze bei Unglücksfällen und Katastrophen im Frieden unentgeltlich zur Verfügung. Hierdurch leistet der Bund einen erheblichen Beitrag zur friedensmäßigen Gefahren- und Katastrophenabwehr, für die die Länder zuständig sind.

An den Bundesleistungen partizipiert in erheblichem Umfang auch der Brandschutzdienst in den Gemeinden, die mit den vom Bund zur Verfügung gestellten 3 500 Brandschutzfahrzeugen die Aufgaben des alltäglichen Brandschutzes sowie des friedensmäßigen Katastrophenschutzes durchführen und dadurch nicht unerhebliche Investitionskosten sparen. Im Rahmen des Konsolidierungsprogramms werden den Feuerwehren über 2 200 neue Brandschutzfahrzeuge und Fachdienstausstattung im Gesamtwert von 440 Mio. DM zur Verfügung gestellt. Zusammen mit dem ebenfalls von den Feuerwehren getragenen ABC-Dienst, für den der Bund insgesamt über 500 neue Einsatzfahrzeuge sowie Fachdienstausstattung beschafft, partizipieren die Feuerwehren mit über 500 Mio. DM am Konsolidierungsprogramm, das sind rd. 42 % des Gesamtvolumens.

Feueralarm in Kinderklinik

Zum drittenmal seit 1978 brach am 4. Februar 1986 in der Johanniter-Kinderklinik Sankt Augustin bei Bonn ein Brand aus. Wiederum wurde das Feuer durch Bauarbeiten verursacht.

Bei Schweißarbeiten im Keller der Klinik hatte sich eine Gaswolke entzündet, der Rauch des Schwelbrandes gelangte durch Kabel- und Lüftungsschächte in alle sechs Stockwerke des mit 175 kleinen Patienten belegten Hauses.

Bald darauf waren alle Stationen mehr oder minder stark verqualmt. Ärzte und Schwestern begannen mit der Evakuierung, denn für die Kinder im dritten und sechsten Stockwerk bestand Lebensgefahr. In Brutkästen oder notdürftig in Decken gehüllt wurden Säuglinge hinausgebracht. Zum Teil bediente man sich dabei eines Lastenaufzuges, der wegen der Bauarbeiten am Haus stand.

Bald traf weitere großangelegte Hilfe ein: 120 Feuerwehrleute, rund 80 Mitarbeiter von Rettungsdiensten und hundert Männer des Bundesgrenzschutzes waren im Einsatz. Hubschrauber landeten auf einer Wiese neben der Klinik, brachten weitere Brutkästen und flogen Frischoperierte zu Spezialkliniken. Ein Neugeborenes wurde soeben am offenen Herzen operiert, als der Alarm ausgelöst wurde.

Patienten, die bereits kurz vor der Entlassung standen oder deren Erkrankung weniger schwer war, fanden zunächst in der gegenüberliegenden Krankenpflegeschule der Johanniter Unterkunft. Dort hatte die Klinikleitung ein Notaufnahmelaager eingerichtet.

An eine Rückkehr in das von beißendem Qualm durchzogene Krankenhaus war jedoch vorerst nicht zu denken. Der Ärztliche Direktor entschied daraufhin, alle Kinder entweder in ein benachbartes Kloster oder in andere Krankenhäuser der Umgebung zu verlegen.

Erst vier Wochen später, Anfang März, konnte die Johanniter-Kinderklinik wieder belegt werden. In dieser Zeit wurden alle Schäden beseitigt, die in die Millionenhöhe gehen. Ferner brachte die Klinikverwaltung 400 000 Mark für Brandschutzmaßnahmen auf, die eine Wiederholung der Unglücksfälle verhindern sollen.

Noch am Tage der Evakuierung hatte Sankt Augustins Stadtdirektor angekündigt, daß Bauarbeiten in der Klinik zukünftig nur noch mit „Sicherheitswachen“ durchgeführt werden dürfen.

Orkanartige Stürme wüteten über dem Bundesgebiet

Schäden in Millionenhöhe entstanden in der Nacht vom 19. auf den 20. Januar, als orkanartige Stürme mit Spitzengeschwindigkeiten von über 150 Stundenkilometern über die Bundesrepublik und mehrere europäische Nachbarländer hinwegrasten.

Von Hamburg bis München wurden dabei mindestens zwölf Personen verletzt; in Hunderten von Einsätzen waren Polizei und Feuerwehren bemüht, die entstandenen Schäden aufzunehmen und für ihre Beseitigung zu sorgen.

Umgestürzte Bäume, abgedeckte Hausdächer, zerbrochene Fensterscheiben, beschädigte Hochspannungsmasten, zerrissene Freileitungen und umgeknickte Antennen – so lautete die erste Bilanz der Sachschäden.

Während sich in den nördlichen Regionen die Schäden in verhältnismäßig engen Grenzen hielten, waren die Bundesländer Rheinland-Pfalz, Saarland, Baden-Württemberg und Bayern besonders

schwer betroffen. So stürzte infolge des Sturms im südbayerischen Hörgerthausen bei Freising der 42 Meter hohe Turm der Wallfahrtskirche St. Alban zur Hälfte ein.

Auch aus mehreren Städten Nordrhein-Westfalens wurden umfangreiche Sturmschäden gemeldet. Orkanartige Böen und schwere Regenfälle hatten im Raum Essen einen Kabelschacht der Bundespost überflutet und mehrere Telefon- und Teleleitungen beschädigt. Damit waren über längere Zeit für einige hundert Teilnehmer das Telefonieren und Telegrafieren unmöglich geworden. Das Essener Wetteramt erlitt hierdurch einen vorübergehenden Totalausfall.

Während nach einer ersten Übersicht in der Bundesrepublik keine Menschenleben zu beklagen waren, forderte der Sturm in den Nachbarländern Österreich und Großbritannien insgesamt vier Todesopfer.

Stark betroffen von den Auswirkungen des Orkantiefs waren auch weite Teile der DDR: Auf den Gipfeln des Harzes erreichte der Sturm Spitzengeschwindigkeiten bis zu 180 Kilometern in der Stunde.

Großbrand im Öldepot von Saloniki

Brandbekämpfungsspezialisten aus der Bundesrepublik, Großbritannien, Holland, Frankreich und Italien leisteten ihren Beitrag zur Bekämpfung eines Großbrandes, der Ende Februar eine Woche lang in einem Öldepot von Saloniki (Nordgriechenland) gewütet hatte.

Zwar konnte das Feuer unter Kontrolle gebracht werden, doch brannten zunächst noch etwa 30 000 Tonnen Öl, die sich aus einem geplatzten Tank auf das Gelände des Depots ergossen hatten. Von hier aus drohten die Flammen auf eine benachbarte Raffinerie und nahegelegene Industriebetriebe überzugreifen, was jedoch von den Löschmannschaften verhindert wurde. Außerdem gelang es, einen brennenden Tank mit 60 000 Tonnen Rohöl zu löschen, ehe er explodieren konnte.

Einer Meldung des „Kölner Stadtanzeigers“ zufolge äußerten sich einige der zu Hilfe gerufenen ausländischen Experten kritisch zu den Sicherheitsvorkehrungen im Öldepot wie auch zu den in den ersten Tagen angewandten Löschtaktiken.

Unterdessen berichteten Fachleute der Universität Saloniki von einem besorgniserregenden Anstieg des Schwefeldioxidgehaltes und von Rußpartikeln in der Atemluft, die einer mehrere hundert Meter hohen schwarzen Rauchwolke der Brandstelle entstammten.

Acht Tage nach Ausbruch des Feuers gelang es den ausländischen Experten und den Löschmannschaften – darunter auch Einheiten aus dem benachbarten Jugoslawien –, den Brand endgültig zu

löschen. Bis zu diesem Zeitpunkt waren rund 60 000 Tonnen Rohöl in Flammen aufgegangen. Nach ersten Schätzungen beläuft sich der Sachschaden auf umgerechnet mehr als 30 Milliarden Mark.

Meßwagen für die Feuerwehren

Um nach Bränden oder Unfällen freiwerdende gefährliche Stoffe schneller analysieren und entsprechende Gegenmaßnahmen treffen zu können, hat Nordrhein-Westfalens Innenminister Dr. Herbert Schnoor die ersten zwei von insgesamt fünfzig Gerätewagen für Meßtechnik den Feuerwehren zur Verfügung gestellt. „Der Schutz der eingesetzten Kräfte vor unbekanntem, gefährlichen Stoffen sowie eine rechtzeitige Warnung der Bevölkerung wird damit wesentlich verbessert“, betonte Schnoor.

Die Spezialfahrzeuge zur Messung und Analyse von Gasen, gefährlichen Stoffen oder Strahlen werden von speziell hierzu ausgebildeten Feuerwehrleuten bedient.

Durch eine Schnellanalyse unbekannter verdächtiger Stoffe am jeweiligen Einsatzort können dann sofort die notwendigen Hilfeleistungen eingeleitet und die erforderlichen Maßnahmen – vom Anlegen besonderer Vollschutzanzüge für die eingesetzten Kräfte bis hin zur Warnung oder Evakuierung der in der Nähe des

Einsatzortes wohnenden Bevölkerung – getroffen werden.

Der Minister erklärte zur Anschaffung der 120 000 DM teuren Spezialfahrzeuge, daß auf Grund der fortschreitenden Technisierung, verbunden mit den immer größer werdenden Belastungen und Gefahren für die Umwelt durch Herstellung, Lagerung und Transport von gefährlichen Gütern, neben der ursprünglichen Aufgabe der Feuerwehren der Aufgabenkatalog ständig erweitert würde. Schnoor: „Die Anpassung und Modernisierung des Feuer-schutzes an die moderne Technik dient daher der Sicherheit des Bürgers und seiner Umwelt.“

Die insgesamt 50 Spezialfahrzeuge, die 1986 und 1987 nach einem 1985 getroffenen Kabinettsbeschuß für Nordrhein-Westfalen angeschafft werden sollen, werden vom Land finanziert.

Das „Zivilschutz-Magazin“ wird in einer der nächsten Ausgaben ausführlich auf die Ausrüstung und die Einsatzmöglichkeiten des Fahrzeuges eingehen.



Fehlalarm erschreckte Bonner Bürger

Ein Fehlalarm, ausgelöst durch Bauarbeiten der Bundespost, erschreckte am 10. März 1986 in der Mittagszeit Dutzende von Bonner Bürgern so sehr, daß sie sich in ihre Keller flüchteten. Der Kölner „Stadtanzeiger“ vom 11. März berichtet

hierzu weiter: „Eine Minute lang gaben fast alle 160 Sirenen im Stadtgebiet den auf- und abschwellenden Heulton von sich, den ältere Menschen als ‚Fliegeralarm‘ noch in schlimmer Erinnerung haben.“

Als die Sirenen verstummt waren, liefen die Telefone bei Stadtverwaltung, Feuerwehr und Polizei heiß, die Beamten versprachen, die Sache aufzuklären. Es dauerte aber immerhin zehn Minuten, bis – nach einem Telefonat mit dem für Nordrhein-Westfalen zuständigen Sirenenwarnamt in Welz bei Jülich – endgültig feststand: es war Fehlalarm.

Bei der Stadtverwaltung hatte zwar noch niemand den Katastrophenschutzplan aus der Schublade geholt, doch herrschte vorübergehend, wie ein Sprecher zugab, 'überall große Verwirrung'.

Während ein Teil der Bonner das Sirensignal durchaus ernst nahm, blieben die meisten Bonner jedoch völlig unberührt von dem Lärm: in der belebten Innenstadt ging alles seinen gewohnten Gang."

Ltd. Stadtverwaltungsdirektor Gerhard Maier ging in den Ruhestand

Der langjährige Leiter des Stuttgarter Amtes für Zivilschutz, Ltd. Stadtverwaltungsdirektor Gerhard Maier, ist Ende März 1986 in den Ruhestand getreten.

Gerhard Maier, 1921 in Nellingen geboren, kam 1939 in den öffentlichen Dienst und war – nach Krieg und Gefangenschaft – von Januar 1946 bis Mai 1947 als erster Schriftführer des Kreistages beim Landratsamt Esslingen tätig.

Ebenfalls in Esslingen leitete er anschließend die Geschäftsstelle des Gemeinderates, bevor ihn 1954 eine neue Aufgabe in die Landeshauptstadt zog. Als Experte für Gemeinderecht und Gemeindeverfassung im Stuttgarter Hauptamt hielt er während der folgenden 13 Jahre stets engen Kontakt zum Gemeinderat.

Im August 1967 wurde Gerhard Maier zum Leiter des Amtes für Zivilschutz gewählt und 1971 zum Direktor ernannt. Maier baute in Stuttgart einen beispielhaften Zivil- und Katastrophenschutz auf, der sich bereits im Juli 1972 bei einer plötzlich hereinbrechenden Unwetterkatastrophe bewährte.

Unter Maiers Leitung wurde ein einheitliches Hilfeleistungssystem aufgebaut. Die Aufgaben der Unteren Katastrophenschutzbehörde stellen ein wichtiges und verantwortungsvolles Aufgabenfeld dar. Dank jahrelanger Erfahrung läuft die enge Zusammenarbeit des Amtes mit dem Regierungspräsidium Stuttgart, dem Innenministerium Baden-Württemberg, den städtischen Ämtern und Beteiligungsunternehmen, der Polizei und der Bundeswehr ebenso reibungslos wie mit den Hilfsorganisationen.

Den Zivilschutz, zu dessen Aufgaben unter anderem die Warnung der Bevölkerung vor Gefahren, der Selbstschutz in Wohnbereichen, Betrieben und Behörden sowie der Bau und Betrieb von öffentlichen Schutzbauten gehören, hat Gerhard Maier in Stuttgart mit viel Energie vorangetrieben.

Als Beispiel seines vielfältigen Engagements auf diesem Gebiet gilt der Aufbau des Selbstschutzes in Behörden. Im Laufe der Jahre wurden unter Maiers Leitung 64 Ämter und Einrichtungen der Stadt Stuttgart mit einer sinnvollen Selbstschutzausrüstung ausgestattet. Allein bei der Stuttgarter Stadtverwaltung wurden 185 Selbstschutzleiter mit 155 Stellvertretern und 795 Einsatzkräften bestellt und über 16 000 Personen im Selbstschutz ausgebildet.



Daß Stuttgart inzwischen über 80 000 öffentliche Schutzplätze aufweist, ist ganz wesentlich Maiers Energie und Tatkraft mit zu verdanken. Der ehrenamtliche Schutzraum-Betriebsdienst gilt anderen Städten als Vorbild.

Gerhard Maier gehört zu den Persönlichkeiten in der Stadtverwaltung Stuttgart, die durch Tatkraft und großes Fachwissen landes- und bundesweite Anerkennung fanden. So vertrat Direktor Maier erfolgreich den Städtetag Baden-Württemberg im Landesbeirat für Katastrophenschutz beim Innenministerium Baden-Württemberg, war seit 1967 Mitglied im Beirat für Zivilschutz, Katastrophenschutz und Rettungswesen im Deutschen Städtetag und Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaften Zivil- und Katastrophenschutz sowohl im Städtetag Baden-Württemberg als auch bei der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung in Köln. Er lehrte auch als Gastdozent an der Katastrophenschutzschule des Bundes in Ahrweiler und in Bad Godesberg.

Unser Bild zeigt Maier (Bildmitte) zusammen mit (von links) dem stellvertretenden

Amtsleiter Börner, Ausbildungsleiter Jakob, Bürgermeister Dr. Klaus Lang und Verwaltungsrat Bohatschek bei der Einweisung in die neue geschützte Ausweich- und Übungsbefehlsstelle der Landeshauptstadt Stuttgart.

(Foto: Eppler)

Mehr Sicherheit bei Häuserbrand

Insgesamt 20 Partner aus Wissenschaft und Praxis sind an dem Verbundprojekt „Brandverhalten von Stahl- und Stahlverbundkonstruktionen“ beteiligt. Der Gesamtkostenaufwand für die 24 zu bearbeitenden Einzelvorhaben beträgt 9,5 Millionen Mark.

Systemführer des Forschungs- und Entwicklungsvorhabens ist die Studiengemeinschaft für Anwendungstechnik von Eisen und Stahl e. V. in Düsseldorf. Das Verbundprojekt wird seit einigen Jahren gefördert durch den Bundesminister für Forschung und Technologie. Dessen Parlamentarischer Staatssekretär, Dr. Albert Probst, erläuterte anlässlich eines zu Testzwecken durchgeführten Brandversuchs im Dezember 1985 das Konzept und die Ziele des Verbundprojektes.

Vor dem Hintergrund eines jährlichen Gesamtschadens von drei bis vier Milliarden Mark durch Gebäudebrände hat man sich mit dem Forschungsvorhaben ein ehrgeiziges Ziel gesetzt: Anstelle aufwendiger Untersuchungen im Einzelfall sollen durch umfassende Globaluntersuchungen und Rechenarbeiten die Grundlagen für den Brandfall als Bemessungsgrundlage schon im Planungsstadium erarbeitet werden. Die kostenoptimierte Lösung für den Baupraktiker steht im Vordergrund.

Es gilt, mit einfachen Verfahren sicher und erschwinglich zu bauen. Kostengünstiger läßt sich bauen, wenn man das Bauteilverhalten von Stütze, Träger oder Dach aus Stahl genau kennt und nach diesen Kenntnissen berechnen kann, weil dann die sogenannten „Angstzuschläge“ wegfallen.

Kosteneinsparung am Bau durch Berechenbarkeit des Brandrisikos ist daher auch eines der übergeordneten Ziele des Verbundprojektes. Hinzu treten Vereinfachung und Abbau von Vorschriften sowie die Entwicklung neuer Schutzsysteme und Technologien für den baulichen Brandschutz. Schließlich soll auch ein Katalog eingestufte Bauteile erstellt werden, um neue Konstruktionsarten und Konzeptionen unter praxisnahen Bedingungen zu erweitern sowie durch Parameterstudien Bemessungshilfen bereitzustellen.

Um herauszufinden, ob auch die Wiederinstandsetzung vom Brand betroffener Gebäudeteile eine Sache ist, die sich technisch und kostenmäßig in vertretbaren Grenzen hält, wurde ein Instituts- und Verwaltungsgebäude in Stuttgart einem realistischen Brandversuch ausgesetzt.

Wie Staatssekretär Probst erklärte, ist zu erwarten, daß sowohl die Stahlindustrie wie auch das ganze Baugewerbe bis hin zu den im Ausbau tätigen Gewerken — das sind rund 10 % der arbeitenden Bevölkerung — von den Forschungsergebnissen profitieren werden und daß in Zukunft durch vermehrten Einsatz des Baustoffes Stahl besser und preisgünstiger gebaut werden kann.

Selbst der Rhein ist kein Hindernis

Mit einer praktischen Vorführung machte ein Hersteller aus Kehl auf sein in der Produktion befindliches schwimmfähiges Geländefahrzeug aufmerksam. Am Rheinufer in Bonn waren sechs der Allround-Fahrzeuge aufgeföhren, um den Vertretern von Bundeswehr, Bundesgrenzschutz, Polizei, Feuerwehr, Hilfsorganisationen und Behörden ihr Können zu zeigen.

Bei der Präsentation der Fahrzeuge fielen drei davon besonders ins Auge. Das war zum einen ein Polizeifahrzeug, das in Wetzlar im regulären Streifendienst an und auf der Lahn eingesetzt wird, ein Fahrzeug der Kurverwaltung Cuxhaven, das als Rettungswagen für Einsätze im Wattenmeer ausgerüstet ist und bereits sechs Menschen retten half sowie als teuerstes Exemplar ein Meßfahrzeug der Bundesanstalt für Gewässerkunde in Koblenz, das als weltweit einmalig gilt und das mit seiner Ausrüstung wie Bordcomputer, Echolot und Laser-System rund 650 000 DM kostete.

Bei der praktischen Vorführung der Fahrzeuge wurde deutlich, daß weder unwegsames Gelände, eine steile Uferböschung noch ein Strom wie der Rhein ein solches Amphibienfahrzeug aufhalten können. Selbst die starke Strömung des Flusses und die von den großen Frachtschiffen verursachten hohen Wellen konnten den Schwimmwagen nichts anhaben; problemlos erreichten alle sechs Fahrzeuge das jenseitige Ufer.

An Land bewältigt das Fahrzeug durch den Allradantrieb und die hohe Bodfreiheit auch schwierigste Geländeformen und kann zudem mit der aus einem Stück gefertigten durchgehend glatten Aluminium-Bodenwanne über Felsen,



Baumstämme und ähnliche Hindernisse schlitzenartig hinweggleiten.

Auf dem Wasser wird es von einer unter dem Heck angebrachten elektrisch ausföhren Schraube angetrieben, die in Flachwasser automatisch wieder einföhrt. Gesteuert wird über das Lenkrad mit den Vorderrädern. Der Rückwärtsgang läßt sich auch im Wasser einsetzen.

Herzstück des Fahrzeugs ist ein 6-Zylinder-Ottomotor mit einer Leistung von 99 kW (135 PS). Jeweils vier Vorwärts- und ein Rückwärtsgang für Straße und Gelände stehen zur Verfügung. Die Höchstgeschwindigkeit auf der Straße beträgt 140 km/h und zu Wasser 15 km/h. Das rund fünf Meter lange Fahrzeug mit einem zulässigen Gesamtgewicht von 2 800 kg bietet sechs Personen Platz.

(Foto: Rheinauer Maschinen- und Armaturenbau GmbH)

Aktuelle Termine

Die diesjährige Internationale Ausstellung für Brandschutz- und Sicherheitstechnik (IFSEC '86) findet in der Zeit vom 14. bis 18. April 1986 in London statt.

Parallel zur Ausstellung neuester brandschutz- und sicherheitstechnischer Geräte, Erzeugnisse und Dienste durch rund 700 Unternehmen wird ein internationales Konferenzprogramm angeboten. Die Veranstaltungsvorträge werden simultan ins Englische, Französische und Deutsche übersetzt.

Thema der Konferenz über Sicherheitstechnik am 15. April ist u. a. die Verwendung von Kabelfernsehsystemen in sicherheitstechnischen Anlagen.

Der erste Teil der diesjährigen internationalen Brandschutzkonferenz am 16. April befaßt sich ausschließlich mit Themen zum Schutz gegen Feuer in öffentlichen Anlagen und Gebäuden. Die neuesten Entwicklungen auf dem Gebiet der Brandmeldung werden am 17. April vorgestellt.

Die Veranstalter empfehlen eine möglichst frühzeitige Anmeldung zur Teilnahme am Konferenzprogramm sowie zum Besuch der Ausstellung.

Informationen: IFSEC '86, Communication House, 879 High Road, North Finchley, London N12 8QA England, Telefon 01 446 8211.

Die Landesstelle für Betriebsschutz e. V. in Stuttgart föhrt am 26. und 27. Mai 1986 ein zweitägiges Seminar zum Thema „Betrieblicher Katastrophenschutz – Notfallplanung“ durch.

Informationen: Landesstelle für Betriebsschutz e. V., Hohenheimer Straße 41 c, 7000 Stuttgart 1, Telefon (07 11) 23 34 25.

Unter dem Leitthema „Service und Technik im Krankenhaus“ findet vom 11. bis 13. September 1986 die HOSPITECH '86 auf dem Messegelände in Hannover statt.

Die Veranstaltung, die ihren Ursprung in der „Fachtagung Krankenhaustechnik“ hat, richtet sich vorrangig an Krankenhausingenieure und -techniker, Ingenieur- und Planungsbüros sowie an Krankenhausträger.

Das Ausstellungsprogramm reicht von der elektro- und energietechnischen Versorgung über die EDV-Einrichtung, Hygienetechnik und Strahlensicherheit bis hin zur Planung und Einrichtung von Neu- und Umbauten.

Informationen: Deutsche Messe- und Ausstellungs-AG, Messegelände, 3000 Hannover 82, Telefon (05 11) 89 28 68.

Die Vereinigung zur Förderung des Deutschen Brandschutzes e. V. (VFDB) föhrt ihre diesjährige Jahresfachtagung vom 25. bis 28. Mai 1986 in Karlsruhe durch. Anläßlich dieser Tagung finden in der Stadthalle öffentliche Sitzungen der Beiräte der VFDB statt, auf denen in Vorträgen und Aussprachen Fahrzeuge und Geräte für die technische Hilfeleistung und Gefahrenabwehr vorgestellt und chemische und radioaktive Risiken sowie erforderliche Maßnahmen und vorhandene Möglichkeiten zu ihrer Überwindung behandelt werden.

Informationen über weitere Einzelheiten unter Tel. (07 21) 1 33-37 58.

53 Millionen DM zur Linderung von Notlagen

Im Mittelpunkt: Der hilfsbedürftige Mensch

Eine Bilanz der Humanitären Auslandshilfe der Bundesregierung 1985

Auf eine Höhe von insgesamt 53 Millionen Mark belief sich die Humanitäre Hilfe im Ausland der Bundesregierung während des vergangenen Jahres. Dies gab Jürgen W. Möllemann, Staatsminister des Auswärtigen Amtes, im Dezember 1985 bekannt.

Bedingungslose Solidarität in Notsituationen

Nach den Worten des Staatsministers ist die Humanitäre Auslandshilfe ein Ausdruck spontaner Solidarität in akuten Notsituationen. Damit sei sie wichtiger Bestandteil der Pflege auswärtiger Beziehungen der Bundesrepublik Deutschland, in deren Mittelpunkt der hilfsbedürftige Mensch stehe – ohne Berücksichtigung des ihn umgebenden politischen und sozialen Systems.



Unter tatkräftiger Mithilfe der Bevölkerung bauen THW-Helfer eine Trinkwasser-Aufbereitungsanlage im Sudan.

Im Unterschied zu anderen Formen der internationalen Zusammenarbeit (wie etwa bei Handelsabkommen oder bestimmten Formen der Entwicklungshilfe) werden für Humanitäre Hilfen keinerlei Bedingungen gesetzt und keine Gegenleistungen erwartet.

Internationale Kooperation

Allzu zahlreich sind jedoch weltweit die menschlichen Notlagen, als daß die begrenzten Mittel der Bundesrepublik allein ausreichen würden, immer und überall für die Beseitigung akuter Notstände zu sorgen. Das Ausmaß der Hilfsbedürftigkeit erfordert – überwiegend – ein koordiniertes Zusammenwirken möglichst vieler Länder anstelle isolierter Direktmaßnahmen einzelner Staaten.

Infolgedessen fließt ein Großteil der von der Bundesregierung bereitgestellten Mittel wie auch anderer beitragsleistender Länder zunächst an internationale „Sammelstellen“, um von dort aus im erforderlichen Umfang und planungsgerecht in die Problemregionen weitergeleitet zu werden.

Die wichtigsten dieser Einrichtungen sind das Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen (UNICEF), das Internationale Komitee vom Roten Kreuz sowie das Hohe Flüchtlingskommissariat der Vereinten Nationen (UNHCR).

Nach Aufgabenstellung unterschiedlich hohe Beiträge

Im einzelnen bezuschulte die Bundesregierung im vergangenen Jahr das Kinderhilfswerk mit 1,3 Millionen Mark zur Durchführung verschiedener Soforthilfeprogramme, das Internationale Komitee vom Roten Kreuz mit rund 11 Millionen Mark für die weltweite Versorgung von Konflikt- und Dürreopfern sowie das UN-Flüchtlingskom-

missariat mit etwa 20 Millionen Mark zur Versorgung von weltweit mehr als 13 Millionen Flüchtlingen.

Hierunter fällt auch der im Rahmen der Humanitären Hilfe finanzierte Einsatz des Technischen Hilfswerks im Sudan und in Somalia zur Sicherstellung der Trinkwasserversorgung von Flüchtlingslagern. Mit ihren Zuschüssen steht die Bundesrepublik Deutschland nach den USA und Japan an dritter Stelle unter den Staaten, die Beiträge an das UNHCR leisten.

Humanitäre Hilfe für den Problemkontinent Afrika

Weitere 20 Millionen Mark stellte die Bundesregierung 1985 für die Überwindung von Dürre- und Hungerkatastrophen in Afrika zur Verfügung. Dieser Betrag kam den hilfsbedürftigen Menschen auf unterschiedlichen Wegen zu. Ein Teil floß im Rahmen zwischenstaatlicher Maßnahmen über deutsche Botschaften direkt in die betroffenen Länder, ein weiterer Teil erging als Zuwendung an internationale Organisationen. Auch deutsche freiwillige Hilfsorganisationen wurden für diese Zwecke speziell bezuschußt.

In dem Betrag von fast 20 Millionen Mark sind auch erhebliche Zuwendungen an den UN-Flüchtlingskommissar im Rahmen des „Sonderprogramms Afrika“ enthalten.

Asien und Afrika – Schwerpunkte in der weltumspannenden Humanitären Hilfe

Obwohl akute Notsituationen immer und überall in der Welt auftreten können, konzentriert sich doch die Humanitäre Auslandshilfe auf relativ wenige, jedoch besonders stark betroffene Problemländer und -regionen. Rund die Hälfte des deutschen Gesamtbeitrags von 53 Millionen Mark floß im vergangenen Jahr in nur fünf Notstandsregionen Asiens und Afrikas.

Nahrungsmittel und Technische Hilfe gegen den Hunger in Afrika

Im Rahmen der Humanitären Auslandshilfe wurden allein für die Rettung vor dem Hungertod in Äthiopien 8,5 Millionen Mark bereitgestellt. Hinzu kamen mehrere Transall-Flüge für den Nahrungsmitteltransport und -abwurf, finanziert vom Bundesministerium der Verteidigung.

Zahlreiche Äthiopier, aber auch Bürger aus Uganda und dem Tschad haben auf der Flucht vor den katastrophalen Zuständen in ihren Heimatländern den Sudan erreicht. Der Sudan, 1985 selbst von einer Dürre betroffen, kann den Strom von etwa einer Mil-

lion Flüchtlingen aus eigener Kraft nicht bewältigen. Zur Unterstützung erhielt das Land daher im vergangenen Jahr rund 7,5 Millionen Mark allein aus Bundesmitteln.

Neben der Lieferung hochwertiger Nahrungsmittel für besonders betroffene Bevölkerungsschichten sowie von Medikamenten und Zelten sind im Rahmen der Humanitären Hilfe der Bundesregierung insbesondere die Bemühungen um eine Verbesserung der Transportinfrastruktur in den betroffenen Ländern zu erwähnen. So wurden nach Äthiopien, in den Sudan, in den Tschad und nach Angola LKWs und LKW-Ersatzteile geliefert. In Zusammenarbeit mit dem THW wurden in Äthiopien Lastkraftwagen der staatlichen Hilfsorganisation RRC repariert. Insgesamt wurde das THW 1985 im Rahmen der Humanitären Hilfe der Bundesregierung in 13 Fällen eingesetzt. Die dafür aufgewendeten Personalkosten betragen rund 1,3 Millionen DM.

Bis auf den Einsatz in Mexiko, bei dem die THW-Bergungseinheit nach verschütteten Erdbebenopfern suchte, erfolgten alle Einsätze in Afrika, wobei Schwerpunkte die Überwindung der Hungerkatastrophe in Äthiopien und die Versorgung der Flüchtlinge im Sudan waren.

Mit ihren dreizehn Ausladungseinsätzen hat die Bundesanstalt nach Angaben des Bundesministers des Innern im vergangenen Jahr die höchste Zahl in ihrer Geschichte erzielt. Ursächlich nennt das Ministerium vor allem die Anforderungen des THW durch den Hohen Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen.

Flüchtlingshilfe in Asien

Pakistan, das als Entwicklungsland ohnehin in einer schwierigen Lage ist, steht zusätzlich vor dem Problem, rund drei Millionen afghanischer Flüchtlinge versorgen zu müssen. Zur Unterstützung hierbei erhielt Pakistan rund 8,1 Millionen Mark.

Thailand sieht sich durch rund 360 000 Flüchtlinge aus Indochina und Kambodscha vor schwere Probleme gestellt. Sechs Millionen DM aus der Humanitären Auslandshilfe trugen dazu bei, die ärgste Not zu lindern.

Noch einmal 2,7 Millionen Mark wurden im vergangenen Jahr für Beförderungskosten von Indochinaflüchtlings in Drittländer im Rahmen des offiziellen Ausreiseprogramms der vietnamesischen Regierung sowie im Rahmen der Familienzusammenführung aufgewandt.

Hilfe bei plötzlich auftretenden Naturkatastrophen

Als ebenso unerlässlich wie die Bekämpfung von Ernährungs- und Flüchtlingspro-

Im Auftrag der Bundesregierung errichtet: Trinkwasseranlagen mildern eines der drängendsten Probleme im sudanesischen Dürregebiet.



blemen hat sich auch 1985 die Katastrophenhilfe im engeren Sinne erwiesen. Sie setzt nach einer schweren Naturkatastrophe bzw. technischen Katastrophe ein, sobald die Regierung des betroffenen Landes ein offizielles Hilfegesuchen an die zuständigen Behörden richtet, weil die Folgen aus eigener Kraft nicht zu bewältigen sind.

Im Rückblick auf das vergangene Jahr ist hier zu denken an die Erdbeben in Chile und Mexiko, an die Taifun-Katastrophe in Vietnam oder an den jüngsten Vulkanausbruch in Kolumbien.

In diesen Fällen besteht der Beitrag der Bundesregierung jeweils in der Entsendung von Rettungsmannschaften, der Bereitstellung von Hilfsgütern oder in finanziellen Zuwendungen an internationale oder freiwillige deutsche Hilfsorganisationen. Insgesamt standen für solche Maßnahmen 1985 etwa drei Millionen Mark bereit.

Etwa ein Drittel, also knapp eine Million Mark, wurde für Rettungsmaßnahmen und Schadensbeseitigung im Anschluß an das schwere Erdbeben in Mexiko am 19. September 1985 aufgewandt. Anhand dieser Naturkatastrophe, die weltweit Schlagzeilen machte (auch das Zivilschutz-Magazin berichtete in seiner Oktober-Ausgabe ausführlich), soll durch ein Beispiel internationaler Solidarität und Hilfsbereitschaft aufgezeigt werden, inwieweit – zusammen mit

den privaten Hilfsorganisationen – die Bundesregierung an der Vorbereitung und Durchführung der Rettungsmaßnahmen beteiligt war.

Informationsbeschaffung zur Einsatzvorbereitung

Unerlässlich für die Planung und Vorbereitung jeder Art von Hilfs- und Rettungsaktion nach oder bei Katastrophenfällen ist zunächst einmal die ungefähre Kenntnis über Art und Umfang der eingetretenen Schäden. Wie immer in solchen Fällen sammeln auch diesmal Mitarbeiter des Referates für Humanitäre Hilfe im Ausland des Auswärtigen Amtes in Bonn jede verfügbare Information aus dem Erdbebengebiet in Mexiko.

Gerade diese erste Phase der Informationsbeschaffung war jedoch wie so häufig bei plötzlich auftretenden Naturkatastrophen mit erheblichen Problemen verbunden. Die Nachrichtenverbindungen von und nach Mexiko waren entweder durch das Beben zerstört oder aber völlig überlastet durch zahllose Versuche aus aller Welt, mehr über die Katastrophe zu erfahren, als die ersten, noch spärlichen Agenturmeldungen aussagen konnten. Auch die Telefonzentrale der deutschen Botschaft in Mexiko war aufgrund zahlreicher Anrufe von

LKW-Reparatur in Äthiopien: Funktionsfähige Transportmittel sind für eine wirksame Humanitäre Hilfe unerlässlich.





Eingestürzte Gebäude wie dieses Hochhaus in Mexiko-City waren Anlaß für die Entsendung bundesdeutscher Bergungshelfer.



Im Hof der deutschen Botschaft in Mexiko: deutsche und mexikanische Helfer bei der Einsatzvorbereitung des Bergungsgerätes.



Moderne Technik unterstützt die Bergungsarbeiten. Nach dem Einsatzende bleiben die Geräte in Mexiko zurück.

Bundesbürgern, die etwas über das Schicksal ihrer Angehörigen im Erdbebengebiet in Erfahrung bringen wollten, mehr als ausgelastet.

Die ersten Meldungen, die auf die Notwendigkeit internationaler Unterstützung der mexikanischen Hilfskräfte hindeuteten, gelangten daher über Umwege ins Bonner Auswärtige Amt. Ein Krisenfunkspruch aus dem Erdbebengebiet war in der honduranischen Hauptstadt Tegucigalpa aufgefangen und von dort aus fernschriftlich weitergeleitet worden. Die Abendnachrichten am 19. September bestätigten weitgehend die bereits eingetroffenen Meldungen, so daß das Auswärtige Amt am darauffolgenden Freitag in den frühen Vormittagsstunden

Kontakt zu den für einen Auslandseinsatz geeigneten Hilfsorganisationen aufnahm.

Möglichkeiten der Hilfeleistung werden erkundet

Deutsches Rotes Kreuz, Arbeiter-Samariter-Bund und das Technische Hilfswerk wurden gebeten, Art und Umfang ihres Hilfspotentials zu benennen, das für einen Einsatz in Mexiko verfügbar war. Das Rote Kreuz stellte Decken, medizinisches Gerät und Medikamente bereit, der ASB ein fünfköpfiges Team von Rettungsanleitern und das THW eine Bergungsmannschaft, bestehend aus 44 Helfern mit schwerem Bergungsgerät. Zusätzlich wurde dem Auswärtigen

Amt Unterstützung von verschiedenen Suchhundestaffeln aus dem gesamten Bundesgebiet angeboten

Bundesregierung entsendet Hilfsanerbieten nach Mexiko

Aufgrund der vorangegangenen Erkundigungen konnte der mexikanischen Regierung noch am Vormittag des 20. September durch die deutsche Botschaft ein präzises Hilfsangebot übermittelt werden, in dem mitgeteilt wurde, daß Mannschaften, Suchhunde und Gerät auf Abruf bereitstanden und bei Bedarf am Samstag, dem 21. September, im Erdbebengebiet eintreffen könnten. Als Flugverbindung nach Mexiko war ein Linienflug der Lufthansa am Samstagvormittag ab Frankfurt/Main vorgesehen.

Formelle Voraussetzung für die Entsendung

Für eine offizielle Entsendung der Hilfsmannschaften, -güter und -geräte bedurfte es jedoch der Annahme des Hilfsangebotes durch die mexikanischen Behörden. Diese als unerlässlich geltende Voraussetzung ist dadurch begründet, daß sich die Bundesregierung den beteiligten deutschen Hilfsorganisationen gegenüber verpflichtet, die gesamten oder Teile der entstandenen Sach- und Personalkosten aus Steuergeldern zu finanzieren. Sollte sich also die Entsendung als vorschnell erweisen, weil etwa andere Staaten bereits hinreichend Hilfe geleistet hatten, so würde dies unweigerlich den Vorwurf der nichtordnungsgemäßen Verwendung von Haushaltsmitteln nach sich ziehen.

Gegen 18.00 Uhr am Freitag, dem 20. September, bestätigte die deutsche Botschaft in Mexiko zwar das Eintreffen des Hilfsangebotes, riet jedoch vorerst, noch von einer Ausreise ab. In den späten Abendstunden dann wurde endlich „grünes Licht“ gegeben: Die Stadtverwaltung von Mexiko-City hatte das Hilfsangebot angenommen und offiziell um die Entsendung von Bergungshelfern mit Gerät, Suchhunden und Anlagen zur Wasseraufbereitung ersucht. Auf die Anforderung von medizinischem Personal und Medikamenten wurde dagegen ausdrücklich verzichtet. Damit war eine Kostenbeteiligung der Bundesregierung an dem vom DRK bereitgestellten Medikamentenpaket ausgeschlossen. Gleichwohl kamen auch Rotkreuzhelfer und Medikamente zum Einsatz – allerdings nicht im Auftrag der Bundesregierung, sondern der Internationalen Liga vom Roten Kreuz.

Nach den Grundsätzen der Bundesregierung für die Entsendung eines Hilfspotentials wäre die Zustimmung zum Anerbieten

durch eine rein örtliche Verwaltung zwar prinzipiell nicht ausreichend gewesen: Generell ist hier die Antwort der Regierung des betroffenen Landes erforderlich.

Im speziellen Fall bestand jedoch hinreichend Anlaß, über diesen geringfügigen „Formfehler“ hinwegzusehen. Zum einen war aufgrund der Zerstörung auch von Regierungsgebäuden der Hauptstadt die Stadtverwaltung mit den notwendigen Kompetenzen zur Krisenkoordination ausgestattet. Zum anderen ist nach einem Erdbeben erfahrungsgemäß schnellstmögliche Hilfe dringend geboten, so daß die Ausreise umgehend angeordnet wurde.

Wegen der gebotenen Eile war im übrigen auch bewußt auf die Einrichtung eines ordentlichen Krisenstabes beim zuständigen Länderreferat verzichtet worden, wie dies bei länger andauernden Flüchtlings- oder Dürrekatastrophen regelmäßig geschieht. Aus dem gleichen Grunde wurde auch von einer umfassenden internationalen Koordination der Hilfsangebote abgesehen.

Probleme mit dem Gerätetransport

Die Linienmaschine der Lufthansa konnte nach der Anweisung zur Ausreise wie vorgesehen erreicht werden, wobei sich allerdings der Frachtraum der Maschine als zu klein erwies, um das gesamte Bergungsgerät des THW aufzunehmen. THW-Bergungshelfer, ASB-Rettungssanitäter und 13 Hundeführer mit zwölf Suchhunden bestiegen dennoch die Maschine und flogen ohne LKW und Geräte in Richtung Mexiko ab, während im Auswärtigen Amt Bemühungen um ein großräumiges Transportflugzeug anließen.

Der erste Kontakt führte zum Bundesministerium der Verteidigung, das schon häufiger in Katastrophenfällen Transall-Maschinen auf dem Wege der Amtshilfe zur Verfügung gestellt hatte. Bis nach Mexiko, so war zu erfahren, wären jedoch aufgrund der relativ geringen Reichweite dieser Transportmaschinen mehrere zeitaufwendige Zwischenlandungen erforderlich gewesen, so daß diese Möglichkeit vorerst zurückgestellt wurde.

Zeitverzögerung hätte auch die Inanspruchnahme einer US-amerikanischen „Starlifter“-Maschine zur Folge gehabt, so daß als dritte und unter den gegebenen Umständen günstigste Möglichkeit das Chartern eines Großraumflugzeuges vom Typ „Herkules“ zur Wahl stand. Eine der insgesamt drei weltweit existierenden Maschinen dieses Typs wurde daraufhin durch Vermittlung des Bundesverkehrsministeriums aus den USA angefordert und sollte planmäßig noch am gleichen Samstag in Frankfurt landen, beladen werden und nach Mexiko starten. Ein Triebwerksschaden verzögerte

Im Dienste der Hilfe am Nächsten: Rotkreuz-Helfer und Bergungsspezialisten bei ihrer mühevollen und gefährlichen Arbeit.



jedoch den geplanten Ablauf: Die „Herkules“ verließ den Frankfurter Rhein-Main-Flughafen erst am Sonntag und erreichte Mexiko-City am Montag, dem 23. September, also einen Tag später als vorgesehen.

Rettungsarbeiten in Trümmerbergen

Unmittelbar kam nun das Spezial-Bergegerät zum Einsatz und erwies sich als wertvolle Hilfe für das deutsche Team, das bis dahin vorwiegend mit dem Aufspüren von

Überlebenden befaßt war, während die Bergung häufig von mexikanischen oder anderen ausländischen Hilfsmannschaften übernommen wurde, soweit diese über entsprechendes Gerät verfügten.

Welches Team an welcher Stelle suchen sollte, diese Entscheidungen wurden vom örtlichen mexikanischen Einsatzstab getroffen. Für eine reibungslose Verständigung zwischen den deutschen Helfern, der mexikanischen Einsatzleitung wie auch den einheimischen Helfern aus der Bevölkerung sorgte unter anderem ein Beamter des Bonner Auswärtigen Amtes, der das Team

Mediziner, mexikanische Rotkreuz-Mitglieder und ein Angehöriger der städtischen Verwaltung beim gemeinsamen Transport eines Erdbebenopfers.



Ankunft am Frankfurter Rhein-Main-Flughafen: Der Auslandseinsatz des Bergungsteams ist beendet.



Fotos: Simon [3], ASB [2], Kellner [2], Graser, J. Schmitt)

auf seinem Flug begleitet hatte. Seine Orts- und Sprachkenntnisse erleichterten das Vorgehen um so mehr, als ein Wettlauf gegen die Zeit begonnen hatte.

Erfolge und Kosten des Bergungseinsatzes

Nicht immer wurde dieser Wettlauf gewonnen. Viele, allzu viele unter Schutt und Trümmern begrabene Opfer konnten nur noch tot geborgen werden: Insgesamt starben bei oder infolge der Erdbebenkatastrophe etwa 10 000 Menschen. Dennoch war die internationale Hilfe keineswegs vergebens. Allein das Bergungsteam aus der Bundesrepublik konnte durch seinen Einsatz 24 Mexikanern das Leben retten – ein Erfolg, der nicht zuletzt auch durch die finanzielle und organisatorische Beteiligung der Bundesregierung ermöglicht wurde. Über die rein organisatorische Mitwirkung hinaus beteiligte sich die Bundesregierung – wie erwähnt – am Mexiko-Einsatz mit rund einer Million Mark.

Mit diesem Betrag wurden sowohl Personal- und Transportkosten als auch Sachleistungen finanziert. Personalkosten entstanden dadurch, daß den Arbeitgebern der durchgehend ehrenamtlichen Helfer die während der gut einwöchigen Abwesenheit vom Arbeitsplatz gezahlten Gehälter zurückerstattet wurden. Transportkosten fielen durch das Chartern der „Herkules“-Maschine an, währenddessen die Lufthansa für den Transfer von Helfern und Gerät keine Kostenerstattung verlangte. Dies entspricht einer jahrelangen Gepflogenheit, nach der die nationalen Fluggesellschaften von UN-Mitgliedsstaaten auf Anweisung der Regierung kostenlosen oder ermäßigten Transport von Einsatzpersonal und Hilfsgütern in das Einsatzgebiet gewähren (IATA-Resolution 200).

Richtlinien der Kostenerstattung

Generell – d.h. vom Grundsatz her auch beim Mexiko-Einsatz – erfolgt die Finanzie-

rungsbeteiligung der Bundesregierung an Aufwendungen der an Auslandseinsätzen beteiligten Hilfsorganisationen nach den Vorgaben des Bundeserstattungsrechtes. Demnach orientiert sich die Kostenerstattung an der Höhe des sog. Fehlbetrages, das ist die Differenz zwischen den erwarteten bzw. tatsächlichen Gesamtkosten und dem durch Spenden und Eigenmittel finanzierten Deckungsbetrag.

Die Abstimmung zwischen Bundesregierung und den beteiligten Hilfsorganisationen über die Höhe der zu erwartenden Kosten und der jeweiligen Finanzierungsbeteiligung erfolgt bereits, bevor die eigentlichen Hilfsmaßnahmen anlaufen. Voraussetzung für eine offizielle Entsendung eines Hilfskontingentes ist daher auch, daß zuvor Dauer und Umfang der Hilfeleistung nach groben Kriterien festliegen.

Vor allem deshalb, weil das Technische Hilfswerk als Bundeseinrichtung nicht über eigene Spendeneinnahmen verfügt, andererseits aber den größten Teil des Hilfskontingentes stellte, wurden die Einsatzkosten für die deutsche Erdbebenhilfe in Mexiko zum überwiegenden Teil aus Mitteln der Humanitären Auslandshilfe der Bundesregierung getragen.

Fließende Übergänge zwischen Sofort- und Strukturhilfe

Personal- und Transportkosten für den gut einwöchigen Einsatz im Erdbebengebiet beliefen sich auf etwa 600 000 Mark, getragen aus Mitteln des Bundeshaushaltes. Hinzu kamen noch einmal 400 000 Mark für die Überlassung eines Großteils der Bergungsgerätschaften und Wasseraufbereitungsanlagen an die mexikanische Regierung.

Das zurückgelassene Material sollte zunächst bei den Aufräumarbeiten zum Einsatz kommen, die nach der Abreise der deutschen Helfer begannen, darüber hinaus aber, wie das Auswärtige Amt dazu mitteilte, als Grundstock für eine noch zu errichtende Bergungsorganisation nach dem

Vorbild des Technischen Hilfswerkes dienen.

Gerade an diesem Beispiel wird deutlich, daß oftmals die Grenzen zwischen Humanitärer Auslandshilfe und staatlicher Entwicklungshilfe fließend sind. Beide zeichnen sich durch ihren humanitären Charakter aus, doch während Entwicklungshilfe kurz-, mittel- oder langfristige Maßnahmen mit strukturbildender Wirkung fördern soll, umfaßt Humanitäre Hilfe solche Maßnahmen, die auf die sofortige oder zumindest kurzfristige Beseitigung der Folgen von Naturkatastrophen oder anderen Notsituationen abzielen. Insofern wäre aber die endgültige Überlassung der Bergungsgeräte u.U. auch als strukturbildende Maßnahme anzusehen.

Die Zukunft der Humanitären Auslandshilfe

Nachdem die deutschen Helfer von ihrem zehntägigen Mexiko-Einsatz zurückgekehrt und am Frankfurter Flughafen von Vertretern der Bundesregierung und der Presse empfangen worden waren, wurden Überlegungen dazu wieder aufgenommen, wie u.U. derartige Auslandseinsätze noch effektiver als bislang durchgeführt werden könnten.

Unter anderem ist geplant, einen Grundstock an leichtem Bergungsgerät speziell für Auslandseinsätze einzurichten, den die Mannschaften jederzeit mit auf die Reise nehmen können. Dadurch wäre gesichert, daß die Helfer am Einsatzort bereits mit allerersten Bergungsarbeiten beginnen könnten, noch bevor – wie im Falle Mexiko – das getrennt transportierte schwere Spezialgerät eintrifft.

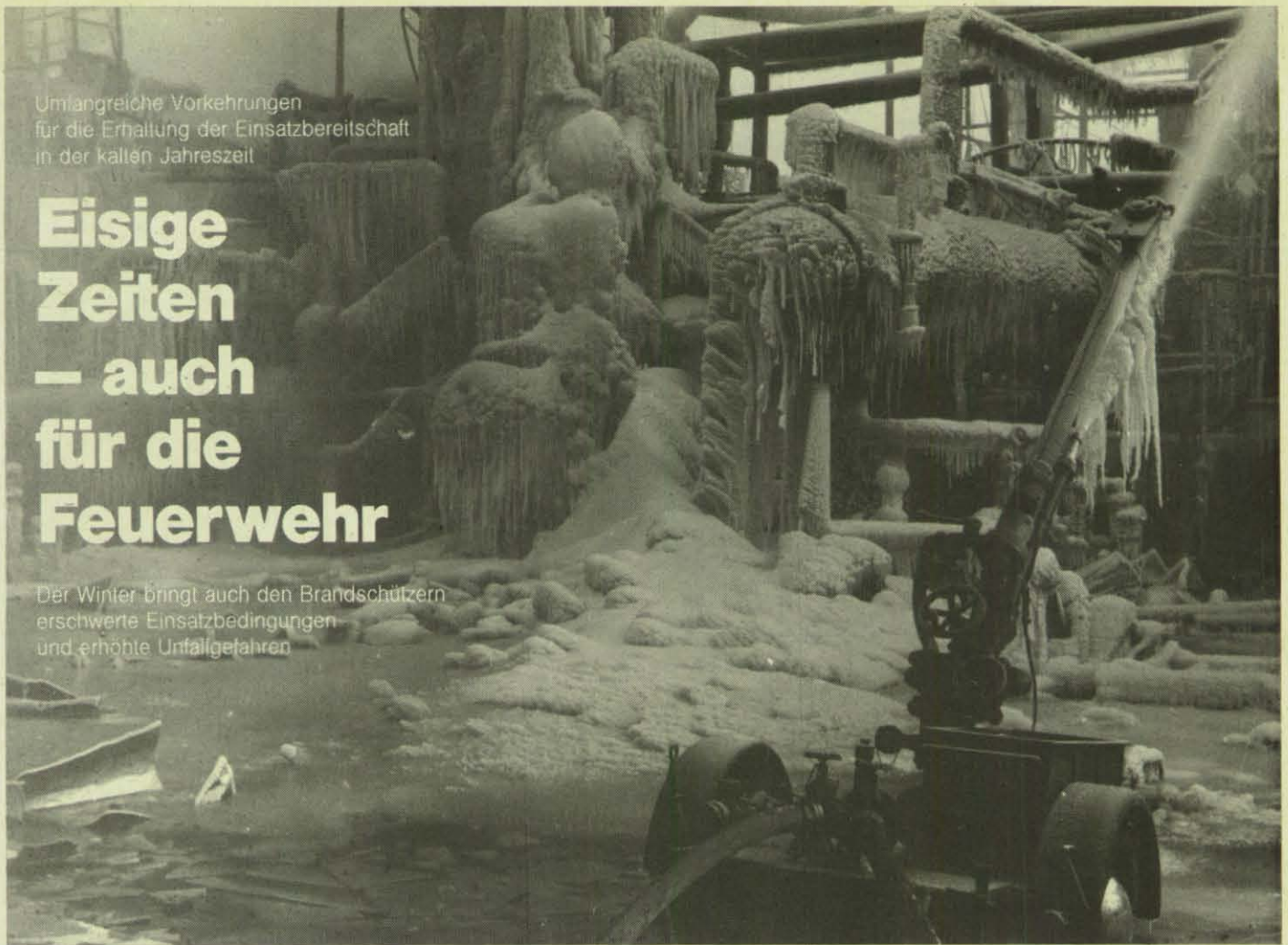
Weiter festhalten wird die Bundesregierung an ihrem Grundsatz, den von Natur-, Hunger- oder Flüchtlingskatastrophen betroffenen Ländern Bargeld nur in Ausnahmefällen für die eigene Verwendung zu überweisen. Die im Jahre 1986 zur Verfügung stehenden 54 Millionen Mark für Humanitäre Auslandshilfe werden demnach wie bisher gezielt für konkrete Hilfsmaßnahmen und Projekte verwendet werden, darunter weiterhin Beiträge an internationale Einrichtungen, die sich der Linderung von Notsituationen widmen und an freiwillige Hilfsorganisationen, die an Hilfs- und Rettungsaktionen beteiligt sind.

Sollten unvorhergesehene Ereignisse wie Natur- oder Flüchtlingskatastrophen eine vorzeitige Erschöpfung der Mittel bewirken, so müssen – wie häufig in der Vergangenheit – überplanmäßige Haushaltsmittel beantragt werden. Damit ist die Möglichkeit gegeben, auch jenen Menschen, die etwa zum Ende eines Haushaltsjahres in Not und Gefahr geraten, die notwendige Humanitäre Hilfe zukommen zu lassen. h-k

Umfangreiche Vorkehrungen
für die Erhaltung der Einsatzbereitschaft
in der kältesten Jahreszeit

Eisige Zeiten — auch für die Feuerwehr

Der Winter bringt auch den Brandschützern
erschwertere Einsatzbedingungen
und erhöhte Unfallgefahren



Die Feuerwehr löscht vorwiegend mit Wasser. Diese Tatsache ist jedem Kind bekannt. Bekannt ist aber auch, daß Wasser die Eigenschaft hat, sich bei Temperaturen unter dem Gefrierpunkt in Eis zu verwandeln. Da nun in unseren Breiten im Winter Minusgrade keine Seltenheit sind, muß die Feuerwehr besondere Vorkehrungen treffen, um ihr Löschmittel Wasser stets „einsatzbereit“ zu halten. Wie die Feuerwehr das bewerkstelligt und wie sie mit den erschwerten Einsatzbedingungen und den erhöhten Unfallgefahren im Winter fertig wird, soll unser Bericht aufzeigen.

Vorkehrungen schon im Herbst

Schon vor Beginn der kalten Jahreszeit werden die Winterinspektionen an den Fahrzeugen und den Aggregaten, wie Tragkraftspritze, tragbarer Stromerzeuger, Motorsäge usw., vorgenommen. Dabei achtet man besonders auf den Motor und das Kühlsystem, das ausreichenden Frostschutz aufweisen muß.

Bei der Überprüfung der elektrischen Anlage wird der Leistungsfähigkeit der Batterie große Aufmerksamkeit gewidmet. In den Rahmen dieser vorbereitenden Pflege- und

Wartungsmaßnahmen fallen auch der jährliche Öl- und Filterwechsel und die erforderlichen Abschmierarbeiten. Weiterhin wird der Luftkessel der Druckluftanlage entwässert und die Frostschutzpumpe mit Alkohol aufgefüllt.

Darüber hinaus wird bei der Winterinspektion auch die zusätzliche Winterausstattung wie Sand, Streusalz und Hydranten-Auftaegerät verladen.

Winterreifen und Schneeketten oft unentbehrlich

Auch Winterreifen müssen rechtzeitig montiert und – den geographischen Gegebenheiten entsprechend – zusätzlich Schneeketten bereitgehalten werden. Wegen des zeitraubenden Aufziehens der Schneeketten (Bild 1) müssen die Wetterverhältnisse ständig im Auge behalten werden, damit sich abzeichnende starke Schneefälle frühzeitig erkannt werden.

Eine interessante Variante zu den herkömmlichen Schneeketten hat zur Zeit die Frankfurter Berufsfeuerwehr in der Erprobung. Mit diesem System kann dem Einsatzfahrzeug per Knopfdruck auf Eis- oder

Schneeglätte sicherer Halt gegeben werden.

Das System besteht aus einem an der Fahrzeugachse befestigten Zylinder, der an einem Hebel ein Reibrad trägt, an dem mehrere kurze Ketten befestigt sind. Dieser Hebel wird elektropneumatisch abgesenkt und das Reibrad in Kontakt mit dem Fahrzeugreifen gebracht, wodurch die Ketten in Rotation geraten und sich jeweils unter den Reifen legen (Bild 2). Ist die Straße wieder schnee- und eisfrei, lassen sich die Ketten auf Knopfdruck wieder einholen.

Kraftstoffversorgung umstellen

Bei Fahrzeugen mit Dieselmotor ist besonders auf die Kraftstoffversorgung zu achten, denn normaler Dieselmotor ist nicht kältebeständig und versulzt bei tiefen Temperaturen.

Deshalb muß die Kraftstoffversorgung rechtzeitig auf Winterdiesel, der bis -12°C frostbeständig ist, umgestellt werden. Bei noch tieferen Temperaturen läßt sich die Frostbeständigkeit durch Zusetzen von Petroleum, Benzin oder Additiven weiter erhöhen.



Bild 1: Das Aufziehen der Schneeketten ist bei den schweren Fahrzeugen der Feuerwehr oft mühsam.

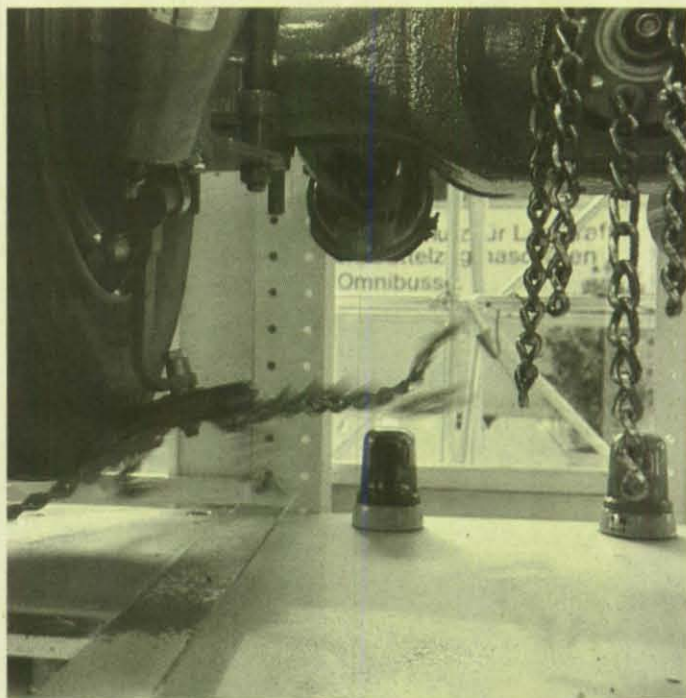


Bild 2: Die Frankfurter Berufsfeuerwehr erprobt zur Zeit ein neues Schneeketten-System.

Pumpen entscheiden über den Löscherfolg

Sobald die ersten Minusgrade drohen, gilt das Hauptaugenmerk den Pumpen, denn das einwandfreie Funktionieren dieser Aggregate entscheidet im Brandfall über das Gelingen oder Mißlingen der Einsatzmaßnahmen der Feuerwehr.

Deshalb werden die Pumpen entwässert und mit Frostschutzmittel gespült, Pumpen mit Flüssigkeitsring-Entlüftungseinrichtung (Bild 3) – diese sind ständig mit Wasser

gefüllt – müssen mit Frostschutzmittel versetzt werden. Sowohl die fest eingebauten als auch die tragbaren Pumpen werden im offenen Zustand belassen, d. h. Entwässerungshahn, Saugstutzen und Niederschraubventile bleiben geöffnet.

Kein Einfrieren durch Tankheizung

Besondere Sorgfalt gilt den Fahrzeugen, die in ungeheizten Feuerwehrgeräthäu-

sern untergestellt sind. Bei Löschfahrzeugen mit eingebautem Wassertank ist dabei darauf zu achten, daß der Wasservorrat nicht einfriert.

Deshalb muß in solchen Fällen eine elektrische Tankheizung installiert werden, die an das Stromnetz angeschlossen, durch einen thermostatgesteuerten Heizstab ein Gefrieren des Wassers verhindert.

Wasserversorgung funktionsfähig erhalten

Ebenso wichtig wie die ständige Einsatzbereitschaft von Fahrzeugen und Aggregaten ist die Funktionserhaltung von Löschwasserentnahmestellen und Hydranten.

Während im ländlichen Bereich die Löschwasserversorgung aus offenen Gewässern wie Bächen oder Seen überwiegt, bezieht die Feuerwehr in Städten und dichter bebauten Gebieten ihr Löschwasser aus Hydranten. In beiden Fällen müssen vor Beginn des Winterhalbjahres Revisionen durchgeführt werden.

Zufrieren verhindern

Bei der vorbereiteten Wasserentnahmestelle an einem offenen Gewässer müssen vor allem die Zufahrt winterfest und die Stellfläche für das Fahrzeug oder die Tragkraftspritze stets benutzbar sein.

Das Zufrieren der Entnahmestelle wird durch das Einbringen eines Strohballens in die Wasserfläche verhindert. Das Stroh läßt sich im Einsatzfall leicht nach unten wegstoßen oder nach oben entnehmen.



Bild 3: Zur Vermeidung des Einfrierens müssen Pumpen mit Flüssigkeitsring-Entlüftungseinrichtung mit Frostschutzmittel versetzt werden.

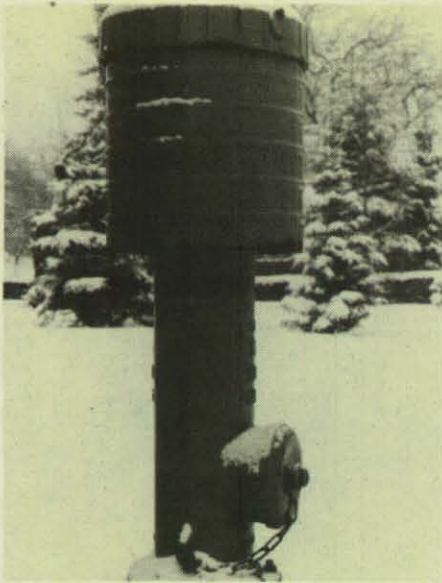
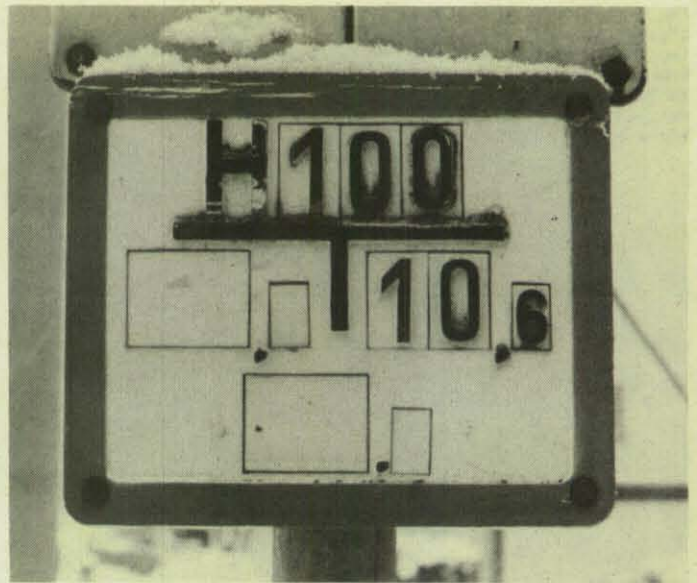


Bild 4 (links): Der Überflurhydrant ist auch im Winter gut auffindbar.

Bild 5 (rechts): Das Hydranten-Hinweisschild gibt Auskunft über Stärke und Lage des Hydranten. Hier handelt es sich um einen Hydranten auf einer Leitung von 100 mm Durchmesser, der sich in einer Entfernung von 10,6 Metern rechts vom Schild befindet.



Überflurhydrant vorteilhafter

Bei den Hydranten wird zwischen Überflur- und Unterflurhydrant unterschieden. Gerade im Winter erweist sich die gute Auffindbarkeit des Überflurhydranten als sein größter Vorteil (Bild 4), während das Auffinden eines Unterflurhydranten unter einer Schneedecke trotz Hinweisschild (Bild 5) oft sehr erschwert ist.

Zur Wartung der Hydranten gehört die Prüfung der Straßenkappe, der Dichtheit, der Entleerung, der Stopfbuchspackung, der Gängigkeit, des Hinweisschildes und des Schutzanstriches sowie das Ausspülen des Hydranten.

Bild 6: Gute Dienste leistet im Winter ein Propangas-Brenner, wenn vereiste Unterflurhydranten geöffnet werden müssen.



Beim Unterflurhydranten ist das Einfetten der Straßenkappe von Vorteil, wodurch das Öffnen erleichtert wird. Darüber hinaus wird auf vielen Löschfahrzeugen ein Propangas-Brenner mitgeführt, um einen vereisten Unterflurhydrant schneller öffnen zu können (Bild 6).

Erhöhte Unfallgefahr

Bei extremer Kälte steigt auch die Unfallgefahr an Einsatzstellen deutlich an. Eis und Glätte auf Straßen, Leitern und Dächern erfordern größte Vorsicht von den Einsatzkräften (Bild 7).

Zur Vermeidung des Einfrierens muß das Wasser in Pumpen und Schläuchen stets in Fließbewegung bleiben. Deshalb dürfen Pumpen bei Minusgraden nicht über längere Zeit stillstehen, sondern müssen in Betrieb bleiben. Muß ein Strahlrohr einmal abgelegt werden, so darf es nicht ganz geschlossen werden, ein minimaler Wasserfluß muß erhalten bleiben.

Dunkelheit erschwert die Arbeit

Erschwerend zu den Beeinträchtigungen durch Eis und Schnee kommt noch hinzu, daß ein Großteil der Einsätze im Winter in die Dunkelheit fallen. Das erfordert vom Feuerwehrmann zusätzliche Aufmerksamkeit, besonders wenn die Einsatzstelle im Straßenverkehrsbereich liegt.

Dann gilt eine der wichtigsten Regeln, nämlich weiträumig und deutlich abzusichern, Warnposten aufzustellen und alle im Straßenverkehrsbereich eingesetzten Kräfte mit Warnwesten auszurüsten.

Nach Beendigung des Einsatzes müssen Einsatzstelle und Umgebung gegen Glätte gesichert und Pumpen und Armaturen umgehend entwässert werden (Bild 8). Abschließend ist zu überprüfen, ob die benutzten Hydrantenschächte entwässert sind oder ob sie leerpumpen sind.

Vorbereitung durch Sonderschutzplan

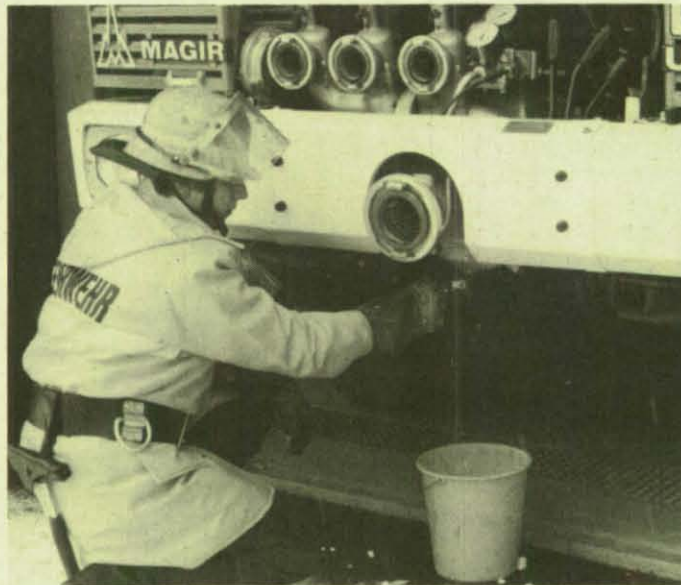
Daß sich die Vorbereitungen auf den Winter nicht nur auf praktische Tätigkeiten der Feuerwehr beschränken müssen, beweist der Sonderschutzplan des Oberbergischen Kreises, den das Zivilschutzamt in Gummersbach ausgearbeitet hat.

Dieser Sonderschutzplan unter dem Titel „Schneefall BAB“ befaßt sich mit der Situa-

Bild 7: Nach einem Löscheinsatz der Feuerwehr. Das Bild verdeutlicht ganz besonders die Probleme, mit denen die Feuerwehr im Winter zu kämpfen hat.



Bild 8: Von besonderer Wichtigkeit ist das Entwässern der Pumpen nach jedem Löscheinsatz.



(Fotos: Sers [6], Rudloff [2], Onspot)

tion, daß infolge Schneefalls auf der durch das Kreisgebiet führenden Bundesautobahn A 4 ein langfristiger Verkehrsstau entsteht und die dadurch eingeschlossenen Kraftfahrer versorgt werden müssen.

Der Sonderschutzplan legt den Ablauf der auf das von der Autobahnpolizei gegebene Stichwort „Schneefall auf der BAB“ anlaufende Maßnahmen fest. In den Plan einbezogen sind neben den Feuerwehren des Kreises das Technische Hilfswerk, das Deutsche Rote Kreuz und das Kreiskrankenhaus Gummersbach. Die im Plan enthaltene Liste der Einsatzfahrzeuge umfaßt 35 Feuerwehrfahrzeuge, acht Fahrzeuge des Technischen Hilfswerks und ein Fahrzeug des Deutschen Roten Kreuzes.

In der Beschreibung der Versorgungsmaßnahmen werden die Aufgaben der einzelnen Einheiten festgehalten. Auch das vorhandene Versorgungsmaterial wie Benzinanker, Wolldecken und Thermobehälter ist nach Stückzahl und Standort aufgeführt. Ein weiterer Abschnitt befaßt sich mit dem Bezug von heißen Getränken sowie von Kraftstoff.

Notwendigkeit begründet

Kreisbrandmeister Bernhard Stommel, bei Inkrafttreten des Sonderschutzplans der Einsatzleiter, bezeichnet den Plan als eine Vorsorgemaßnahme, mit der sichergestellt

werde, daß im Ernstfall alles optimal ablaufen kann.

„Bei unserer geographischen Lage mit ihren harten Wintern kann jeden Tag der Fall eintreten, daß hunderte Autofahrer bei Schnee und Kälte auf der Autobahn eingeschlossen sind. Es wäre unverantwortlich, sich erst in diesem Moment Gedanken über Hilfsmaßnahmen zu machen“, begründet er die Notwendigkeit des Sonderschutzplans.

Mehr Sicherheit durch Selbsthilfe

Auf die Erfahrungen der Feuerwehren des Oberbergischen Kreises im Winter angesprochen, sieht Kreisbrandmeister Stommel eine vordringliche Aufgabe in der Funktionserhaltung der Löschwasserentnahmestellen und der Hydranten. Er setzt dabei auch auf die Hilfe der Mitbürger und hält es für wertvoll, wenn in den Tageszeitungen und den örtlichen Mitteilungsblättern auf die Bedeutung der Löschwasserversorgung hingewiesen wird.

„Was nützt das beste Hydrantenhinweisschild, wenn der Hydrant vom Schneepflug mit Schneemassen zugeschüttet wird? Das Auffinden eines solchen Hydranten kostet im Einsatzfall kostbare Zeit. Hier ist der einzelne Bürger gefordert, nicht nur den Gehweg vor seinem Haus von Schnee zu räumen, sondern in seinem eigenen Interesse auch den nächsten Hydranten freizuhalten“, appelliert der Kreisbrandmeister an die Mithilfe seiner Mitbürger.

-cl-



Gerd Krüger

Ein Rückblick in die Geschichte der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk

„Motorisierte Bereitschaftszüge“ – die ersten Einsatzfahrzeuge des THW

Mit „Tempo-Matador“, „Ford“ und „Opel“ war der Transport einer THW-Einsatzgruppe möglich

Die Anfänge der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk als Organisation, die bei Katastrophen, Notständen und Unglücksfällen der verschiedensten Formen technische Hilfe zu leisten vermag, gehen auf das Jahr 1950 zurück. Neben den Maßnahmen planerischer, wirtschaftlicher, verwaltungsmäßiger und werbender Art mußte in dieser Gründungs- bzw. Aufbauphase durch den kleinen Mitarbeiterstab der führenden THW-Hauptstelle die Ausstattung des THW mit Einsatzfahrzeugen in Angriff genommen und konzipiert werden.

Wie aber waren vor nun weit über 30 Jahren die ersten Einsatzfahrzeuge des Bundesanstalt Technisches Hilfswerk beschaffen? Wie sahen diese aus? Und noch wichtiger: Welche Ausrüstung wurde mitgeführt?

Einsatzkräfte mußten mobil und schnell sein

Um in Katastrophenfällen mobil und schnell verfügbar zu sein, wurden aus verschiedenen auf dem Markt befindlichen Fahrzeugtypen „motorisierte Bereitschaftszüge“



(Oben): Die drei geschlossenen Kraftfahrzeuge des mot. BZ „Tempo-Matador“: (von links) Wagen „B“, „Pi“ und „A“.

(Mitte): Die beiden geschlossenen Kraftfahrzeuge des mot. BZ „Opel“.

(Unten): Der Lastkraftwagen des mot. BZ „Ford“ ohne Anhänger.

(Oben): Motorisierter Bereitschaftswagen Typ „A“ des mot. BZ „Tempo-Matador“.

(Mitte): Typ „B“ des mot. BZ „Tempo-Matador“

(Unten): Typ „Pi“ des mot. BZ „Tempo-Matador“.

(mot. BZ) für die Einsatzkräfte und die Einsatzmittel des THW entwickelt.

Durch diesen Rückgriff auf handelsübliche, bereits bei anderen behördlichen Bedarfsträgern und in der Wirtschaft verwendeten Lastkraft- bzw. Lieferwagen und deren einfache Anpassung an die speziellen Einsatzzwecke war es möglich, daß verhältnismäßig kurzfristig die ersten „motorisierten Bereitschaftszüge“ zur Auslieferung gelangten. Dieses Verfahren wirkte sich im übrigen äußerst kostengünstig aus. So konnte trotz der wenigen Haushaltsmittel schnell das Beweglichmachen des THW mit bundeseigenen Kraftfahrzeugen erreicht werden.

Die drei verschiedenen „motorisierten Bereitschaftszüge“

Insgesamt wurden als Erstausrüstung drei verschiedene „motorisierte Bereitschaftszüge“ eingeführt. Dabei wurden handelsübliche Kraftfahrzeuge mit starker Motorleistung und ausreichender Bodenfreiheit sowie entsprechend profilierter Bereifung ausgewählt. Leichtes Gelände konnte mit den Kraftfahrzeugen befahren werden.

Aus den nachfolgenden Fabrikaten wurden gebildet:

- mot. BZ „Tempo-Matador“ aus je drei geschlossenen Lieferwagen (1,2 t)
- mot. BZ „Opel“ aus je zwei geschlossenen Lieferwagen (1,75 t)
- mot. BZ „Ford“ aus einem Lastkraftwagen (2,00 t) mit leichtem Zweirad-Anhänger.

Mit diesen „motorisierten Bereitschaftszügen“ war der Transport der Helfer und der Fachausrüstung einer Einsatzgruppe des THW möglich.

Umfang und Ausrüstung

Grundsätzlich war die Ausrüstung der verschiedenen mot. BZ-Typen gleich. Es handelte sich hierbei um eine Zusammenstellung von Geräten, Werkzeugen und Maschinen, die hauptsächlich für Bergungszwecke – auch unter schwierigen Verhältnissen – im Katastrophenfall nötig waren.

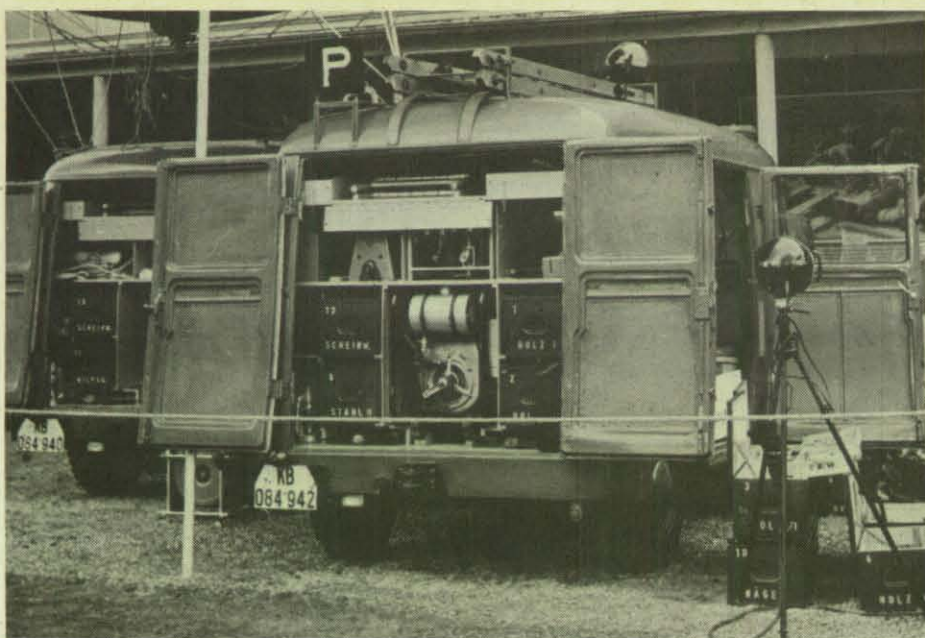
Die Bezeichnung „Gerätekraftwagen“ (GKW) für die einzelnen „motorisierten Bereitschaftswagen“ (mot. BW) der Züge wurden erst später eingeführt. Die einzelnen mot. BW waren anfangs noch unterteilt in „Maschinenwagen“ (Wagen I), „Bauwagen“ (Wagen II) und „Pionierwagen“ (Wagen III).



Die Ausrüstung dieser Wagen entsprach in erster Linie den vorhandenen Haushaltsmitteln, die dem THW zur Verfügung standen, sowie dem damaligen technischen Entwicklungsstand. Das frühere Geräteverzeichnis der drei Bereitschaftswagen des mot. BZ „Tempo-Matador“ sah z. B. wie folgt aus:

Maschinenwagen = Wagen I (A)

Gerätekiste (GK) 13 „Scheinwerfer“, GK 14 „Kabelverteiler“, GK 17 „Gasabwehrgerät“, GK 18 „Filter 620“, GK 104 „Tiefbohrhammer“, GK 105 „Tiefbohrhammer-Zubehör“, 2 Handlampen, elektr., 1 Handscheinwerfer, elektr., 2 Sandschäufeln, 2 Starklichtfackeln,



Blick in den eigentlichen Geräteraum eines mot. BW „Tempo-Matador“. Dieser Wagen war für den Transport von Spreng- und Zündmitteln zugelassen. Auf die klappbare Kenn Tafel „P“ (links neben den Steckleitern auf dem Dach) wird hingewiesen.
(Fotos: Conti-Press [1], THW-Archiv)

1 Asbestanzug, 2 Pionierhosen, 1 Transformator, 2 Kreuzhaken, 1 isol. Bolzenschneider, 100 Sandsäcke, 2 Sauerstoffschutzgeräte, 5 Gasmasken, 4 Sturmlaternen, 2 Haardecken, 1 Petroleumkanister 5 l, 2 Steckleitern, 1 Krankentrage, 1 Verbandkasten, 12 Ersatzstiele, 3 Scheinwerfergestelle, 1 „Bosch“-Bauhammer, 1 Stromerzeuger, 1 Gemischkanister 20 l, 2 Schlauchbrücken, 3 Kabeltrommeln, 1 Bohrgebläse, 5 Bohrstanzen, 2 Hebebäume und 1 Strickleiter.

Charakteristisch zur Identifizierung des Wagens A waren 2 Steckleitern und 2 Hebebäume auf dem Fahrzeugdach sowie 1 Stromerzeuger im Laderaum hinten.

Bauwagen = Wagen II (B)

GK 5 „Stahlbearbeitung“, GK 12 „Hebezeug-Zubehör“, GK 7 „Steinbearbeitung“, GK „Sauerstoff-Flasche“, 1 Brennschneidegerät, 4 Taukloben, 2 Handlampen, elektr., 2 Sandschaufeln, 2 Steingabeln, 1 Spaten, lang, 1 Spaten, kurz, 2 Rollen-Brechstanzen, 4 Starklichtfackeln, 1 Schachtel Sturmzündhölzer, 15 Bindeleinen, 2 Kreuzhacken, 2 Vorschlaghammer, 2 Kronenbohrer, 2 Rohrzangen, 1 Axt, 1 Bügelsäge, 10 Hartholzkeile, 6 Hartholzplatten, 4 Gasmasken, 2 Hanfseile je 25 m, 1 Hanfseil 6 m, 2 Flaschenzugseile 60 m, 1 Drahtseil 25 m, 1 Drahtseil 5 m, 1 Drahtseil 3 m, 1 Erdanker mit 6 Erdnägeln, 1 Kaltschrotmeißel, 2 Ziehhacken, 3 Stahlrollen, 1 Kette 5 m, 1 Kette 3 m, 1 Zughub 4,5 t, 1 Eimer, 1 Rohrzange, 1 Dreibock-Kopfplatte und 3 Dreibock-Beine (auf dem Dach).

Charakteristisch waren die 3 Dreibock-Beine als Dachlast.

Pionierwagen = Wagen III (Pi)

GK 16 „Sprenggerät“, GK 6 „Stahlbearbeitung“, GK 15 „Bohrmaschinen“, GK 1 „Meßwerkzeug, Holzbearbeitung I“, GK 2 „Holzbearbeitung II“, GK 4 „Holzbearbeitung, Hämmer“, GK 3 „Holz III“, GK 8 „Bauklammern“ Draht, GK 9 „Kleineisen I“, GK 10 „Kleineisen II“ (Nägel), GK 100 „Motorkettensäge“, GK 101 „Rührungsschiene“, GK 102 „Sägebügel“, GK 103 „Schleifapparat“, 2 Handlampen, elektr., 2 Sandschaufeln, 1 Spaten, lang, 1 Spaten, kurz, 2 Steingabeln, 4 Starklichtfackeln, 2 Schrotsägeblätter (1400 mm), 1 Schachtel Sturmzündhölzer, 45 Bindeleinen, 2 Halteleinen 20 m, 2 Kreuzhaken, 1 Axt, 1 Gestellsäge, 2 Zimmermannswinkel, 6 Fluchtstäbe, 2 Meßstäbe, 4 Gasmasken, 2 Würgekettens, 2 Schlegel, 1 Gemischkanister 24 l, 1 Ölskanister 2 l, 1 Sprengstofftransportbehälter, 2 Räumlöfel, 2 Ladestöcke, 6 Signalflaggen, 2 Kabeltrommeln einfach, 2 Werkzeugtaschen, 2 Brechstanzen mit Klaue, 1 Strickleiter und 2 Steckleitern (auf dem Dach).

Charakteristischer Unterschied zum Wagen A und B: Die Dachlast bestand nur aus 2 Steckleitern.

Ein Vergleich mit der jetzigen STAN-Ausrüstung des KatS-Bergungsdienstes zeigt hinsichtlich Umfang und Verwendungsbreite gravierende Unterschiede. In diesem Zusammenhang seien nur aus dem Bereich der Hebezeuge der Austausch des Zughubs und des Flaschenzuges gegen den Greifzug mit Umlenkrolle genannt. Die Effizienz des Bergungsdienstes wurde aber auch durch die Einführung neuzeitlicher Geräte wie Trennschleifer, Öldruckheber, Schmutzwasserpumpe, Schleifkorb, Bergeschlepp, Rettungs- und Sicherheitsausrüstung (Rollgliss-Gerät) und anderes wesentlich gesteigert.

Bei den mot. BZ „Tempo-Matador“ bzw. „Opel“ war die Ausrüstung in den ge-

schlossenen Fahrzeugen, die dafür mit Einbauten und Befestigungen versehen waren, untergebracht. Die Helfer wurden jeweils im vorderen Fahrzeugbereich transportiert.

Beim mot. BW „Ford“ war dies anders: Auf dessen Pritsche war ein Gerüstaufsatz montiert. Die Helfer saßen auf Längsbänken. Unter diesen war ein Teil der Ausrüstung (in Geräteboxen) verstaut. Das übrige Gerät wurde in dem schon erwähnten leichten Anhänger mitgeführt.

Erste Bewährungsprobe bestanden

Die ersten großen Bewährungsproben hatten die mot. BZ bald zu bestehen. Im Zuge des ersten Auslandseinsatzes des THW nach der verheerenden Sturmflut im Februar 1953 wurden mot. BZ zum Einsatz nach den Niederlanden entsandt. Anfang Juli 1954 kam es nach einem fast 50stündigen Dauerregen in Bayern zu einer großflächigen Hochwasserkatastrophe. Mot. BZ – auch aus dem THW-Landesverband Berlin – wurden in Eilmärschen zusammengezogen, um so das Hilfeleistungspotential des THW in Bayern zu vergrößern. Bei diesen und weiteren Großeinsätzen sowie vielen anderen Hilfsaktionen, oftmals unter äußerst extremen Bedingungen, zeigte sich der hohe Einsatzwert der mot. BZ.

Die Ausrüstung der mot. BZ war in erster Linie auf den Bergungsdienst und die allgemeine technische Katastrophenhilfe ausgerichtet. Für Einsätze zur Schadenbehebung in der Versorgungswirtschaft mit ihren Netzen und Anlagen wurden in der ersten Aufstellungsphase des THW „Netz- und Werkgruppen“ (spätere Begriffe: „Technische Dienste“, „Besondere technische Katastrophenhilfe“ und jetzt „Instandsetzungsdienst“) gebildet. Für diese Gruppen wurden Gerätesätze „E“ für die Instandsetzung von elektrischen Hochspannungs- und Kabelleitungen sowie Gerätesätze „R“ für die Instandsetzung von Rohrleitungen (Gas/Wasser/Kanalisation) den Fachgruppen vereinzelt zugewiesen. Um besondere Gefahrenpunkte überregional abdecken zu können, war ferner die Beschaffung von fünf Einsatzwagen für die Wiederinstandsetzung von Höchstspannungsleitungen und von drei Einsatzwagen für Rohrfernleitungen (Fernwasser- bzw. Ferngasversorgung) vorgesehen.

Die „motorisierten Bereitschaftszüge“ sind ohne Frage den damaligen Erfordernissen gerecht geworden. Sie leiteten, wenn auch in bescheidenem Umfang, richtungweisend die ersten Anfänge der Vollmotorisierung des THW ein. Diese mot. BZ waren die eigentlichen Vorläufer der heutigen Gerätekraftwagen (GKW) und Mannschaftswagen (MKW) des Bergungsdienstes.

Damit der Einsatz nicht zur Katastrophe wird

Einsatzplanung und Gefahrenbeschreibung des Rhein-Sieg-Kreises

1. Einführung und Rechtsgrundlagen

Die Leistungsfähigkeit der Führung hängt von der Leistungsfähigkeit ihrer Führungsmittel ab. Die Bedeutung dieses Grundsatzes bedarf für all diejenigen, die in der Praxis mit Führungsarbeit beschäftigt sind, sicherlich keines weiteren Kommentars. Auch die Feuerwehrdienstvorschrift 12/1 „Einsatzleitung – Führungssystem“ hebt die Abhängigkeit der Qualität von Führungsmitteln und Einsatzenerfolg hervor.

Solche Führungsmittel wie Alarm- und Ausrückordnungen, Einsatzpläne, Anschriftenverzeichnisse, um nur einige zu nennen, aufzustellen und fortzuschreiben, ist nicht nur die Grundlage für eine erfolgreiche Arbeit einer Einsatzleitung, sondern entspricht vielmehr einem gesetzlichen Auftrag. So verpflichtet der § 1 des nordrhein-westfälischen Gesetzes über den Feuer- und Hilfeleistung bei Unglücksfällen und öffentlichen Notständen (FSHG) die Gemeinden zu präventiven Maßnahmen, wozu natürlich die Erarbeitung und Fortschreibung von Einsatzplänen zählen.

Planungsarbeit ist jedoch nicht nur auf Stadt- oder Gemeindeebene zu leisten. § 2 FSHG verpflichtet auch die Kreise zur Vorbereitung der zur Beseitigung öffentlicher Notstände erforderlichen Maßnahmen, soweit hierzu eine überörtliche Regelung notwendig ist.

Entsprechende Regelungen findet man auf dem Gebiet des Katastrophenschutzes, in den die Feuerwehren bekanntlich eingegliedert sind. Auch hier zählt es gemäß § 1 Absatz 1 des Katastrophenschutzgesetzes Nordrhein-Westfalen (KatSG NW) unter anderem zum Aufgabenbereich des Katastrophenschutzes, die für die Abwehr von Katastrophen und zur Beseitigung von Katastrophenzuständen notwendigen Vorbereitungen zu treffen. Da im Katastrophenfall Leben und Gesundheit zahlreicher Menschen, erhebliche Sachwerte oder die le-

bensnotwendige Unterkunft oder Versorgung der Bevölkerung unmittelbar gefährdet oder wesentlich beeinträchtigt werden können, spielen vorbereitende Maßnahmen im Katastrophenschutz eine gewichtige Rolle.

Aus diesen Gründen verpflichten die §§ 16 und 18 KatSG NW die Katastrophenschutzbehörden – das sind in der Regel die Kreise und kreisfreien Städte als Kreiskatastrophenschutzbehörden sowie die Großen kreisangehörigen Städte als örtliche Katastrophenschutzbehörden, * sofern ihnen diese Aufgaben übertragen worden sind (§ 2 KatSG NW) –, Katastrophenschutzpläne aufzustellen. Hierunter fallen die Gefahrenbeschreibungen aller Einrichtungen, von denen wegen ihrer Eigenart Katastrophengefahren ausgehen können, wie auch die hierauf aufbauenden Sonderschutzpläne für besondere Gefahrenobjekte.

Daß man sich in der Praxis in aller Regel zunächst einmal auf die Erstellung von Sonderschutzplänen konzentrierte, hatte mehrere Gründe. Fielen doch besondere Gefahrenobjekte größtenteils als genehmigungsbedürftige Anlagen unter die Vorschriften der §§ 4 ff. des Bundes-Immissionsschutz-Gesetzes (BImSchG), in Verbindung dessen die Zwölfte Verordnung zur Durchführung des BImSchG (Störfall-Verordnung) dem Betreiber der Anlage unter anderem die Pflicht auferlegt, betriebliche Alarm- und Gefahrenabwehrpläne aufzustellen, die mit der örtlichen Katastrophenschutz- und Gefahrenabwehrplanung in Einklang zu bringen sind (§ 5 Störfall-VO) und darüber hinaus Sicherheitsanalysen anzufertigen (§ 7 Störfall-VO).

Ferner konnte man auf die umfangreichen Kenntnisse der staatlichen Gewerbeaufsichtsämter über derartige Anlagen zurückgreifen, die diese im Rahmen des Genehmigungsverfahrens erhalten hatten, und es lag – zumindestens für den Bereich der Bezirksregierung Köln – ein Muster für die Erstellung eines solchen Sonderschutzplanes vor.

Es soll in diesem Zusammenhang davor gewarnt werden, die Notwendigkeit und die Bedeutung eines Sonderschutzplanes ausschließlich unter den Prämissen der Störfall-VO oder der Kompetenzen der Gewerbeaufsichtsämter zu beurteilen. Es ist vielmehr denkbar, daß auch Objekte, die weder unter die Störfall-VO noch in die Zuständigkeit der Gewerbeaufsichtsämter fallen, aus der Sicht der Katastrophenschutzbehörde eines Sonderschutzplanes bedürfen.

Derartige Anknüpfungspunkte wie Genehmigungspflicht, Störfall-VO oder Musterpläne gab und gibt es für die Erarbeitung einer Gefahrenbeschreibung nach § 18 Abs. II KatSG nicht. Der Rhein-Sieg-Kreis hat deshalb ein Konzept erarbeitet und in enger Zusammenarbeit mit einem im Kreis ansässigen Unternehmen* erstmals in die Tat umgesetzt, das nach Kenntnis des Verfassers zumindest im Land Nordrhein-Westfalen, wenn nicht im gesamten Bundesgebiet, neuartig ist.

2. Konzeption des Rhein-Sieg-Kreises

a) Zielvorstellungen

Zielvorstellung bei der Erstellung einer „Gefahrenbeschreibung“ war es, nicht nur eine Bestandsaufnahme des Gefährdungspotentials eines Objekts durchzuführen und die bei einer Störung möglichen schädigenden Wirkungen auf die Umgebung aufzuzeigen, sondern für den Einsatz der Leitung einen Katalog konkreter Maßnahmen an die Hand zu geben. Hierfür gab § 18 Abs. II KatSG NW alleine dem Kreis nicht

* Anmerkung: Die Darstellungen, insbesondere die Gefahrenbeschreibung, sind in diesem Aufsatz so gehalten, daß keine Rückschlüsse auf das hier untersuchte Unternehmen und somit auf zu schützende Daten möglich sind. Die Pläne sind zudem als VS-nfD eingestuft.

die nötige Rechtsgrundlage. Vielmehr handelt es sich bei dem hier zu erläuternden Plan um eine Zusammenstellung von Einsatzplänen einerseits und Gefahrenbeschreibungen andererseits, ergänzt durch konkrete, auf die örtlichen Gegebenheiten bezogenen Informationen über gefährliche Stoffe und Güter. Rechtsgrundlage hierfür sind die §§ 16 und 18 KatSG NW zusammen mit § 2 Satz 2 FSHG.

b) Informationsbeschaffung

Die erste Hürde, die zu nehmen war, lag in der Informationsbeschaffung. Eine Offenbarungspflicht innerbetrieblicher Daten und Pläne gegenüber dem Kreis entsprechend § 5 Abs. 1 Störfall-VO gibt es im Bereich der oben genannten Rechtsnormen nicht. Auch der Vorschlag von Fuchs/Will (Kommentar zum KatSG NW § 18 B 5), die Katastrophenschutzbehörden seien gut beraten, bei der Erstellung von Gefahrenbeschreibungen eng mit den Behörden der Gewerbeaufsicht zusammenzuarbeiten, wird wohl in vielen Fällen nicht zum gewünschten Ziel führen. Erstens werden die Gewerbeaufsichtsämter im Interesse ihrer eigenen Aufgabenerfüllung und Zusammenarbeit mit

den Unternehmen betriebsinterne Daten – wenn überhaupt – nur im Einvernehmen mit dem Betreiber zur Verfügung stellen. Zweitens haben sie trotz allem nicht den Informationsstand, der für die Erstellung eines Planes, der den Vorstellungen des Rhein-Sieg-Kreises entsprach, nötig ist.

Somit blieb in der Praxis als einzig erfolgversprechender Weg die enge Zusammenarbeit mit dem Unternehmen selbst. An dieser Stelle muß betont werden, daß ohne die hervorragende und vertrauensvolle Kooperation mit der Firma, die sich über die vorbehaltlose Bereitstellung von Informationen bis hin zur intensiven Zusammenarbeit mit Chemikern des Werkes erstreckte, der Rhein-Sieg-Kreis kaum in der Lage gewesen wäre, sein Konzept zu verwirklichen.

c) Abgrenzung zu anderen Planungen

Eine weitere wichtige Frage war die Abgrenzung zu und die Verzahnung mit anderen, gegebenenfalls schon vorhandenen Alarmierungs- und Einsatzplänen – innerbetrieblichen oder denen der Feuerwehr.

Zur Abgrenzung zu den Alarm- und Einsatzplänen der Feuerwehr legte der Rhein-

Sieg-Kreis hinsichtlich seines Handlungsbedarfs ein Schadensereignis zugrunde, bei dem in aller Regel die gemeindlichen Einsatzkräfte wie auch die der Nachbargemeinden im Rahmen der überörtlichen Hilfe längst eingesetzt und gebunden sind. Deshalb muß man auch davon ausgehen, unter Umständen Einheiten aus größerer Entfernung heranzuführen. Vor diesem Hintergrund müssen zwar die gemeindlichen Pläne und der Einsatzplan des Kreises untereinander abgestimmt sein, bestehen im Grundsatz aber selbständig nebeneinander.

Eine direkte Verzahnung besteht hingegen mit der innerbetrieblichen Gefahrenabwehrplanung, worauf nunmehr eingegangen werden soll.

3. Einsatzplanung

a) Vorabmeldung und Alarmierstichwort

Der Einstieg in den Einsatzplan des Kreises hängt – wie in allen anderen Bereichen auch – vom Eingang einer Meldung und von deren Inhalt ab. Diese „Vorabmeldung“

Meldung eines Schadensereignisses		Datum: Ausgabe: Änderung:
Datum: _____	Uhrzeit: _____	
Werkbereich: _____	Betrieb: _____	
Windrichtung: _____	Windgeschwindigkeit: _____ m/sec.	
Auslösen von Alarmstufen	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2
Stoffangaben: _____	<input type="checkbox"/> 3	<input type="checkbox"/> 4
Art der Mitteilung	Hinweise für die Leitstelle	
<input type="checkbox"/> A1 Vorsorgliche Mitteilung - keine Maßnahmen öffentlicher Einsatzkräfte erforderlich		
<input type="checkbox"/> A2 Vorabmeldung - weitere Informationen folgen - Maßnahmen öffentlicher Einsatzkräfte vorbereiten	Einsatzpläne gemäß Stoffangabe bzw. Objekt prüfen	
<input type="checkbox"/> A3 Anforderung - Maßnahmen öffentlicher Einsatzkräfte erforderlich		
Art des Schadensereignisses		
<input type="checkbox"/> B1 - Kontrolliertes Auslaufen von Flüssigkeiten	Anlage 1	
<input type="checkbox"/> B2 - Unkontrolliertes Auslaufen von Flüssigkeiten	Anlage 1	
<input type="checkbox"/> B3 - Brand		
<input type="checkbox"/> B4 - Gaseausbruch	Anlage 2	
<input type="checkbox"/> B5 - Explosion	Anlage 2	
Bezeichnung des Schadensereignisses		
<input type="checkbox"/> C1 - Schadensereignis nur innerbetrieblich		
<input type="checkbox"/> C2 - Schadensereignis mit evtl. Wirkung nach außen		
<input type="checkbox"/> C3 - Störfall		

Abbildung 1

Wirkung des Schadensereignisses nach außen		Hinweise für die Leitstelle	
<input type="checkbox"/> D1 - Geruchsbelästigung nicht zu erwarten			
<input type="checkbox"/> D2 - Geruchsbelästigung nicht auszuschließen			Anlage 2
<input type="checkbox"/> D3 - Geruchsbelästigung eingetreten			Anlage 2
<input type="checkbox"/> E1 - Gesundheitsgefahr durch Gase nicht zu erwarten			
<input type="checkbox"/> E2 - Gesundheitsgefahr durch Gase nicht auszuschließen			Anlage 2
<input type="checkbox"/> E3 - Gesundheitsgefahr durch Gase eingetreten			Anlage 2
<input type="checkbox"/> F1 - Gefahr einer Explosion nicht zu erwarten			
<input type="checkbox"/> F2 - Gefahr einer Explosion			Anlage 2
<input type="checkbox"/> G1 - Gewässerverunreinigung (auch durch Löschwasser) nicht zu erwarten			Anlage 1
<input type="checkbox"/> G2 - Gewässerverunreinigung (auch durch Löschwasser) nicht auszuschließen			Anlage 1
<input type="checkbox"/> G3 - Gewässerverunreinigung (auch durch Löschwasser) eingetreten			Anlage 1
<input type="checkbox"/> H1 - Starker Brandrauch - Gesundheitsgefahr nicht zu erwarten			Anlage 2
<input type="checkbox"/> H2 - Starker Brandrauch - Gesundheitsgefahr nicht auszuschließen			Anlage 2
<input type="checkbox"/> H3 - Starker Brandrauch - Gesundheitsgefahr eingetreten			Anlage 2
Mitteilung an:			Uhrzeit
<input type="checkbox"/> I1 - Feuer- und Rettungsleitstelle Tel.:			_____
<input type="checkbox"/> I2 - Untere Wasserbehörde			_____
<input type="checkbox"/> I3 - Feuerwehr Tel.:			_____
<input type="checkbox"/> I4 - Stadt (Ordnungsamt) Tel.:			_____
<input type="checkbox"/> I5 - Polizei + Kripo Tel.:			_____
Angaben vom Feuerwehr - Einsatzleiter: _____			
Übermittelt von: _____			
+ = nur während der Dienstzeit besetzt, sonst über Feuerwehr			

Abbildung 2

(siehe Abbildungen 1 und 2), die bei der Leitstelle des Kreises eingeht, gibt neben verschiedenen Daten zur allgemeinen Lage und der betriebsintern ausgelösten Alarmstufe Angaben zum Stoff, der – aus welchem Grund auch immer – Anlaß zur Meldung ist. Diese „Stoffangabe“ ist zugleich das Alarmierungsstichwort. Diese Alarmierungsstichworte sind eindeutig definiert und zwischen dem Unternehmen und dem Kreis abgestimmt. Auf diesen Stichworten bauen die speziell für den jeweiligen Stoff erstellten Einsatzpläne und die Gefahrenbeschreibungen auf.

b) Meldesystem

Sodann folgen in der Vorabmeldung, nach einem alpha-numerischen Schlüssel gegliedert, weitere Informationen zum (Schadens-) Ereignis (siehe auch hier Abbildungen 1 und 2). Käme es zum Beispiel im normalen Betriebsablauf, etwa beim Ablassen von Flüssigkeiten, zu Emissionen, die zwar nicht gesundheitsgefährdend sind, die die Bevölkerung aber veranlassen könnten, sich aufgrund subjektiver Empfindungen ratsuchend an die Behörden zu wenden, könnte eine Meldung wie folgt lauten: Datum, Uhrzeit, etc., Stoffangabe: kontrolliertes Auslaufen XY-Flüssigkeit, A1, B1, D2. Die in dem Meldevordruck unter „Hinweis

für die Leitstelle“ angegebenen Anlagen 1 und 2 (siehe Abbildungen 3 und 4) geben dem Leitstellenbeamten unabhängig von einem für diesen Stoff anderweitig vorliegenden Einsatzplan (zum Beispiel für „unkontrolliertes Auslaufen der XY-Flüssigkeit“) an, welche Dienststellen vorsorglich von der Sachlage informiert werden müssen.

Nennt jedoch der Meldende ein Alarmierungsstichwort, für das ein Einsatzplan laut Stichwortverzeichnis erstellt ist, steigt er nach dem Eintreffen der Meldung sofort in diesen speziellen Plan ein. Eine solche Meldung könnte lauten: „läuft 98%ige Salpetersäure unkontrolliert aus“, A3, B2, C1, G2, 11–4, 18.00 Uhr.

Unter dem Stichwort „läuft 98%ige Salpetersäure unkontrolliert aus“ findet der Leitstellenbeamte anhand eines Gesamtstichwortverzeichnisses den entsprechenden Plan.

c) Aufbau und Inhalt des Einsatzplanes

Der Einsatzplan „läuft 98%ige Salpetersäure unkontrolliert aus“ ist sodann nach folgender Gliederung aufgebaut:

Zunächst erfolgen die Angaben über die zu alarmierenden Kräfte und die zu benachrichtigenden Dienststellen (siehe Abbildun-

gen 5 und 6). Es folgt eine Zusammenstellung von Einsatzhinweisen, insbesondere eine Aufklärung über die an der Einsatzstelle zu erwartenden Gefahren, untergliedert in die verschiedenen Aggregatzustände des Stoffes sowie bei Leckage oder für den Brandfall (siehe Abbildungen 7 und 8).

Besonders intensiv hat man sich mit den Fragen zur Schutzausrüstung der eingesetzten Kräfte und zum einzuhaltenden Sicherheitsabstand beschäftigt (siehe Abbildung 8). Hierzu fand eine enge Zusammenarbeit mit den Chemikern des Werkes statt, die auf eine langjährige Erfahrung im Umgang mit den fraglichen Stoffen zurückgreifen konnten. So wurde unter Berücksichtigung der konkreten Gefahrensituation in einigen Fällen Anforderungen an Schutzausrüstung und Sicherheitsabstände festgelegt, die von den Angaben in den verschiedenen Standardwerken abweichen. Hierdurch konnten erhebliche Erleichterungen für den Einzelfall erreicht werden. Vor allem wurden die Hinweise in der Literatur, wie „große Sicherheitszonen bilden“ oder „gefährdetes Gebiet absperren“ mit Zahlenangaben konkretisiert. Natürlich ergab diese Zusammenarbeit mit den Fachleuten auch Erkenntnisse über die im Unternehmen verwendeten gefährlichen Stoffe und Güter,

zu verständigen	Anlage 1
Stadt - Ordnungsamt- Tel. Nach Dienstschluß: Die Weitergabe der Meldung an das Ordnungsamt muß durch die Feuerwache bestätigt werden.	
Wasserschutzpolizei	
Tel.:	
Kreisbrandmeister	
Tel.:	
Untere Wasserbehörde	
EURO Signal	
Oberkreisdirektor	
bei Abwesenheit: Abteilungsleiter 32.2 d: p:	
" " Amtsleiter d: p:	
" " Dezernent d: p:	
" " Oberkreisdirektor d: p:	

Abbildung 3

zu verständigen	Anlage 2
Stadt - Ordnungsamt - Tel.: Nach Dienstschluß: Die Weitergabe der Meldung an das Ordnungsamt muß durch die Feuerwache bestätigt werden.	
Kreisbrandmeister	
Tel.:	
Oberkreisdirektor	
bei Abwesenheit: Abteilungsleiter 32.2 d: p:	
" " Amtsleiter d: p:	
" " Dezernent d: p:	
" " Oberkreisdirektor d: p:	
Sachgebiet - Katastrophenschutz	
Tel.: d: p: FME	
p:	
Stadt	
Leitstelle:	
Tel.:	
Funk:	

Abbildung 4

die bisher in der Fachliteratur nicht behandelt wurden.

Zusätzliche Angaben zu den erforderlichen Meß- und Nachweisgeräten, Verweise auf Fundstellen in der Fachliteratur, Erste-Hilfe-Maßnahmen und die jeweiligen Stoffkennzahlen geben eine rasche und umfassende Information für die Einsatzleitung (siehe Abbildung 9).

Wie schon an anderer Stelle erwähnt, berührt dieser Einsatzplan nicht die eigene Zuständigkeit der Gemeinden in der Gefahrenabwehr. Es wird im Schadenfall vielmehr zusätzlich das Problem auftauchen, weiträumig eine große Bevölkerungszahl zu informieren und zu warnen.

d) Warnung der Bevölkerung

aa) Bewertung möglicher Emissionen

Da es im Rahmen des FSHG oder des KatSG NW keine Richtlinien oder Modelle zur Bewertung von Emissionen auf die Umgebung gab, hat man – bezogen auf die Lage und das Umfeld des hier bewerteten Unternehmens – den dreifachen MAK-Wert (MAK = Maximale Arbeitsplatzkonzentration), gemessen an der Werksgrenze, zum Maßstab für eine zu befürchtende Gefährdung der Bevölkerung gemacht. Um aussa-

gekräftige und vergleichbare Informationen zu erhalten, wurden rund um das Werk Meßstrecken bestimmt, auf denen die Messungen vorzunehmen sind. Dieser dreifache MAK-Wert kann nicht Standardwert für alle zu erstellenden Einsatzpläne sein, sondern ist jeweils anhand der Gegebenheiten zu bestimmen und kann somit durchaus in anderen Plänen abweichend festgesetzt werden.

Doch auch bei diesem dreifachen MAK-Wert handelt es sich nicht um eine starre Grenze. Vielmehr ist die Entscheidung, die Bevölkerung zu warnen, davon abhängig, wie rasch sich eine Konzentration im Meßgebiet aufbaut. Auch kann zum Beispiel eine sehr niedrige Geruchsschwelle bei einem Stoff schon dann eine erhebliche Unruhe in der Bevölkerung hervorrufen, längst bevor eine gefährliche Konzentration erreicht ist. Hier empfiehlt es sich, schon vorher Informationen an die Bevölkerung zu geben.

Die Frage ist, wie man diese rasch erreichen kann.

bb) Methoden

Zur Warnung der Bevölkerung wurden Warntexte auf Tonbandkassetten gespei-

chert, die mit den alarmierten und hierfür ausgerüsteten Einsatzfahrzeugen in schon festgelegten und kartenmäßig erfaßten Warnbereichen bekanntgegeben werden (siehe Abbildung 10).

Natürlich hat diese Warnmethode Nachteile hinsichtlich des hohen Aufwandes an Zeit und Einsatzmittel (vergleiche hierzu die Untersuchungen der Freiwilligen Feuerwehr Dormagen, veröffentlicht in „Der Feuerwehrmann“, Jahrgang 1983, Heft 12, Seite 354 ff.). Es besteht deshalb im Rhein-Sieg-Kreis das Bestreben, in derartigen Fällen auf das im Frieden zur Verfügung stehende Sirensignal „Rundfunkgerät einschalten – auf Durchsage achten“ (1 Minute Heulton) zurückgreifen zu können.

Dieses Signal kann zur Zeit jedoch aufgrund technischer Gegebenheiten nur sehr eingeschränkt eingesetzt werden. Es kann nur von den Zivilschutzsirenen abgegeben und nur vom zuständigen Warnamt oder über Fernastgerät vom Hauptverwaltungsbeamten vor Ort ausgelöst werden. Ein großer Nachteil liegt im großräumigen Zuschnitt der Warnbereiche, die sich nicht selten über mehrere Gemeindegebiete zugleich erstrecken.

Der Rhein-Sieg-Kreis hat deshalb zunächst einmal die technische Umrüstung der Feu-

EINSATZPLAN NR.		
Stadt ...		
Firma ...		
Läuft 98% -ige Salpetersäure unkontrolliert aus		
Einheit	Auftrag	Mittel - Ziel - Weg
Löschgruppe Sirene Funkrufname	Bereitstellung	Mit Lautsprecher Feuerwache
Löschgruppe Sirene Funkrufname	Bereitstellung	Mit Lautsprecher Feuerwache
.....
Löschgruppe	Bereitstellung	Mit Meß- und Nachweis- geräten Feuerwache
DRK Tel. Funkrufname Funkrufname	Bereitstellung	Mit 2 RTW Feuerwache
MHD Tel. Funkrufname Funkrufname	Bereitstellung	Mit 2 RTW Feuerwache

Abbildung 5

zu verständigen	Einsatzplan Nr.
Stadt - Ordnungsamt	
Tel.:	
Kreisbrandmeister	
Tel.: FME:	
Untere Wasserbehörde	
Tel.: EURO-Signal	
Oberkreisdirektor	
Abteilungsleiter 32.2	
bei Abwesenheit: Amtsleiter 32	
bei Abwesenheit: Dezernent	
bei Abwesenheit: Oberkreisdirektor	
Sachgebiet Katastrophenschutz	
Tel.:	

Abbildung 6

Einsatzhinweise		Einsatzplan Nr.	
Fester Stoff	<input type="checkbox"/>		Klasse GGVS
Flüchtigkeit	<input checked="" type="checkbox"/>		8
Gas	<input type="checkbox"/>		ja
			Kommer-Zahl: 886 UN-Nummer: 2031 Brandklasse: nicht Gefährlichkeitsklasse VbP: brennbar
M A K - Wert	10 ppm	Geruchsschwelle	0,1 ppm

Gefahren der Einsatzstelle		
	bei Leck	bei Feuer
Fester Stoff		
Flüssigkeit	stark ätzend giftig Kontakt mit brennbaren Stoffen kann Brand verursachen	stark ätzend giftig
Gas (unsichtbar)	bei Zersetzung: Bildung von nitrosen Gasen (sichtbar) schwerer als Luft	Bildung von nitrosen Gasen (sichtbar) schwerer als Luft
Dämpfe (sichtbar)	stark ätzend schwerer als Luft	giftig schwerer als Luft
Nebel (sichtbar)		giftig
Staub		

Abbildung 7

Einsatzhinweise		Einsatzplan Nr.	
Einsatzliteratur			
	bei Leck	bei Feuer	
Hommel	176	176 - 150	
Graf/Eulenb./Webner	S 01	S 01	
Köhn/Birett	S 04	S 04	
Erste Hilfe			
Siehe Hommel Merkblatt 176 - bei Feuer auch 150			
Stoff - Kennzahlen			
Dichte: (Wasser = 1)	1,59		
Relative Gasdichte: (Luft = 1)	2,17		
Schmelzpunkt:	ca. - 40 °C		
Siedepunkt:	ca. 90 °C		
Dampfdruck:	83 mbar bei 20 °C		
Flammpunkt:	--- °C		
Zündtemperatur:	--- °C		
Explosionsgrenzen in Vol.-%:	untere --- obere ---		

Abbildung 9

Einsatzhinweise		Einsatzplan Nr.	
Verhalten bei Vermischen mit Wasser			
Löst sich vollständig in Wasser auf und bildet dabei auch in Verdünnung noch ätzende Mischung			

Schutzausrüstung	bei Leck	bei Feuer
	Vollschutzanzug	Vollschutzanzug
Sicherheitsabstand	bei Leck	bei Feuer
	15 m	außerhalb der Brauchwolke
Gegenmittel	bei Leck	bei Feuer
	Universalbindemittel Kalkhydrat, Sand Dämpfe mit Sprühstrahl niederschlagen	Wasser in der Regel Gase mit Sprühstrahl niederschlagen Behälter mit Sprühstrahl kühlen
Meß- und Nachweisgeräte		
	bei Leck	bei Feuer
Explosionswarngerät	nein	ja
Prüfröhrchen AUER	5085 - 818	5085 - 818
Prüfröhrchen DRÜGER	67 28311	67 28311 CH 31001
Indikatorpapier	ja	ja

Abbildung 8

Einsatzhinweise		Einsatzplan Nr.	
Warntexte			
Band 1			
Achtung! Achtung! Hier spricht die Feuerwehr!			
Durch eine Betriebsstörung bei werden gesundheitsgefährdende Gase frei.			
Schließen Sie Fenster und Türen. Gehen Sie in die oberen abgeschlossenen Räume. Halten Sie ein feuchtes Tuch vor Nase, Mund und Augen.			
Bleiben Sie ruhig und folgen Sie den Anweisungen von Polizei und Feuerwehr.			
Wir bleiben mit Ihnen in Verbindung.			
Warntext für Gewässer			
Achtung! Achtung! Hier spricht die Feuerwehr!			
Durch eine Betriebsstörung bei fließt eine gesundheitsgefährdende Flüssigkeit in die			
Gehen Sie nicht ins Wasser. Stellen Sie das Angeln ein.			

Abbildung 10

Gefahrenbeschreibung	Einsatzplan Nr.
<p>Beschreibung der Anlage</p> <p>Im Werkbereich befindet sich ein Salpetersäurelager. Die Anlage besteht aus zylindrischen Lagerbehältern aus Reinaluminium mit je ... m³ maximalem Füllvolumen für hochkonzentrierte, d.h. 98% Salpetersäure und aus weiteren zylindrischen Lagerbehältern aus V2a-Stahl mit je m³ maximalem Füllvolumen für 55% Salpetersäure.</p> <p>Die Behälter stehen in einer Auffangwanne aus Stahlbeton, die säurefest ausgekleidet ist.</p> <p>Das Lager ist überdacht und durch Wände in Leichtbauweise allseitig geschlossen.</p> <p>Die Salpetersäure wird in Eisenbahnkesselwagen angeliefert und in einer eigens dafür vorhandenen Entladestelle umgefüllt.</p>	
<p>Beschreibung des Stoffes</p> <p>Salpetersäure ist eine nicht brennbare, jedoch stark ätzende Flüssigkeit. Salpetersäure hat eine klare bis leicht braune Farbe und entwickelt einen scharfen, stechenden Geruch. Bei Kontakt mit organischen Stoffen (Holz, Papier, Textilien) wirkt Salpetersäure entzündend. Dabei entstehen nitrose Gase. Die sich entwickelnden Dämpfe sind ätzend. Sie sind schwerer als Luft und breiten sich am Boden aus.</p> <p>Salpetersäure ist ein wassergefährdender Stoff.</p> <p>Sie ist schwerer als Wasser und in jedem Verhältnis mischbar.</p>	

Abbildung 11

Gefahrenbeschreibung	Einsatzplan Nr.
<p>Abschätzung der Gefahren</p> <p>Bei Schadensereignissen an den Lagerbehältern und in deren Nähe bestehen voraussichtlich für die Bevölkerung keine Gefahren durch Schadstoffeinwirkung aus der Luft.</p> <p>Bei Transportunfällen in der Nähe der Werkgrenzen muß, je nach Auslaufmenge, mit Gesundheitsgefahren für die Bevölkerung durch hautreizende, augenreizende und schleimhautreizende Dämpfe gerechnet werden.</p> <p>Bei solchen Ereignissen ist der Kontakt mit organischen Stoffen und damit die Bildung von nitrosen Gasen nicht auszuschließen.</p> <p>Genauere Vorhersagen konkreter Schadensfallauswirkungen sind nicht möglich.</p> <p>Zur Einleitung von Maßnahmen der Gefahrenabwehr müssen im Einzelfall Messungen durchgeführt werden.</p> <p>Läuft Salpetersäure in das Kanalsystem bzw. in Gewässer ein, sind diese gefährdet.</p> <p>Durch pH-Wert-Verschiebung entsteht eine Giftwirkung für Fische und Plankton.</p> <p>Badende in der sind gefährdet.</p>	

Abbildung 12

erwehrsirenen in Angriff genommen, um diese in die Lage zu versetzen, den einmütigen Heulton abgeben zu können. In einem weiteren Schritt sollen dann nach Abstimmung mit den zuständigen Behörden auch die bundeseigenen Zivilschutzsirenen mit entsprechenden Funkalarmempfängern ausgestattet werden, um so auch einzeln ansteuerbar zu sein. Die hiermit verbundenen Investitionskosten werden sich auf über eine Million Mark belaufen.

Mit der Möglichkeit, alle Sirenen einzeln auslösen zu können, kann dann eine gezielte und kleinräumige Warnung der Bevölkerung erfolgen. Mit der technischen Umrüstung einhergehen soll eine Erweiterung des Inhalts des Signals um die Information „geschlossene Räume aufsuchen, Fenster und Türen schließen“. Im Anschluß hieran soll in einer gezielten Aktion die Bevölkerung über den Sinn dieses Signals und über die grundsätzlichen Verhaltensweisen bei einem derartigen Alarm aufgeklärt werden.

4. Gefahrenbeschreibung

a) Aufbau und Inhalt

Erst nach diesem umfangreichen Informationsangebot wendet sich der Plan der eigentlichen „Gefahrenbeschreibung“ nach § 18 Abs. II KatSG NW zu. Diese Gefahren-

beschreibung gliedert sich grundsätzlich in drei Teile (siehe Abbildungen 11 und 12).

aa) Beschreibung der Anlage

Bei diesen Informationen handelt es sich in aller Regel um Angaben des Unternehmens, gegebenenfalls ergänzt durch Daten, die bei der Besichtigung des Werks selbst gesammelt werden.

bb) Beschreibung des Stoffes

Hierzu wird überwiegend auf die schon vorhandene Fachliteratur zurückzugreifen und hieraus die wichtigsten Daten zusammenzustellen zu sein. In den Fällen, bei denen es sich um noch nicht erfaßte gefährliche Stoffe und Güter handelt, ist man auf die Angaben des Unternehmens angewiesen.

cc) Abschätzung der Gefahren

Dies ist der eigentliche Hauptpunkt der Gefahrenbeschreibung. Er soll in erster Linie Auskünfte über die möglichen Gefahren für die Bevölkerung geben. Gegenstand der Abschätzung sind die Emissionen, die außerhalb des Werksgeländes schädigende Wirkungen entfalten können. Hierzu sind Informationen über die Produktionsanlagen und die verwendeten Stoffe notwendig. Diese Daten sind auf die örtlichen Gegebenheiten wie Topographie, Art der Bebauung und der Bevölkerungsdichte im Umkreis um den Betrieb, Ort der Produktions-

und Lagerstätten auf dem Betriebsgelände, Menge der vorhandenen Stoffe und Güter etc. konkret auszuwerten. Eine große Erleichterung ist es, wenn man auf schon vorhandene betriebsinterne Analysen zurückgreifen kann.

5. Zusammenfassung

Das Konzept des Rhein-Sieg-Kreises stellt eine auf den konkreten Einzelfall abgestellte und bewertete Datensammlung dar. Sie soll der Einsatzleitung anhand eines klar definierten Meldesystems und auf die Örtlichkeit abgestimmter Hinweise Kriterien an die Hand geben, die eine rasche Entscheidung zum Schutze der Bevölkerung ermöglichen.

Der Rhein-Sieg-Kreis hat in seinem Gesamtplan für den untersuchten Betrieb bisher 13 verschiedene stoffbezogene Einsatzpläne und Gefahrenbeschreibungen erstellt.

Die im Rahmen der Vorbereitungen zusammengetragenen Informationen gehen weit über den Umfang der bisher für andere Unternehmen aufgestellten Sonderschutzpläne nach § 18 Abs. I KatSG NW hinaus. Es ist deshalb beabsichtigt, auch diese Sonderschutzpläne um das Kapitel „Einsatzhinweise“ nach der hier vorgestellten Art zu erweitern.

„Der Zivilschutz hat in den letzten Jahren eine deutliche Rangverbesserung erfahren“

Teil 2 und Schluß

Hierbei handelt es sich zum einen um die Einführung einer **Zivilschutzdienstpflicht**. Diese soll dem Hauptverwaltungsbeamten in einem Verteidigungsfall, und nur dann, die Möglichkeit eröffnen, mit Zustimmung der Hilfsorganisationen, d. h. auch der Feuerwehren, geeignetes Personal zum Auffüllen von entstandenen Personallücken heranzuziehen, um dadurch die Funktionsfähigkeit der Einheiten des Katastrophenschutzes zu gewährleisten.

Zum zweiten sollen durch eine **Änderung des Beamtenrechtsrahmengesetzes** den Beamten im Verteidigungsfall zusätzliche Verpflichtungen auferlegt werden, etwa die zur Teilnahme an Gemeinschaftsverpflegung oder zur Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften oder gar zur Versetzung zu einem anderen Dienstherrn ohne seine Zustimmung. Hierdurch würden jedoch die Beamten lediglich den Angestellten und Lohnempfängern gleichgestellt werden, die nach dem Arbeitssicherstellungsgesetz diesen Verpflichtungen unterworfen werden können.

Drittens soll der bisher auf freiwilliger Grundlage betriebene Schutzraumbau durch Einführung einer begrenzten Schutzbaupflicht für Neubauten erweitert werden. Dies erscheint notwendig, weil durch die bisherige staatliche Förderung auf freiwilliger Basis nur 2,2 Mio. Schutzplätze für 3,6 % der Bevölkerung geschaffen werden konnten. Wenn man davon ausgeht, daß heutzutage trotz der Rezession im Wohnungsbau jährlich noch bis zu 300 000 Wohnungen gebaut und von einer vierköpfigen Durchschnittsfamilie bezogen werden, dann würde dies einen Zuwachs von etwa 1,2 Mio. Schutzplätzen **im Jahr** bedeuten. Für Mehrfamilienhäuser hätte dies eine zusätzliche Belastung je Schutzplatz in Schutzräumen mit vollem Grundschutz von 400,- DM zur Folge. Bei Ein- und Zweifamilienhäusern ist lediglich die bauliche

Grundausrüstung (zusätzliche Armierung, druckresistente Türen, aber ohne Lüftungseinrichtung zum Schutz gegen radioaktive Niederschläge und die Wirkungen von C-Waffen) vorgesehen. Hier würden sich die Kosten je Schutzplatz ebenfalls auf 400,- DM belaufen, mit der Möglichkeit der Nachrüstung auf den vollen Grundschutz. Hierfür kann der Bauherr steuerliche Erleichterungen im Rahmen der vorgesehenen Anhebung der absetzungsfähigen Beträge nach § 7 b EStGB in Anspruch nehmen. Für einkommensschwache Bauherren ist darüber hinaus die Gewährung von Zuschüssen geplant.

5. Schließlich soll das rechtliche Instrumentarium geschaffen werden, um die **medizinische Versorgung** der Bevölkerung in Katastrophenfällen auf den Massenansturm von Verletzten umstellen zu können. Damit soll eine Lücke geschlossen werden, die seit langem von den Landesvertretungen der Ärzteschaft auch in Bezug auf friedenszeitliche Katastrophen beanstandet wird. Das derzeitige Gesundheitswesen ist grundsätzlich nur auf die Individualversorgung ausgerichtet. Die Kommunen sollen dazu verpflichtet werden, rechtzeitige Planungen für die Nutzung der Krankenhäuser und sonstigen Einrichtungen der gesundheitlichen Versorgung vorzunehmen und den voraussichtlichen personellen und materiellen Bedarf zu ermitteln. Ferner ist eine Rechtsverordnungsermächtigung zur Einführung einer Meldepflicht für die nicht mehr berufstätigen Angehörigen der Gesundheitsberufe geplant, um im Ernstfall auf diesen Personenkreis zurückgreifen zu können.

Ich habe damit die wesentlichen Regelungsbereiche des Referentenentwurfs, soweit sie auch für die Feuerwehre interessant sind, umrissen.

Bei nüchterner Betrachtung kann wohl kein vernünftiger Mensch zu der Schlußfolge-

rung gelangen, daß es sich hierbei um Kriegsvorbereitungen oder um gänzlich sinnlose Schutzvorkehrungen handelt. Gleichwohl sind derart unqualifizierte Vorwürfe von Gruppierungen, die aus bestimmten Gründen an einer Desinformation der Bevölkerung interessiert sind, immer wieder erhoben worden. Ich möchte hierauf im letzten Abschnitt meines Vortrags eingehen.

III. Die öffentliche Auseinandersetzung um den Zivilschutz

Die öffentliche Auseinandersetzung um den Zivilschutz hat sich insbesondere an dem vom Bundesminister des Innern als internes Arbeitspapier erstellten Referentenentwurf entzündet. Sie wurde und wird in hohem Maße durch Gruppierungen der Friedensbewegung emotionalisiert und aufgeheizt. Ihnen geht es nicht um eine Sachdiskussion. Dazu fehlt ihnen auch die Fachkompetenz in Zivilschutzfragen. Soweit diese Gruppierungen kommunistisch gesteuert sind, zielt die Kampagne gegen den Zivilschutz ganz klar auf eine Schwächung der Verteidigungsbereitschaft der Bevölkerung ab, indem diese durch Fehlinformationen verunsichert werden soll. Soweit es sich um rein pazifistische Gruppierungen handelt, liegt ihrer Agitation gegen den Zivilschutz die irriige Vorstellung zugrunde, daß sich ein potentieller Gegner von seinen etwaigen aggressiven Absichten durch einseitige Abrüstungsvorleistungen oder durch sonstige Verzichte etwa bei den Zivilschutzvorkehrungen abbringen lassen würde. Dafür gibt es leider in der Geschichte keine Beispiele.

Ich möchte Ihnen nun ein paar gängige Argumente, die gegen den Zivilschutz gerichtet sind, vortragen. Sie werden diesen Argumenten sicher schon begegnet sein.

Für den Bund ist es besonders wichtig, daß vor allem diejenigen, die sich, wie Sie in der Feuerwehr, vor Ort aktiv für den Zivilschutz einsetzen, in der Lage sind, den Zivilschutzgegnern in der Diskussion paroli zu bieten. Am häufigsten hört man folgende Behauptungen:

- Der nächste Krieg wird ein Krieg sein, der mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit zu einer atomaren Eskalation und dadurch zur Vernichtung allen Lebens, zur Zerstörung des kulturellen und natürlichen Lebensraumes der Menschen führen wird.
- Zivilschutzmaßnahmen zu einer zu erwartenden atomaren Auseinandersetzung sind sinnlos. Sie vermitteln der Bevölkerung lediglich ein falsches Sicherheitsgefühl.
- Zivilschutzmaßnahmen senken bei Politikern und Militärs die Hemmschwelle für eine bewaffnete Auseinandersetzung.

Das System des Zivilschutzes vermindert daher das Gefühl der Notwendigkeit für eine zielstrebige Politik der aktiven Friedenssicherung.

- Zivilschutz und insbesondere der Schutzraumbau setzen gerade in unserer gegenwärtigen gesamtpolitischen Situation ein falsches Zeichen nach außen und könnten von einem potentiellen Gegner als kriegsvorbereitende Maßnahmen mißverstanden werden.
- Zivilschutzmaßnahmen sind für den Fall einer künftigen kriegerischen Auseinandersetzung auch dann sinnlos, wenn es **nicht** zum Einsatz atomarer Waffen kommt. Denn auch die Zerstörungskraft konventioneller Waffen ist inzwischen so verheerend, daß Zivilschutz dagegen wirkungslos ist.
- In den von der Allgemeinheit mitbezahlten Schutzräumen überleben nur die Reichen. Den Armen fehlen die Mittel für den Bau von Schutzräumen.

Ich möchte hierzu den Standpunkt des Bundes im Gesamtzusammenhang darstellen. Dann werden, meine ich, die Sinnhaftigkeit und Zweckmäßigkeit von Zivilschutzmaßnahmen einerseits und die Unsachlichkeit der Gegenargumente andererseits am deutlichsten.

Die öffentliche Auseinandersetzung über den Zivilschutz, die seit einigen Jahren in der Bundesrepublik stattfindet, ist eingebettet in die sehr heftig geführte Diskussion über die Sicherheitspolitik und über die NATO-Strategie der flexiblen Reaktion. Dies muß man wissen, um zu verstehen, warum von interessierter Seite ein so ungeheurer Propagandaaufwand gegen den Zivilschutz betrieben wird. Anlaß und Ausgangspunkt des Streits ist der NATO-Doppelbeschluß über die Aufstellung neuer nuklearer Waffensysteme in den europäischen NATO-Staaten als Erwiderung auf die sowjetischen SS-20-Raketen in Europa. Dadurch ist den Menschen hier bei uns plötzlich klar geworden, daß die Insel des Friedens, auf der sie in Europa seit vier Jahrzehnten leben, in die Nähe eines schrecklichen Zerstörungspotentials gerückt ist. Da muß sich auch bei uns notwendigerweise jedem die Frage aufdrängen, ob nicht jeder Krieg zu einem Einsatz nuklearer Waffensysteme und ob nicht jeder Einsatz von Nuklearwaffen zu einer vollständigen Vernichtung unseres Landes führen müßte, so daß Zivilschutzmaßnahmen sinnlos sind.

Sicherlich reicht das vorhandene nukleare Waffenpotential dazu aus, ganz Mitteleuropa mehrfach zu vernichten. Die **Möglichkeit** einer vollständigen Vernichtung unseres Landes besteht also. Davon zu trennen ist jedoch die Frage der **Wahrscheinlichkeit**. Ist ein Krieg, in dem der Gegner Nuklearwaffen mit dem Ziel einsetzen würde, unser gesamtes Land mit seiner Bevölke-

rung zu vernichten, eine Gefahr, mit der wir als **wahrscheinlich** rechnen müssen?

Die deutsche Sicherheitspolitik und die der NATO gehen von der Grundannahme aus, daß sich die beiden Machtblöcke auch im Falle eines bewaffneten Konflikts **rational**, d. h. vernunftgemäß und ihren Zielen und Interessen entsprechend verhalten werden.

Von daher ist die Annahme falsch, daß sich jeder bewaffnete Konflikt zwangsläufig zu einer umfassenden Auseinandersetzung mit Nuklearwaffen entwickeln würde. Wenn einer der beiden Machtblöcke Nuklearwaffen zur vollständigen Vernichtung der anderen Seite einsetzen würde, müßte er nämlich mit der Vernichtung auch seines eigenen Landes rechnen. Denn jeder Machtblock hat die Fähigkeit zum Zweitschlag oder Gegenschlag, und diese Fähigkeit kann beim jetzigen Stand des Kräftepotentials nicht durch den Erstschlag des Angreifers ausgeschaltet werden. Ein Handeln, das bewußt das Risiko der vollständigen Zerstörung des eigenen Landes und seiner Menschen in Kauf nimmt, stellt aber **kein** rationales Handeln dar. Mit anderen Worten, der alles Leben vernichtende umfassende Nuklearkrieg ist zwar **möglich**, aber äußerst **unwahrscheinlich**. Er kann daher nicht zur Beantwortung der Frage herangezogen werden, ob Maßnahmen des Zivilschutzes sinnvoll sind oder nicht.

Ist somit der Einsatz konventioneller Waffen im Falle eines bewaffneten Konflikts die sehr viel näher liegende Alternative, so brauche ich in diesem Kreise nicht zu betonen, daß dann die Überlebenschancen der Zivilbevölkerung durch Zivilschutzmaßnahmen ganz wesentlich erhöht werden können.

Es bleibt aber noch die Frage, ob auch ein **begrenzter** Einsatz von nuklearen Waffen denkbar ist, falls z. B. der Gegner seine Ziele nicht mit konventionellen Waffen erreichen könnte. Eine derartige Möglichkeit kann nicht von vornherein ausgeschlossen und auch nicht in gleicher Weise ein umfassender Nuklearkrieg als äußerst unwahrscheinlich angesehen werden. Ist für die Zivilbevölkerung in einem dichtbesiedelten Kampfgebiet schon ein Krieg mit konventionellen Waffen eine schwere Katastrophe, so würde ein auch nur begrenzter Einsatz von Nuklearwaffen die Gefahr für die Zivilbevölkerung noch ganz erheblich steigern. Entsprechendes gilt für den Einsatz chemischer Waffen. Gleichwohl ist zu sagen, daß auch in einem solchen Falle sich die Überlebenschancen der Zivilbevölkerung wesentlich erhöhen würden, wenn sich die Bevölkerung nicht im unmittelbaren Wirkungsbereich dieser Waffen befindet **und** wenn Zivilschutzmaßnahmen getroffen worden sind.

Ich bin mithin der Meinung, daß Zivilschutz erstens **notwendig** ist, weil nicht mit Si-

cherheit ein bewaffneter Konflikt ausgeschlossen werden kann. Zivilschutz ist zweitens auch **möglich**, weil ein alles vernichtender umfassender Atomkrieg der unwahrscheinlichste Fall eines bewaffneten Konfliktes ist und weil sich in allen anderen Fällen Zivilschutzmaßnahmen die Überlebenschancen der Bevölkerung wesentlich erhöhen. Damit befinden wir uns in Übereinstimmung mit der Völkergemeinschaft, die in jüngster Zeit durch die Zusatzprotokolle zu den Genfer Rot-Kreuz-Abkommen vom 12. August 1949 den Schutz der Zivilbevölkerung und die **Notwendigkeit von Zivilschutzmaßnahmen** nachdrücklich bekräftigt hat.

Noch ein letztes Wort hierzu: Zivilschutz bedeutet nicht, daß wir mit dem Ausbruch eines Krieges rechnen müssen. Wer sein Haus gegen Feuer versichert, glaubt deswegen noch lange nicht, daß es morgen abbrennen wird. Zivilschutz stellt auch keine Kriegsvorbereitung dar. Wer in seinem Auto den Sicherheitsgurt anlegt, dem kann auch nicht unterstellt werden, Verkehrsunfälle verursachen zu wollen. Auch die Ostblockstaaten betreiben seit langem Zivilschutz. Dem Westen dasselbe Tun als Kriegsvorbereitung zu unterstellen, ist selbst den Sowjets bisher nicht in den Sinn gekommen. Das hindert aber gleichwohl bestimmte Gruppierungen der Friedensbewegung nicht daran, diesen Vorwurf immer wieder und einseitig gegen den Westen gerichtet zu erheben.

Dem ist immer wieder entgegenzusetzen, daß in einem so dicht besiedelten Land wie der Bundesrepublik Deutschland eine militärische Verteidigung **ohne** Zivilschutzmaßnahmen nicht möglich und eine militärische Verteidigungsbereitschaft **ohne** Zivilschutz nicht glaubhaft ist. Wie sollen auch Soldaten ihr Land verteidigen, wenn ihre Angehörigen keine Überlebenschancen haben?

Ich komme nun zum Schluß: Unsere Maßnahmen zur Verteidigung erfordern erhebliche finanzielle Aufwendungen. Für die zivile Verteidigung insgesamt stehen in diesem Jahr 852 Mio. DM zur Verfügung, davon für den Zivilschutz 736 Mio. DM. Für die militärische Verteidigung müssen 49,9 Mrd. DM aufgewendet werden.

Der Bürger hat also große finanzielle Lasten für die Verteidigung zu tragen. Die Sicherung des Friedens in Freiheit hat ihren Preis. Ich darf nochmals auf den Vergleich mit einer Versicherungsprämie hinweisen.

Allerdings kann unsere Freiheit, kann unsere demokratische Lebensform nicht nur mit Geld gesichert werden. **Unerläßlich ist der Selbstbehauptungswille**, ist die Bereitschaft des Bürgers, den Frieden zu verteidigen. Wir haben einer Broschüre über den Zivilschutz einen Titel gegeben, der deutlich macht, worauf es ankommt und was das Ziel sein muß: „Zivilschutz heute – für den Bürger – mit dem Bürger.“

Baudirektor Dipl.-Ing. Wolfram Such, Wahnbachtalsperrenverband
Regierungsdirektor Bruno Bertel und
Regierungsamtmann Albert Luig, Bundesamt für Zivilschutz

Trinkwasser-Notbrunnen mit neuen Handpumpen in der Erprobung

Pumpversuche in St. Augustin und Dernau – Vollwertige Alternative zum sogenannten Berliner Straßenbrunnen

Trinkwasser-Notbrunnen dienen der Sicherstellung des lebensnotwendigen Trinkwasserbedarfes nach dem Wasserversorgungsgesetz für die Bevölkerung und Streitkräfte bei Ausfall der friedensmäßigen öffentlichen Trinkwasserversorgung im Verteidigungsfall sowie in Notstands- und Katastrophenfällen. Sie werden aufgrund eines mit den Bundesländern abgestimmten Regionalen Schwerpunktprogramms vorrangig in Großstädten und Ballungsgebieten nach vom Bundesministerium des Innern eingeführten Regelentwürfen einheitlich geplant, gebaut, betrieben und unterhalten (1).

Bei den in seltenen Ausnahmesituationen einzusetzenden Trinkwasser-Notbrunnen kommt der einfachen Bedienung, ständigen Gebrauchsfähigkeit und Betriebssicherheit der installierten Fördereinrichtungen eine ausschlaggebende Bedeutung zu (2). Hierzu sind im Auftrag des Bundesinnenministeriums unter Mitwirkung des Bundesamtes für Zivilschutz geeignete Fördereinrichtungen entwickelt und erprobt worden (3, 4).

Neue Handpumpe

Nach der Konzeption für die Notversorgung soll der lebensnotwendige Trinkwasserbedarf in erster Linie aus dem Grundwasser gedeckt werden. Die Förderung von Grundwasser erfolgt auf einfachste Weise mit der allein durch menschliche Muskelkraft zu betätigenden, damit also von Fremdenergie unabhängigen Handpumpe. Ein klassisches Beispiel für eine solche Fördereinrichtung bilden die gegenwärtig in Ost und West auf Briefmarken gezeigten Berliner Straßenbrunnen, deren Tradition noch in die Zeit vor Einführung der öffentlichen Trinkwasserversorgung zurückreicht

(Bild 1). Sie haben sich im Artillerie- und Bombenhagel des 2. Weltkrieges bei der Trinkwasser-Notversorgung der in der ehemaligen Reichshauptstadt zurückgebliebenen Bevölkerung bestens bewährt (5).

Von einer im Brunnen- und Rohrleitungsbau erfahrenen Firma aus Peine ist eine vor allem für den Einsatz in Ländern der Dritten Welt bestimmte Handpumpe entwickelt worden. Diese Handpumpe mit der Bezeichnung KARDIA® ist besonders leicht zu bedienen, praktisch wartungsfrei und bietet

ein hohes Maß an Betriebssicherheit. Sie wurde im Auftrag der Weltbank von der „Consumers Association“ (CATR) in England einem 4 000-Stunden-Dauertest unterworfen und hat dabei ihre Robustheit bewiesen. Solche Handpumpen befinden sich in vielen Entwicklungsländern im Einsatz.

Erprobung in Sankt Augustin

Das Bundesamt für Zivilschutz prüft zur Zeit,

Bild 1: Berliner Straßenbrunnen aus der „guten, alten Zeit“ (Foto: Landesbildstelle Berlin)



ob sich diese Handpumpe auch für Trinkwasser-Notbrunnen nach dem Wasserversicherungsgesetz eignet. Hierzu wurde zunächst eine Standardausführung dieser Handpumpe in einen Trinkwasser-Notbrunnen für die Stadt Sankt Augustin (Rhein-Sieg-Kreis) eingebaut. Wie aus dem Bodenprofil (Bild 2, rechts) ersichtlich, befindet sich der Grundwasserspiegel unter einer schützenden feinkörnigen Deckschicht in den sandigen Fein- bis Grobkiesen der Niederterrasse der Sieg bei rund 10,5 m Tiefe unter Geländeoberfläche. Der Brunnen wurde mit Sumpf-, Filter- und Aufsatzrohren DN 150 aus Kunststoff ausgebaut (Bild 2, Schnitt links).

Die Handpumpe kann bereits in Bohrbrunnen mit einem Innendurchmesser von nur 100 mm installiert werden. Das Grundwasser tritt in das kurz über der Brunnensohle etwa 15 m tief unter Gelände eingebaute Pumpwerk (Tiefzylinder) ein. Es wird über den Pumpenkolben sowie das in einer Kunststoff-Steigrohrleitung DN 50 geführte Pumpenkolbengestänge über Flur gefördert (Bild 2). Hier tritt es aus der Steigrohrleitung in ein Rohrstück mit größerem Durchmesser über (Wasserüberlauf, Bild 3) und fließt aus diesem über den in einen Rohrschluß eingelegten Schlauch in den zu füllenden Wassereimer (Bild 4). Das Brunnenrohr, das obere Ende der Pumpensteigrohrleitung mit dem Wasserüberlauf und dem Auslauf sowie die Hubübertragungseinrichtung vom Handschwengel auf das Pumpengestänge (Gelenkkopf mit Lagerung) werden von einem teilweise abnehmbaren Pumpengehäuse aus verzinktem Stahlblech verschlossen, das in Geländehöhe in einem Betonfundament verankert ist (Bilder 2, 5 und 6).

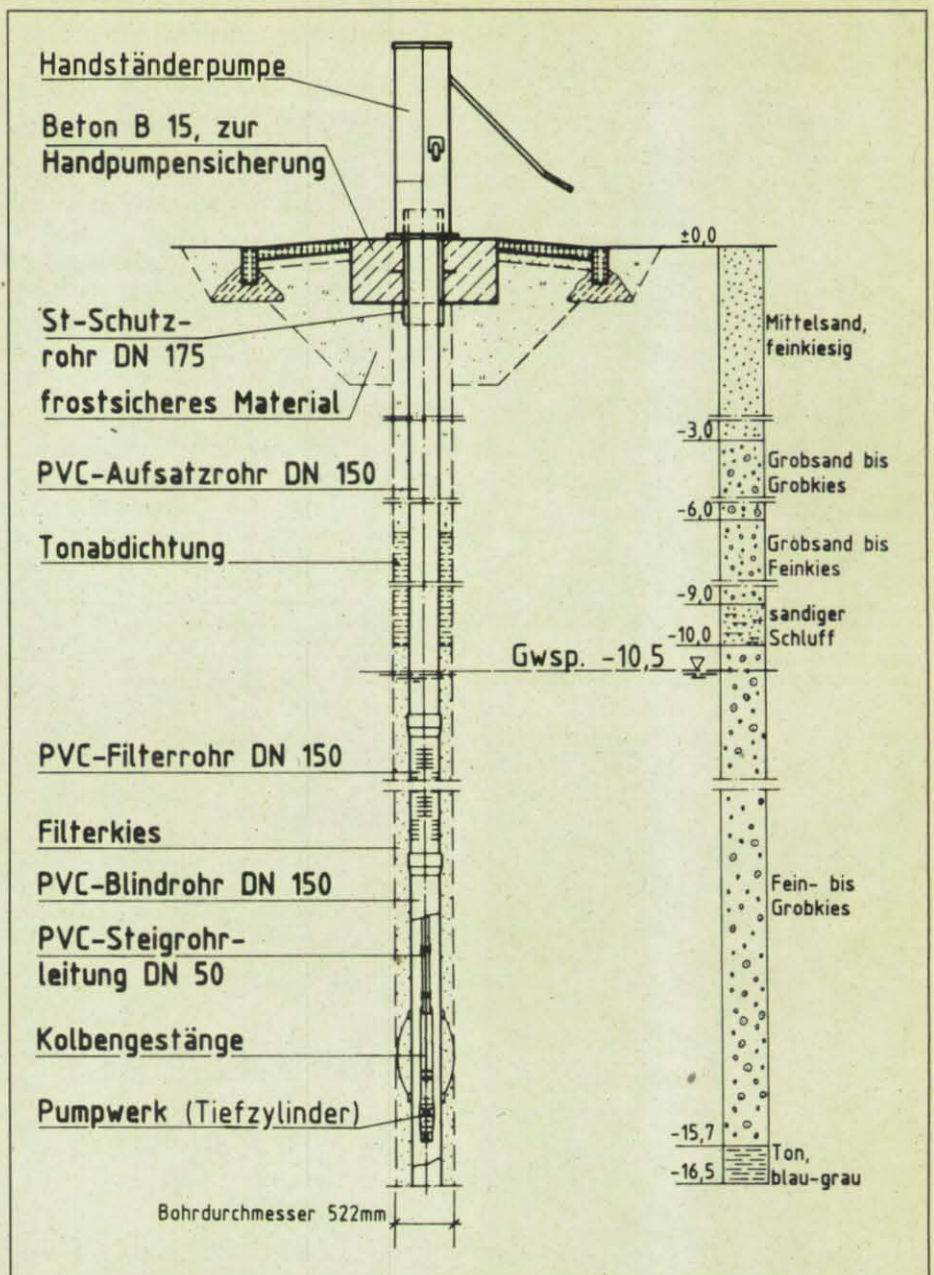


Bild 2 (oben): Schnitt durch einen Trinkwasser-Notbrunnen mit Einfachhandpumpe.

Bild 3 (unten): Die Handpumpe: Pumpensteigrohre und -gestänge sowie Rohrstück zum Wasserüberlauf für den Einbau vorbereitet.

Korrosionsbeständige Ausführung

Der besondere Vorteil der Handpumpe liegt in der Verwendung korrosionsbeständiger und damit weitgehend wartungsfreier Werkstoffe. So bestehen Pumpwerk (Tiefzylinder), Kolben und Steigrohrleitung einschließlich Verbindungen aus einem besonders witterungsbeständigen Spezialkunststoff (Bild 3). Das in der Steigrohrleitung verlaufende Pumpengestänge, über welches die Kraftübertragung vom Handschwengel über den Gelenkkopf (Bilder 4 und 5) zum Pumpwerk am Brunnenfuß stattfindet, besteht aus Edelstahl mit Messingverbindern (Bild 3). Der Handschwengel wird ebenfalls aus Edelstahl oder verzinktem Stahl hergestellt. Pumpwerk, Pumpengestänge und Hebelübersetzung sind so ausgelegt, daß sie mit optimalem Wirkungsgrad Grundwasser aus Tiefen bis etwa 40 m fördern.

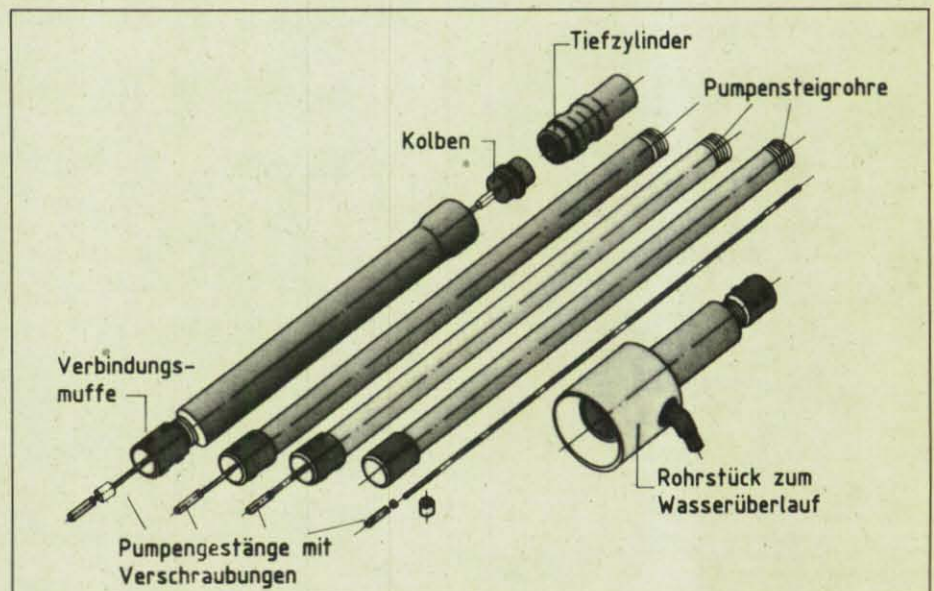




Bild 4: Innenansicht der Einfachhandpumpe mit abgenommenem Pumpengehäuseteil während der Förderung

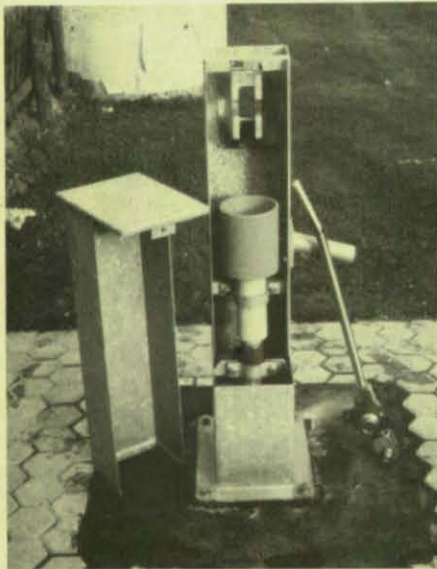


Bild 5: Innenansicht der Einfachhandpumpe mit abgenommenem Pumpengehäuseteil vor Montage des Handschwengels am Gelenkkopf.

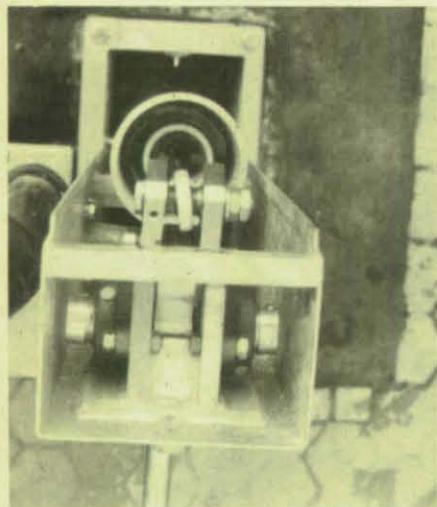


Bild 6: Blick von oben auf den Gelenkkopf und das Wasserüberlaufrohr der Einfachhandpumpe bei abgenommenem Pumpengehäuseteil.

Einfache Montage und Wartung

Die Teile des Pumpwerkes, der Steigrohrleitung und des Pumpenständers lassen sich leicht verschrauben bzw. lösen. Die Pumpe kann auch von lediglich eingewiesenem Personal mit den dazu gelieferten Standardwerkzeugen montiert werden. Der Einbau des Pumpwerkes in einer Tiefe von rund 15 m und der anschließenden Steigrohrleitung erfolgte von Hand ohne Dreibock oder anderes schwereres Hilfsgerät. Die Montage der Pumpe war in weniger als einer Stunde abgeschlossen.

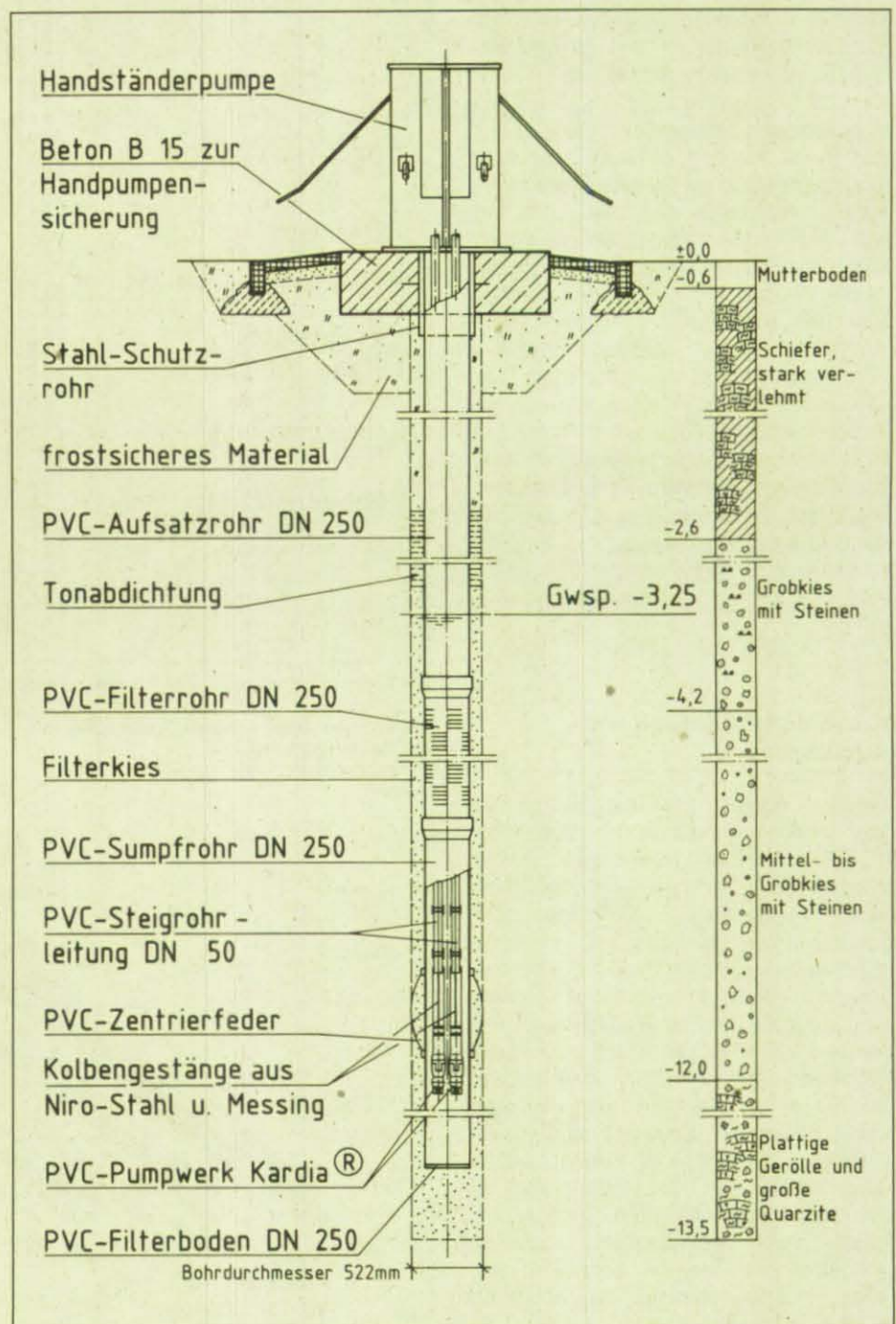
Das Kraftübertragungssystem besitzt nur eine mit Dauerfett zu füllende Schmierstelle an der Lagerung des Gelenkkopfes oben im Pumpengehäuse. Die Hubübertragungseinrichtung ist ebenso wie der Wasserüber-

lauf durch Abheben eines Teiles vom Pumpengehäuse jederzeit leicht zugänglich (Bilder 4, 5 und 6).

Anpassung an Notversorgungsbedingungen

Bei dem eingebauten Modell der Handpumpe ist der Pumpenschwengel (Handschwengel) fest und starr mit dem Gelenkkopf verbunden (Bild 4 und 6). Das birgt bei den nur in seltenen Ausnahmesituationen in Betrieb zu nehmenden Trinkwasser-Notbrunnen die Gefahr unerwünschter Benutzung, unsachgemäßer Beanspruchung und mutwilliger Zerstörung. Daher kann die Pumpe bei entsprechenden örtlichen Ver-

Bild 7 (unten): Schnitt durch einen Trinkwasser-Notbrunnen mit Zwillingshandpumpe.



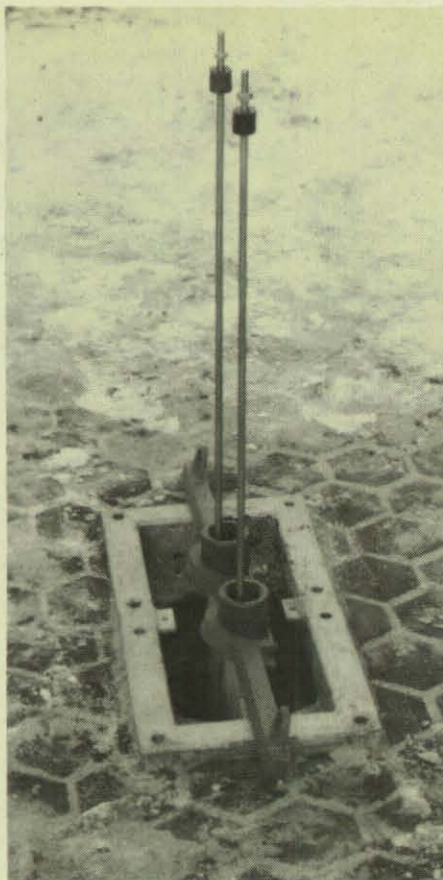


Bild 8 (oben): Im Trinkwasser-Notbrunnen montierte Pumpensteigrohrleitungen und -gestänge vor dem Aufsetzen der Zwillingshandpumpe.

Bild 9 (unten): Ansichtszeichnung der Zwillingshandpumpe.

hältnissen auch mit einem abschraubbaren Handschwengel ausgestattet werden. Der Handschwengel wird in diesen Fällen im Innenraum des Pumpengehäuses gelagert. Der gegenüber dem ursprünglichen Einsatzgebiet der Handpumpe in tropischen Entwicklungsländern bei uns in der Bundesrepublik gegebenen Frostgefahr muß ebenfalls Rechnung getragen werden. Das hierzu notwendige Absenken der Wassersäule in der Steigleitung bis in frostfreie Tiefe wird erreicht, indem das oberste Steigrohr etwa 1,50 m unter Geländeoberkante eine Bohrung von etwa 2 mm Durchmesser erhält, durch welche die darüberstehende Wassersäule wieder ins Grundwasser abfließen kann.

Testpumpversuche

Nach Fertigstellung des Brunnsens und Montage der Pumpe erwiesen sich alle beweglichen Teile als leichtgängig. Bei den Pumpversuchen zeigte sich, daß der Pumpenschwengel bei noch vertretbarem Kraftaufwand während der Bedienung entsprechend der Körperhaltung von Bedienungspersonen mittlerer Größe verkürzt werden kann. Dadurch kann beim Pumpen die leicht gebückte durch eine weitgehend ermüdungsfreie Körperhaltung ersetzt werden.

Mit 20 Bewegungen des Handschwengels bei durchschnittlich etwa 150 mm Hubhöhe

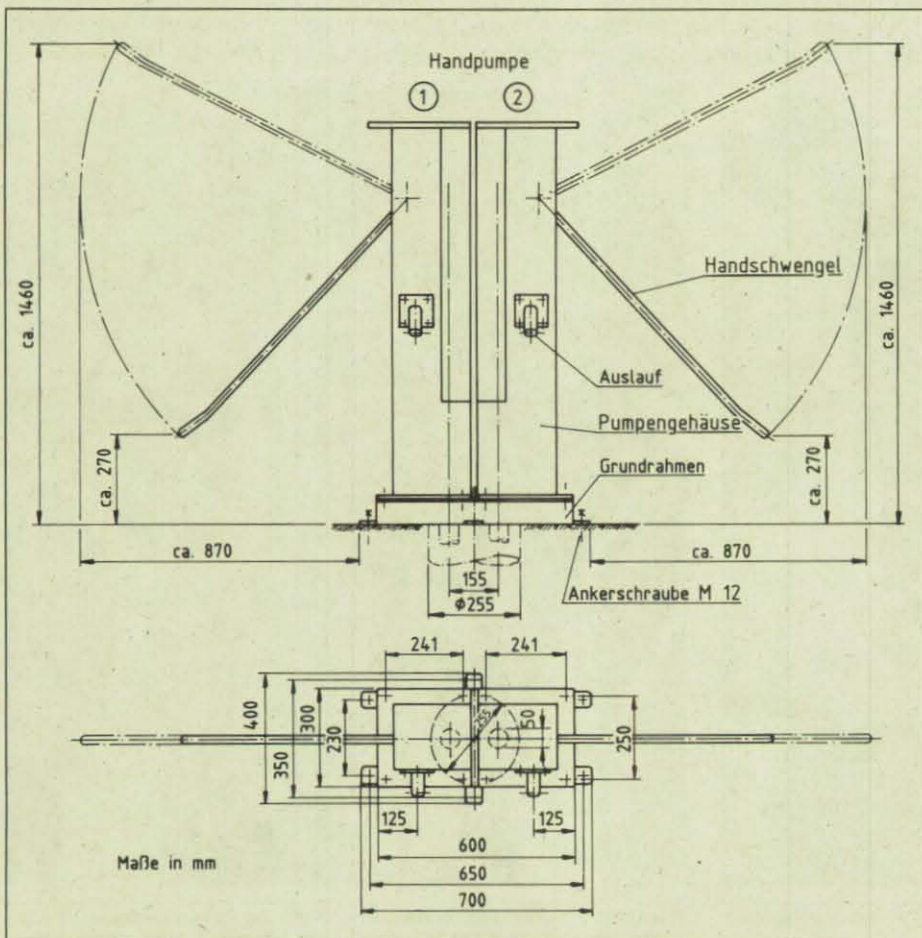
wurden 9 l Grundwasser gefördert, bei einem Hub demnach 0,45 l. Das Füllen von zehn Wassereimern mit jeweils 10 l Inhalt, also die Förderung von insgesamt 100 l, dauerte etwa dreieinhalb Minuten bei rund 60 Hüben je Minute. Bei einer ohne größere Kraftanstrengung problemlos erreichbaren Zahl von 40 bis 50 Hüben je Minute lassen sich mit der Handpumpe im Dauerbetrieb etwa 1,1 m³/h bis 1,3 m³/h fördern (vgl. Leistungstabelle). Der mit der Handpumpe über längere Zeit zu fördernde Grundwasserstrom liegt damit nur wenig unter der mit dem Berliner Straßenbrunnen durchschnittlich gewinnbaren Wassermenge von etwa 1,5 m³/h.

Der Preis für die Lieferung einer Einfachhandpumpe ist mit ca. 2 150,- DM ohne Einbau (Preisstand: 1985) als preiswert anzusehen. Hinzu kommen die Kosten für die Lieferung und den Einbau der Pumpensteigrohre, die mit ca. 70,- DM je m Bauhöhe anzusetzen sind.

Zwillingshandpumpe

In der Regel ist das in einem Trinkwasser-Notbrunnen verfügbare Grundwasserangebot größer als der Förderstrom einer KARDIA-Handpumpe. So trat während der Beanspruchung des Trinkwasser-Notbrunnens in Sankt Augustin über eine Dauer von 24 Stunden mit einem Wasserförderstrom von 10 m³/h lediglich eine Absenkung des Grundwasserspiegels um ca. 10 cm ein. Da die wesentlichen Kosten eines Brunnsens auf das Niederbringen der Bohrung und den notwendigen Einbau der Bohrröhre entfallen, liegt der Gedanke nahe, die zur Sicherstellung des lebensnotwendigen Trinkwasserbedarfes gewinnbare Grundwassermenge unter Verwendung einer preiswerten Fördereinrichtung besser auszunutzen.

Hierzu bietet sich die von der gleichen Lieferfirma in Sonderausführung angebotene Zwillingshandpumpe KARDIA® vom Typ D an. Sie besteht aus zwei nur unwesentlich veränderten Einfachhandpumpen gleicher Ausführung, die parallel nebeneinander gemeinsam in einem Trinkwasser-Notbrunnen installiert werden. Bild 7 zeigt einen Schnitt durch die Bohrung des mit einer Zwillingshandpumpe ausgerüsteten Trinkwasser-Notbrunnens. Der Notbrunnen wurde mit Sumpf-, Filter- und Aufsatzrohren DN 250 aus Kunststoff ausgebaut. Darin sind jeweils zwei Pumpensteigrohrleitungen DN 50 (entsprechend Durchmesser 2") mit dem jeweils dazugehörigen Pumpengestänge montiert (Bild 8). Bild 9 ist eine Ansichtszeichnung einer Zwillingshandpumpe. Die beiden Steigrohrleitungen und Pumpengestänge enden ebenfalls auf Geländeöhe in zwei auf ein gemeinsames Betonfundament gesetzten Pumpengehäusen. Die beiden gegeneinander abgedich-





teten Pumpengehäuse sind so auf dem gemeinsamen Grundrahmen montiert, daß sich die Handschwengel beider Pumpen an den Schmalseiten gegenüberliegen (Bild 10). Die Auslaufrohre der beiden Pumpen befinden sich parallel nebeneinander an einer Längsseite der beiden Pumpengehäuse. So kann also jeweils unabhängig voneinander durch zwei Personen gleichzeitig Grundwasser gefördert werden.

Testbrunnen in Dernau

Der erste mit einer Zwillingshandpumpe ausgerüstete Trinkwasser-Notbrunnen

wurde in der Ortsgemeinde Dernau im Ahr-tal oberhalb von Bad Neuenahr-Ahrweiler errichtet (Bild 11). In Vollzug einer vom Landkreis Ahrweiler aufgestellten Planung zur Sicherstellung der Trinkwasser-Notversorgung sind bereits vor einiger Zeit sechs Trinkwasser-Notbrunnen mit verschiedenartigen Fördereinrichtungen im Gebiet der Stadt Bad-Neuenahr-Ahrweiler errichtet worden. Fünf dieser Notbrunnen dienen ebenso wie der neue Trinkwasser-Notbrunnen in Dernau der Demonstration und dem Erfahrungsaustausch über Trinkwasser-Notbrunnen unter den Teilnehmern der vom Lehrbereich Zivilschutz der Katastrophenschutzschule des Bundes im Auftrag des Bundesministeriums des Innern veran-

Bild 11: Zu Demonstrations- und Erprobungszwecken im Ahrtal errichtete Trinkwasser-Notbrunnen mit verschiedenartigen Fördereinrichtungen.

stalteten Fachseminare über „Trinkwasser-Notversorgung als Vorsorgemaßnahme nach dem Wasserversicherungsgesetz“ (6).

Ausführung der Zwillingshandpumpe

Die Ausführung der im Trinkwasser-Notbrunnen Dernau installierten Zwillingshandpumpe entspricht generell der Einfachhandpumpe vom gleichen Typ. Den Unter-



Bild 10: Zwillingshandpumpe mit den beiden aufgesetzten Pumpengehäusetellen.



Bild 12: Ablassen der Pumpenstielrohrleitungen und Pumpengestänge mit einer Abfangdoppelschelle in das Brunnenrohr beim Trinkwasser-Notbrunnen Dernau.

Leistungstabelle KARDIA[®]-Handpumpe

KARDIA [®] Typ	Mindestdurchmesser Bohrbrunnen DN [mm]	Pumpen- steigrohr DN [mm]	Anzahl der Kolbenhübe / min				
			Förderstrom [l/h]				/min
			Hubhöhe 150mm				
			30	40	50	60	
Standardausführung, K-65 - Einfachhandpumpe	100 (4")	40 (1 1/2")	810	1080	1350	1620	l/h
Sonderausführung, D - Zwillingshandpumpe	250 (10")	50 (2")	1620	2160	2700	3240	l/h

grundverhältnissen im Ahrtal entsprechend endet die Bohrung bei etwa 13,5 m unter Geländeoberfläche in den zu plattigen Geröll- und einzelnen Gesteinsbänken verwitterten Schichten des Rheinischen Schiefergebirges. Um das in den Kiesen von feiner bis grober Korngröße verfügbare Grundwasser möglichst weitgehend zu nutzen, wurden insgesamt 8 m gelochtes Filterrohr DN 250 eingebaut und mit einer geeigneten Filterkiesschüttung umgeben (Bild 7). Beim Probepumpversuch brachte der Brunnen einen Förderstrom von 8 m³/h bei einer Absenkung des Grundwasserspiegels von nur 8 cm.

Der Einbau der beiden Tiefzylinder, Pumpengestänge und Steigrohrleitungen DN 50 erfolgte parallel nebeneinander wieder in einzelnen Abschnitten, wobei die zwei Pumpengestänge gemeinsam mit den Steigrohrleitungen abgesenkt und beim Einbau jeweils von einer speziellen Abfangdoppelschelle gehalten wurden (Bild 12). Auch der Einbau der Zwillingshandpumpe verlief zügig und problemlos von Hand ohne Einsatz von schwerem Hilfsgerät.

Zu Erprobungszwecken wurden diesmal zwei verschiedene Pumpenschwengel, und zwar der längere, schwerere Originalpum-

penschwengel von 90 cm Länge sowie ein leichter und kürzerer von ca. 65 cm Länge installiert (Bilder 10 und 13).

Probepumpversuche

Um die Leistungsfähigkeit der Zwillingshandpumpe zu erproben, wurden beide Pumpenschwengel über längere Zeit bedient. Bei durchschnittlich 60 Hüben je Minute pro Handpumpe wurden insgesamt etwa 3 m³/h gefördert, was etwa dem doppelten der beim Trinkwasser-Notbrunnen in Sankt Augustin mit nur einer installierten Einfachhandpumpe erreichten Förderstrom entspricht (vgl. Leistungstabelle). Diese Menge läßt sich bei kraftschonender Dauerbetätigung durch zwei Personen dem Trinkwasser-Notbrunnen entnehmen. Welcher der beiden installierten Handschwengel die besseren Bedienungseigenschaften besitzt, wird sich bei der weiteren Erprobung zeigen.

Zusammenfassende Beurteilung

Die Druckhandpumpe hat sich als Förder-einrichtung für Trinkwasser-Notbrunnen be-

währt und stellt damit eine vollwertige Alternative zum sogenannten Berliner Straßenbrunnen dar. Hervorzuheben sind geringe Kosten, die Verwendung korrosionsbeständiger Materialien und damit ein praktisch wartungsfreier Einsatz, einfache Montage und robuste Konstruktion.

Die Handpumpe kann je nach den örtlichen Erfordernissen entweder mit fest installierten oder auch mit abschraubbaren Handschwengeln ausgerüstet werden. Bei Einlagerung des abschraubbaren Handschwengels im Pumpengehäuse ist der Brunnen trotzdem jederzeit sofort einsatzbereit.

Inzwischen sind auch in anderen Bundesländern Trinkwasser-Notbrunnen mit diesen Handpumpen ausgerüstet worden.

Literaturverzeichnis

- (1) Such, W. u. Keil, R.: Stand der Vorsorgemaßnahmen zur Trinkwasser-Notversorgung nach dem Wasser-sicherstellungsgesetz. ZS-MAGAZIN, Heft 5/1985
- (2) Such, W. u. Hampel, W.: Wartung der Trinkwasser-Notbrunnen in der Praxis: Damit das kostbare Naß jederzeit fließen kann - Richtlinien für die Notbrunnen-Wartung vom Bundesinnenministerium neugefaßt. ZS-MAGAZIN, Heft 6/1980
- (3) Such, W. u. Hampel, W.: Lufthebeverfahren - Förder-einrichtung bei Trinkwasser-Notbrunnen, unabhängig von Elektroenergie. ZS-MAGAZIN, Heft 10/1978
- (4) Such, W. u. B. Bertel: Neuer Brunnentyp zur Trinkwasser-Notversorgung in Erprobung. Notbrunnen - vom Stromnetz unabhängig. Ausrüstung mit Unterwasserpumpe und Eigenstromerzeuger - Kostenersparnis und einfacher Betrieb. ZS-MAGAZIN, Heft 4/1983
- (5) Such, W. u. W. Hampel, Trinkwasser-Notversorgung nach Berliner Erfahrungen - Bewährtes und interessante Entwicklungen in neuen Arbeitsblättern des Bundesinnenministeriums. ZS-MAGAZIN, Heft 2/1982
- (6) Such, W.: Trinkwasser-Notbrunnen in der praktischen Erprobung - Von der Handschwengelpumpe zum Notbrunnen mit Eigenstromerzeuger. Demonstration anlässlich eines Seminars über Trinkwasser-Notversorgung an der Katastrophenschutzschule des Bundes. ZS-MAGAZIN, Heft 7-8/Juli-August 1983

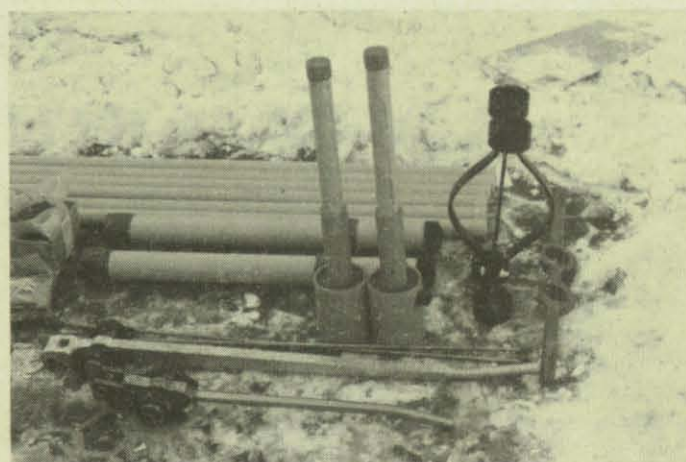


Bild 13: Einbauteile für den Trinkwasser-Notbrunnen mit Zwillingshandpumpe in Dernau.

„Bürger helfen Bürgern“

Ein Falblatt in Kooperation mit dem BVS

Hilfe im Katastrophenfall und Hilfe zur Selbsthilfe: DLRG und BVS stellen sich vor

Eine neue Idee auf sechs Seiten: Gemeint ist ein Falblatt, das die Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft (DLRG) zum Thema Katastrophenschutz herausgegeben hat – und dies in Kooperation mit dem Bundesverband für den Selbstschutz (BVS).

Zur Darstellung ihrer Mitwirkung im Katastrophenschutz nahm sich die DLRG des Themas „Wasserrettung“ an, während der BVS „Selbstschutz – Vorsorge und Eigenhilfe des Bürgers“ dem Leser näher bringt.

„Bürger helfen Bürgern“

In einer Auflage von 400 000 Exemplaren ist das gemeinsame Falblatt erschienen, das den DLRG-Ortsgruppen zur werblichen Nutzung zur Verfügung gestellt wird. „Bürger helfen Bürgern“ heißt der Titel des Falblattes. Vier Symbole auf der Titelseite verdeutlichen die Mitwirkung der DLRG im Katastrophenschutz: Das erste Symbol oben links ist ein blaues gleichseitiges Dreieck, das das internationale Schutzzeichen des Zivilschutzes zeigt. Ein im Dreieck befindliches grünes Symbol ist das taktische Zeichen für die Wasserrettung im Katastrophenschutz. Weiter sind auf dem Titelblatt quadratisch angelegt die Symbole für den Rettungsschwimmer, den Rettungstaucher und den Bootsführer – eben für die Fachkräfte, die die DLRG im Katastrophenschutz stellt.

3 500 Rettungsschwimmer

Auf den folgenden drei Seiten des Fal-

blattes zeigt die DLRG Einsatzfotos wie z. B. vom Hochwasser in Köln im April 1983. „Die Bekämpfung von Gefahren und Schäden, die Menschenleben oder wertvolle Sachgüter bedrohen, obliegt dem Katastrophenschutz“ – so heißt es im Text der DLRG.

Und wie diese Wasserrettungsorganisation im Katastrophenschutz mitwirkt, wird im weiteren Verlauf dem Leser vorgestellt: „Bundesweit stehen im Katastrophenfall rund 3 500 speziell ausgebildete Rettungsschwimmer zur Verfügung. Die in Ortsgruppen und Bezirken vorhandenen Einsatzfahrzeuge, Motorrettungsboote und anderen Einrichtungen des Rettungsdienstes werden laufend gemäß den besonderen Erfordernissen des Katastrophenschutzdienstes durch moderne, zweckmäßige Ausrüstung ergänzt und in Wasserrettungszügen zusammengefaßt.“

Daß ein Wasserrettungszug aus 32 Rettungsschwimmern besteht, die je nach Funktion eine qualifizierte Weiterbildung zum Rettungstaucher, Bootsführer, Sprechfunker, Kraftfahrer oder/und Sanitäter erfahren haben, wird dem Leser des Falblattes ebenfalls vermittelt. Mit der Aufforderung zur aktiven Teilnahme an der Arbeit der DLRG endet der DLRG-Part.

„Hilfe zur Selbsthilfe“

„Die Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft (DLRG) und der Bundesverband für den Selbstschutz – zwei Organisationen mit dem gleichen humanitären Ziel: Sie schützen den Bürger vor Schäden an Leben, Gesundheit, Hab und Gut.“ –

Überleitung zur Darstellung des BVS, der „Hilfe zur Selbsthilfe“ bietet.

Über die Notwendigkeit, in Notsituationen richtig und umsichtig reagieren zu können, wird der Leser informiert: Die Kenntnis lebensrettender Sofortmaßnahmen, die richtige Alarmierung der Hilfseinrichtungen und auch eine gewisse Vorsorge und Eigenhilfe, nämlich der Selbstschutz, gehören dazu.

Der Selbstschutz-Grundlehrgang des BVS, so das Falblatt in Wort und Bild, vermittelt Kenntnisse und Praxis über u. a. das Ablöschen brennender Kleidung, über die Bergung und den Transport Verletzter sowie ihre richtige Lagerung, über die Wiederbelebung durch Atemspende, die Stillung von Blutungen oder die Bekämpfung eines Schocks. Nicht nur kostenlos wird der BVS-Selbstschutz-Grundlehrgang angeboten, sondern die Teilnahmebescheinigung gilt für Führerscheinbewerber auch als Nachweis über die Unterweisung in Sofortmaßnahmen am Unfallort im Sinne der Straßenverkehrszulassungsordnung.

Größere Bereitschaft zur Information

Von dem gemeinsamen Falblatt der DLRG und des BVS versprechen sich die Verantwortlichen eine größere Bereitschaft der Empfänger zur Aufnahme der Information. Nicht zuletzt die unmittelbar zusammenhängende Darstellung der Aufgaben der beiden Organisationen – einerseits Hilfe im Katastrophenfall, andererseits Hilfe zur Selbsthilfe – ergibt für den BVS und sein Anliegen eine besonders eindrucksvolle Aussage. boe

Zwischen Nord- und Ostsee

Flensburg. Für zehnjährige aktive Mitarbeit als ehrenamtliche Mitarbeiterin im BVS wurde Ute Green vom Leiter der Dienststelle Flensburg, Roland Hiebsch, geehrt. Hiebsch dankte Frau Green für ihre Einsatzbereitschaft und verband dies mit dem Wunsch auf noch viele Jahre guter Zusammenarbeit.

Der zweite Jubilar an diesem Abend war Gerd Schreiber. Vor Übergabe der Ehrenurkunde, die er für seine 25jährige Mitarbeit im BVS erhielt, schilderte der Vertreter der Landesstelle, Peter Schütt, die Stationen der ehrenamtlichen Tätigkeit Schreibers im Verband.



Fachgebietsleiter Peter Schütt überreicht Gerd Schreiber die Urkunde für 25jährige Tätigkeit im BVS.

Gerd Schreiber war es, der als erster den Grundlehrgang in dänischer Sprache durchführte und somit ein Tor zum dänisch sprechenden Teil der Bevölkerung aufstieß. Inzwischen bieten auch andere Dienststellen in grenznahen Gebieten Lehrgänge in den entsprechenden Fremdsprachen an.

Nachrichten aus Bremen

Bremerhaven. Rundum zufriedene Gesichter sah man bei den Verantwortlichen. „Das Bevölkerungsinteresse hat unsere Erwartungen bei weitem überstiegen.“ So kommentierte der Leiter der BVS-Landesstelle Bremen, Diethelm Singer, das Ergebnis der Ausstellung „Hilfe darf kein Zufall sein“ im Bremerhavener Stadtstudio. Allein am Eröffnungstag kamen pro Stunde über 200 Bremerhavener, um sich zu informieren. Insgesamt zählt die Ausstellungsleitung 9 100 Besucher an den zehn Ausstellungstagen.

Mit der Ausstellung sollte dem Bürger ein Überblick über die Aufgabenbereiche der Katastrophenschutz- und Hilfsorganisatio-

Bremerhavens Bürgermeister Heinrich Brandt während seiner Eröffnungsansprache.
(Foto: Jan Peter Meyer)



nen in Bremerhaven gegeben werden. Die Ausstellung wurde am 18. Januar von Bürgermeister Heinrich Brandt im Stadtstudio im Columbus-Center eröffnet.

Geplant und organisiert wurde sie in Zusammenarbeit zwischen dem BVS und dem Zivilschutzamt der Stadt Bremerhaven. Als Aussteller beteiligten sich die Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft, das Deutsche Rote Kreuz, das Technische Hilfswerk und die Bremerhavener Feuerwehr. Die Schirmherrschaft hatte Oberbürgermeister Karl Willms übernommen.

„Wir wollten den Bürger mit der Ausstellung darüber aufklären, was für den Katastrophenschutz und damit für ihn im Falle eines Falles getan wird“, erklärte Landesstellenleiter Singer.

Singer erinnerte in diesem Zusammenhang an eine Rede des Bremer Innensekretärs Volker Kröning, der betont hatte: „Eine Vernachlässigung des Katastrophenschutzes wäre eine Mißachtung des Verfassungsauftrages. Auch beim Katastrophenschutz hilft, wie beim Zivilschutz, kein Wunschdenken. Der Wunsch, daß keine Katastrophe eintreten möge, verhindert Katastrophen nicht.“

Organisierte Hilfe im Katastrophenfall dürfe, so Landesstellenleiter Singer, kein Zufall bleiben. „Aus diesem Grund lassen sich die ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer in den Katastrophenschutz- und Hilfsorganisationen aus- und weiterbilden. Dafür opfern sie Woche für Woche einen großen Teil ihrer Freizeit.“

Ein Rundgang durch die Ausstellungsstände im Stadtstudio zeigte darüber hinaus sehr Interessantes: So befaßte sich die DLRG unter anderem mit dem Thema „Atemspende“. Das DRK informierte über den Blutspendedienst. Beim Blutdruckmessen konnten die Bürger ihre Gesundheit überprüfen lassen. Das THW führte beispielsweise eine Sandsack-Füllmaschine vor und erklärte den Deichschutz. Die Feuerwehr präsentierte und erläuterte den Umgang mit Feuerlöschgeräten. Auf Schautafeln zeigte das Bremerhavener Zi-

vilschutzamt den Aufbau des Zivilschutzes.

Der BVS unterrichtete unter anderem über seine kostenlosen Lehrgangsangebote für den Bürger. Außerdem wurden Selbsthilfemaßnahmen vorgestellt. Dabei konnten sich Interessierte zum Beispiel beraten lassen, wie sie einen Lebensmittelvorrat zur Überbrückung von möglichen Versorgungsengpässen anlegen und welche Lebensmittel sich dafür am besten eignen.

Quer durch Niedersachsen

Lüneburg. Anlässlich der Jahresabschlußveranstaltung zog der Leiter der BVS-Dienststelle Lüneburg, Wilhelm Schaper, eine Bilanz des abgelaufenen Jahres. Insgesamt haben 4 526 Bürger an 221 Selbstschutz-Grundlehrgängen teilgenommen. Rund 5 000 Bürger haben in Veranstaltungen des BVS Kenntnisse über den Selbstschutz erworben.

Eicklingen/Jarnsen. Mit Urkunden für zehnjährige ehrenamtliche Mitarbeit im BVS wurden Margarete Walter, Jarnsen, und Bernhard Schrebe, Eicklingen, ausgezeichnet. Die Ehrung nahm BVS-Dienststellenleiter Wilhelm Schaper, Lüneburg, vor.

Uelzen. Der BVS-Beauftragte für den Landkreis Uelzen, Kurt Hesse, wurde von BVS-Dienststellenleiter Wilhelm Schaper für 20jährige ehrenamtliche Tätigkeit mit einer Ehrenurkunde ausgezeichnet. Schaper hob einige Stationen der langen, aktiven Zeit Hesses hervor und dankte ihm für seinen Einsatz.

Hagen. In einer Sitzung des Hagener Rates wurden 14 Bürger von Gemeindefeldirektor Walter Riepenhöf zu Selbstschutzberatern bestellt. Diesem Schritt war eine intensive Ausbildung vorausgegangen,

die insgesamt sechzig Stunden umfaßte und in mehreren Lehrgängen im Zeitraum von zwei Jahren durchgeführt wurde.

Bürgermeister Hubert Große Kracht betonte in der Ratssitzung, er hoffe, daß der Einsatz der Selbstschutzberater nie nötig sein werde. Er lobte das Engagement der Selbstschutzberater, die im Ernstfall in ihren jeweiligen Wohnbereichen die Bürger bei der Gefahrenabwehr unterstützen sollen.

Nienburg. Die BVS-Dienststelle Nienburg hielt Rückschau auf das Jahr 1985. Im Bereich der Ausbildung wurden 214 Lehrgänge mit rund 3 600 Teilnehmern durchgeführt.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit wurden bei 98 Veranstaltungen rund 5 400 Bürger informiert.

Höhepunkte des Jahres 1985 waren die Beteiligungen an den Gewerbeschauen in Diepholz, Barnstorf und Nienburg.

Blickpunkt Nordrhein-Westfalen

Coesfeld. Zur Intensivierung der Selbstschutzausbildung mit dem Ziel, einen betrieblichen Katastrophenschutz aufzubauen, wandte sich die BVS-Dienststelle Coesfeld mit Unterstützung des Gemeindebrandmeisters in Reken an die dort ansässigen Omnibus- und Kraftfahrzeugbetriebe. Nach mehreren Gesprächen über Sinn und Zweck der Maßnahmen erklärte sich eine Anzahl von Firmeneinhabern zu Informationsveranstaltungen bereit.

Unter dem Motto „Selbstschutz dient der Erhaltung von Menschenleben und dem Fortbestand der Arbeitsstätten“ fanden in den betriebseigenen Räumen von zwei großen Omnibus-Betrieben Vorträge statt. Angehörige der Firmenleitung nahmen ebenfalls daran teil.

Dem Beispiel der Omnibus-Betriebe folgend, erklärten sich Mitarbeiter von zwei Autohäusern bereit, sich an einer Selbstschutzausbildung zu beteiligen, um bei Not und Gefahr zweckmäßige Abwehrmaßnahmen bis zum Eintreffen behördlicher Hilfe einleiten zu können.

Bonn. Der Vorsitzende des Hauptpersonalrates im Bundesministerium des Innern, Rainer Schwirczinski, erhielt vom Leiter der BVS-Dienststelle Bonn die Ehrenurkunde für zwanzigjährige ehrenamtliche Mitarbeit im BVS ausgehändigt.

Schwirczinskis Berufsweg begann 1965 als Helfer der früheren BLSV-Kreisstelle Hünfeld. Er kam dann als einer der ersten „Zugmänner“ zum Lehrzug der damaligen Bundesschule in Waldbröl, wechselte nach der Auflösung des Lehrzuges zur Bundeshauptstelle und ging später zum Bundesamt für Zivilschutz nach Bad Godesberg.

In allen seinen Wohnorten hat Schwirczinski sich als Fachlehrer der jeweiligen BVS-Dienststelle zur Verfügung gestellt.

Dortmund. Die BVS-Dienststelle Dortmund begann das neue Jahr mit vielen Aktivitäten auf dem Gebiet der Öffentlichkeitsarbeit. Im wöchentlichen Wechsel wurden die Kunden in den Lebensmittelabteilungen von Warenhäusern durch die Ausstellung „Selbstschutz ist Vorsorge“ angesprochen. Dabei standen Lebensmittel mit einer langfristigen Haltbarkeit im Vordergrund.

Als besondere Attraktion konnten sich Kunden durch einen Computer beraten lassen. Dabei wurde der auf die persönlichen Daten bezogene Lebensmittelgrundbedarf errechnet. Die Mengenangaben der Vollkonserven und Trockenvorräte für ca. 14 Tage als Notvorrat bekam jeder Interessierte mit.

Dieses Angebot wurde von vielen Kunden genutzt. So wurden auch zahlreiche

Einzelgespräche und Beratungen mit Verbrauchern zur sinnvollen Lebensmittelbevorratung geführt.

Hessenspiegel

Darmstadt. 1966 begann Walter Nölte seine hauptamtliche Tätigkeit beim damaligen BLSV. Zunächst war er zwei Jahre lang Leiter einer „Fahrbaren Ausstellung“ der Bundeshauptstelle des Verbandes.

1968 wurde Nölte als Leiter eines „Motorisierten Aufklärungstrupps“ zur Landesstelle Nordrhein-Westfalen versetzt. Diese Tätigkeit übte er vier Jahre aus, um dann für den Bereich der Landesstelle Niedersachsen die Leitung einer neuen „Fahrbaren Ausstellung“ zu übernehmen.

Die Leitung der Fahrbaren Zivilschutzausstellung (FZA) für den Bereich der Landesstelle Hessen wurde Nölte 1973 übertragen. In dieser Funktion verblieb Nölte nunmehr bis zu seinem Ausscheiden zum Jahresende 1985.



BVS-Landesstellenleiter Straube (rechts) überreicht die Dankurkunde an Walter Nölte.



Die Computerberatung zum Lebensmittelvorrat wird von vielen Besuchern genutzt.
(Foto: Spilker)

Landesstellenleiter Straube würdigte in einer Feierstunde die Einsatzbereitschaft und das fachliche Engagement Nöltes.

Die Kolleginnen und Kollegen bedankten sich für die jahrelange freundschaftliche Zusammenarbeit und wünschten dem Scheidenden alles Gute für den Ruhestand.

Aktuelles aus Rheinland-Pfalz

Ludwigshafen. BVS-Präsident Gerhard Widder besuchte die BVS-Dienststelle Ludwigshafen, um sich vor Ort zu informieren. Der Präsident zeigte sich erfreut

über die verhältnismäßig hohe Zahl der ehrenamtlichen Mitarbeiter bei der Dienststelle. Ohne sie könne der BVS seiner gesetzlich vorgeschriebenen Informationspflicht nicht nachkommen, meinte Widder.

Anlässlich des Besuches überreichte der Präsident Ingrid Perlick, Fachgebietsleiterin für Frauenarbeit bei der Landesstelle Rheinland-Pfalz, für über 30 Jahre ehrenamtliche Mitarbeit im Verband einen Ehrenteller sowie eine Urkunde.



Aus der Hand von BVS-Präsident Gerhard Widder nimmt Ingrid Perlick den Ehrenteller und die Urkunde entgegen. (Foto: Heinrich)

Frau Perlick kam Anfang 1955 als Helferin zur damaligen BLSV-Ortsstelle Hamburg. Bei der Hochwasserkatastrophe in Hamburg im Jahre 1962 stellte sie sich für längere Zeit während ihrer Freizeit der Dienststelle zur Verfügung und half somit bedrohten Bürgern ihrer Heimatstadt.

Nach ihrem Umzug nach Kaiserslautern im Jahre 1970 begann sie ihre Tätigkeit bei der Dienststelle Kaiserslautern. Überwiegend waren es Informationsveranstaltungen, die sie erfolgreich bei Frauenverbänden durchführte.

Im Jahre 1976 übernahm sie die Leitung des Fachgebietes für Frauenarbeit bei der Landesstelle Rheinland-Pfalz. Auch hier bewies sie ihr Geschick im Umgang mit den Vorsitzenden von Frauenverbänden aus dem gesamten Land.

Birkenfeld. Für 25jährige Tätigkeit im öffentlichen Dienst wurde der Leiter der BVS-Schule Birkenfeld, Kurt Effgen, geehrt. Landesstellenleiter Hans-Dieter Awiszus überreichte ihm eine Urkunde.

Seine Mitarbeit beim Verband begann Effgen als ehrenamtlicher Helfer bei der damaligen Kreisstelle Birkenfeld. Oft wurde er als Ausbilder bei Fachlehrgängen an der damaligen BLSV-Landeschule Bingen eingesetzt. Sein Engage-

ment bewog die Landesstelle Rheinland-Pfalz, ihn als hauptamtlichen Fachlehrer an der Schule einzustellen.

Nach Verlegung der Schule nach Birkenfeld im Jahre 1969 war er dort tätig bis zu seinem Wechsel an die Katastrophenschutzschule des Freistaates Bayern, an der er von 1971 bis 1980 als Lehrgruppenleiter fungierte.

Am 1. August 1980 übernahm er seinen jetzigen Aufgabenbereich als Leiter der BVS-Schule Birkenfeld.

Hier hatte er sich durch sein Engagement sowohl bei den Lehrgangsteilnehmern und Mitarbeitern als auch bei der Kreis- und Stadtverwaltung Birkenfeld einen guten Ruf erworben.

Pirmasens. Für langjährige Mitarbeit im BVS wurde Willy Schroeter, Pirmasens, mit der Ehrennadel des Verbandes ausgezeichnet.

Schroeter begann seine Tätigkeit als ehrenamtlicher Helfer im Jahre 1958. 1964 wurde er hauptamtlicher Mitarbeiter und übernahm die Aufgaben eines Fachbearbeiters bei der damaligen BLSV-Ortsstelle Pirmasens. Später übernahm er die Leitung der FAAST der BVS-Dienststelle Kaiserslautern.

Nach Eintritt in den Ruhestand stellte Schroeter sich wieder als ehrenamtlicher Mitarbeiter zur Verfügung. Neben seiner Tätigkeit als Fachlehrer übernahm er die Aufgabe als Beauftragter für die Stadt und den Landkreis Pirmasens.

Daß Schroeter bei den Helfern in Rheinland-Pfalz beliebt und anerkannt ist, zeigte sich dadurch, daß er bereits zum zweiten Male als Landes-Helfervertreter gewählt wurde.



Oberbürgermeister Karl Rheinwalt (rechts) überreicht Willy Schroeter die Auszeichnung.

(Foto: Schütz)

In seiner Laudation würdigte Landesstellenleiter Hans-Dieter Awiszus die langjährige Tätigkeit des Geehrten.

Aus Anlaß seines 65. Geburtstages wurde Schroeter vom Oberbürgermeister der Stadt Pirmasens, Karl Rheinwalt, mit der Landgrafenmedaille ausgezeichnet. Die Auszeichnung, so Rheinwalt, habe er sich sowohl für die langjährige Tätigkeit beim BVS für die Stadt Pirmasens als auch für seine über 30jährige Tätigkeit bei der Freiwilligen Feuerwehr Pirmasens verdient.

Saarland-Rundschau

Saarbrücken. Eine erfreuliche Resonanz fanden die von der BVS-Landesstelle in den letzten Monaten für Mandatsträger der politischen Parteien durchgeführten Informationstagungen „Zivilschutz“. Überwiegend waren es Kommunalpolitiker, die besonderes Interesse an den Problemen und Aufgaben des Zivil- und Selbstschutzes zeigten.

Bei den Tagungsteilnehmern wurde eine positive Einstellung zum Selbstschutz deutlich. Sie bekannten sich als Kommunalpolitiker auch mitverantwortlich für die bisher vielfach völlig unzureichenden vorsorgenden Maßnahmen der Gemeinden auf diesem Sektor und sprachen sich dafür aus, den Bürger umfassend über den Selbstschutz zu informieren.

Saarbrücken. In einem Gespräch zwischen dem für den Zivil- und Katastrophenschutz zuständigen Abteilungsleiter im Innenministerium des Saarlandes, Ministerialrat Hans Grundmann, und BVS-Landesstellenleiter Christian Koch wurde eine intensivere und verstärkte Breitenarbeit des BVS im Jahr 1986 beschlossen.

Beide Gesprächspartner kamen zu der Auffassung, daß die Öffentlichkeitsarbeit in verschiedenen Bereichen erweitert werden kann. So sollen die Informationsveranstaltungen für die Bevölkerung und bestimmte Institutionen vermehrt werden, wobei sowohl die Gefahrensituationen als auch die Vorsorge- und Schutzmöglichkeiten in den Mittelpunkt gerückt werden sollen. Damit ein möglichst großer Personenkreis erfaßt wird, werden die einzelnen Aktionen durch Informationsstände in den Fußgängerzonen und Verkaufsmärkten sowie durch Ausstellungen in den saarländischen Rathäusern ergänzt.

Zu den geplanten Aktionen gehören auch Informationstagungen „Zivilschutz“, die jeweils zwei Tage für Mandatsträger politischer Parteien und Gewerkschaften sowie verschiedener Verbände veranstaltet werden.

Die Gemeinden des Saarlandes sollen



Oberbürgermeister Raymund Durand eröffnet die Ausstellung in Völklingen. (Foto: Willems)

1986 auch in ihrem Bemühen unterstützt werden, für vorgesehene Beratungsstellen Selbstschutzberater zu gewinnen. Der Vertreter des Innenministeriums betonte, daß das Ministerium im Interesse der Bürger dieses Vorhaben besonders unterstützen werde. Die Gemeinden wurden aufgefordert, sich für eine stärkere Beteiligung der Bürger an den Selbstschutz-Ausbildungen des BVS einzusetzen.

Einen guten Stand hat nach Auffassung von Grundmann der Behördenselbstschutz erreicht, den es jedoch 1986 auszubauen gelte. Durch entsprechende Lehrgänge in den Behörden sollen die Voraussetzungen für den Besuch sogenannter Führungslehrgänge an der BVS-Schule Birkenfeld geschaffen werden.

Neunkirchen. Erstmals wurde die neue Ausstellung „Zivilschutz mit dem Bürger – für den Bürger“ unter der Schirmherrschaft des Oberbürgermeisters Peter Neuber im Foyer des Rathauses Neunkirchen gezeigt.

Anlässlich der Ausstellungseröffnung unterstrich Bürgermeister Groß in Anwesenheit von Bundestagsabgeordneten Fred Ranker, Landtagsabgeordneten Berthold Günther, Beigeordneten Bernd Bernhardt sowie Vertretern der Stadtraktionen und von DRK, ASB, THW und Feuerwehr, der Bürger solle sich über Möglichkeiten von Schutz und Vorsorge informieren.

Völklingen. Unter der Schirmherrschaft von Oberbürgermeister Raymund Durand zeigte die BVS-Dienststelle Saarlouis die Ausstellung „Zivilschutz mit dem Bürger – für den Bürger“ im Rathaus von Völklingen.

Zur Ausstellungseröffnung konnte der Oberbürgermeister zahlreiche Vertreter des öffentlichen Lebens begrüßen. An ihrer Spitze den Landtagsvizepräsidenten Hans Netzer und die Landtagsabgeordnete Roswitha Hollinger, gefolgt von Vertretern des Stadtrates, der Ortsräte, der Verwaltung, der Hilfsorganisationen, der Polizei, des Handels und Gewerbes, der Schulen, Kassen und Banken.

Durand betonte in seiner Ansprache, solche Ausstellungen seien nur dann glaubwürdig, wenn sich Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens mit dem Zivilschutz identifizieren. Selbstschutz sei ein Gebiet, das durch Handeln geprägt sein sollte. Mit Stolz verwies Durand darauf, daß mittlerweile für 6,5% der Bevölkerung der Stadt Völklingen Schutzplätze vorhanden seien.

Bayern heute

Landsberg. 60 Beschäftigte der Justizvollzugsanstalt (JVA) Landsberg am Lech meldeten sich freiwillig zur Mitarbeit im Behördenselbstschutz und lassen sich von der BVS-Dienststelle Kaufbeuren ausbilden. Zwischenzeitlich absolvierte die Hälfte der Selbstschutzkräfte den Selbstschutz-Grundlehrgang. Da der JVA ein landwirtschaftlicher Betrieb angeschlossen ist, besuchten die Einsatzkräfte auch den Ergänzungslehrgang „Landwirtschaft“.

Dreiviertel der Behördenselbstschutzkräfte unterzogen sich zudem einer Ausbildung in Brandschutz, Bergung, Sanitätsdienst und im ABC-Schutz.

Landshut. Zur Jahresschlußfeier der BVS-Dienststelle Landshut in der Unterkunft des THW konnte Dienststellenleiter Georg Seemann eine große Zahl von Mitarbeitern sowie zahlreiche Gäste willkommen heißen, unter ihnen Bürgermeister Karl Holzer und Stadtrat Hans Huber, BVS-Landesstellenleiter Günther Kopsieker, Stadtbrandrat Elmar Schlittmeier und Geschäftsführer Josef Napf von der Freiwilligen Feuerwehr, BRK-Kreisgeschäftsführer Franz Schnurer, 1. Polizeihauptkommissar Lothar Plank und Polizeihauptkommissar Hans Walter, der Leiter des Referates „Zivil- und Katastrophenschutz“ der Stadt Landshut, Rudi Ragner, THW-Geschäftsführer Ernst Eck sowie Helfervertreter Schorsch Heller.

Bürgermeister Holzer überbrachte die Grüße von Oberbürgermeister Josef Deimer und dankte den Mitarbeitern der

Dienststelle für die geleistete Arbeit beim Aufbau des Selbstschutzes der Stadt Landshut.

Rudi Ragner vermittelte einen Einblick in den Aufbau und Stand der Einrichtungen des Zivil- und Katastrophenschutzes der Stadt Landshut. Gerade in den letzten Jahren habe die Stadt große Anstrengungen unternommen, um in allen Bereichen des Zivilschutzes den Bürgern in ihrem Sicherheitsbewußtsein entgegenzukommen, meinte Ragner.

Anschließend erläuterte Seemann den Jahresbericht der BVS-Dienststelle Landshut. So wurden im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit neben Ausstellungen und einer großen Anzahl von Informationsständen und Straßenaktionen sowie einer Selbstschutzwoche 241 Informationsveranstaltungen mit rund 6 000 Besuchern durchgeführt und fast 1 600 Beratungen in den Bereichen Schutzraumbau und Selbstschutz verzeichnet. Im Bereich Ausbildung wurden 131 Selbstschutz-Grundlehrgänge und 81 Fachlehrgänge durchgeführt.

In einem kleinen Festakt ehrte Landesstellenleiter Günther Kopsieker ehrenamtliche Helfer für langjährige Treue und aktive Mitarbeit im Selbstschutz. Urkunden erhielten für 10 Jahre Mitarbeit Monika Freund, Landshut, für 20 Jahre Mitarbeit Ewald Langer, Reichertshausen, für 25 Jahre Mitarbeit Georg Steffel, Obersüßbach; Maximilian Dieltl, Erding; Erhard Paul, Landau/Isar, und Leonhard Wengner, Freising.

Eine Urkunde und Ehrenteller für 30jährige Mitarbeit erhielt Karl Egglhuber, Eggenfelden. Gleichzeitig wurde Egglhuber und Anton Aigner, Landshut, mit der Ehrennadel des BVS ausgezeichnet. Diese Auszeichnung wurde auch Heinz Weniger verliehen, der über zwei Jahrzehnte neben seiner Tätigkeit im THW Aufgaben und Ziele des Selbstschutzes tatkräftig unterstützte und dem BVS nie seine Unterstützung versagte.

Nachruf

Der langjährige ehrenamtliche Mitarbeiter der BVS-Dienststelle Regensburg

Willibald Schöpf

verstarb am 29. Dezember 1985 im Alter von 53 Jahren.

Schöpf fand bereits 1964 den Weg zum damaligen BLSV. Seine verlässliche Mitarbeit brachte ihm auch das Vertrauen zur Wahl zum stv. Helfervertreter.

Auf seinen letzten Weg begleiteten ihn viele Freunde und Bekannte.

Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

In zwei Schreiben aus Mexico kommt der Dank der Hilfesuchenden zum Ausdruck

Mexico dankt deutschen Helfern

„Sie sind in unser Mexico-City gekommen, um in selbstloser Weise Ihre Hilfe anzubieten“

Der Chef des Bundesdistrikts Mexico-City, Velazquez, und ein mexikanischer Schüler sandten den deutschen Helfern, die nach dem Erdbeben so erfolgreiche Hilfe geleistet haben, die nachstehenden Dankschreiben.

Der Chef des Bundesdistrikts schreibt: „Das Erdbeben, das am 19. September d. J. Mexico-City heimsuchte, hatte zur Folge, daß die internationale Solidarität in unzähligen Formen der Hilfeleistung in unserem Land unter Beweis gestellt wurde.

Aus der Vielzahl dieser Hilfsmaßnahmen ist das Beispiel derjenigen hervorzuheben, die die Sicherheit ihres Heims aufgegeben und ihre Sicherheit aufs Spiel gesetzt haben, um in die heimgesuchten Gebiete zu kommen und unseren Landsleuten zu helfen; in diesen Zeiten sind Sie, geleitet von einer außerordentlichen humanitären Gesinnung, in unser Mexico-City gekommen, um in selbstloser Weise Ihre Hilfe anzubieten.

Taten wie diese vereinen die friedliebenden und nach Solidarität strebenden Menschen noch stärker und schaffen unzerstörbare Bande der Freundschaft zwischen den einzelnen Menschen wie auch zwischen den Nationen.

Deshalb war es mir ein Anliegen, Ihnen den Dank der Kommunalverwaltung von Mexico und der Einwohner dieser Stadt wie auch meinen eigenen Dank für Ihre wertvolle Mithilfe zu übermitteln.“

„An die Helfer und Retter aus der Bundesrepublik Deutschland“ wendet sich

der Schüler Hernandez Rodriguez in seinem Schreiben: „Ich bin ein Junge, der die Schule „Coyolxauhqui“ besucht, und zwar in der 5. Grundschulklasse, und ich heiße Edgar Francisco Hernandez Rodriguez, und ich möchte Ihnen für alle Hilfe danken, die Sie aus Ihrem Land gebracht haben, um unseren mexikanischen Brüdern zu helfen, und auch dafür, daß Sie uns geholfen haben, die Trümmer zu räumen, um so vielen, die unter den Betonriesen verschüttet waren, das Leben zu retten, und daß Sie dabei das eigene Leben riskiert haben, um andere Menschenleben zu retten.

Ich möchte auch den Spürhunden danken, die uns geholfen haben, die Überlebenden aufzuspüren, die dadurch dem sicheren Tod entgangen sind. Ich bitte Sie auch, diesen Dank an die Gründer dieser Hilfsgruppe, an Ihren Präsidenten, an Ihr Volk und an alle anderen weiterzugeben, die unserem Land Mexiko geholfen haben.

Ich bitte Sie auch, an Ihre Kinder dankbare Grüße dafür auszurichten, daß sie wunderbare Väter haben, und an alle deutschen Kinder dafür, daß sie tapfere und hilfsbereite Männer in ihrem Land haben.“

Coyoacac DF a 6 de Octubre de 1988
Socorristas y rescatistas de la Republica Federal Alemana.

— Soy un niño que estudio en la Escuela la „Coyolxauhqui“ y que curso en 5to Bn de educación primaria y mi nombre es Edgar Francisco Hernandez Rodriguez y que quisiera agradecerles toda la ayuda que han traído desde su país para ayudar a nuestros hermanos mexicanos y que nos ayudaron a remover los escombros para salvar tantas vidas debajo de enormes concretos y arriesgando su propia vida para salvar la de otros humanos también quiero agradecerles a los perros que nos ayudaron a detectar donde habian sobrevivientes, que gracias a ellos pudieron salvarse de una muerte segura también quisiera que ustedes fueran los portadores de este agradecimiento a los Fundadores de este grupo a su presidente, a su pueblo y a todas las personas que han ayudado a nuestro país de Mexico, además quisiera que ustedes fueran portadores de un saludo de agradecimiento a sus hijos por tener unos padres maravillosos y que todos los niños alemanes por tener unos hombres valerosos y amables.

Muchas gracias

Atentamente

Edgar Francisco Hernandez Rodriguez

Der Brief des mexikanischen Schülers Hernandez Rodriguez wendet sich „an die Helfer und Retter aus der Bundesrepublik Deutschland“.

100. Geburtstag von Otto Lummitzsch



Am 10. Februar jährte sich zum 100. mal der Geburtstag des Initiators, Gründers und langjährigen Chefs der Technischen Nothilfe (TN, 1919–1945) und des Technischen Hilfswerks, dessen erster Direktor er war, bis er 1955 in den Ruhestand trat. Lummitzsch starb am 9. Dezember 1962 in Bonn. Er schuf ein doppeltes Lebenswerk, das in der Welt ohne Beispiel war. Für seine vorbildliche humanitäre Leitung wurde er mit dem großen Verdienstkreuz des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland ausgezeichnet.

Das ZS-Magazin wird eine ausführliche Würdigung des Wirkens von Otto Lummitzsch bringen.

—A—

Das Lebenswerk von Otto Lummitzsch war in der Welt ohne Beispiel.

Hamburg



Führungskräfteseminar beim BGS

Hamburg. Erstmals wurde das jährliche Führungskräfteseminar des Landesbezirks Hamburg bei einem Verband des Bundesgrenzschutzes (BGS) durchgeführt, nämlich der Technischen Grenzschutzabteilung Nord in Winsen/Luhe. Schon seit 1981, als der Bundeswettkampf in Hamburg durchgeführt wurde, bestehen enge Bindungen zu diesem technischen Verband. Ihren Niederschlag fand diese Verbindung in gemeinsamen Übungen und der Nutzung von Übungsplätzen des BGS.

Das Führungskräfteseminar, an dem alle Einheitsführer und Bezirksbeauftragten teilnahmen, begann mit einer praktischen Darstellung von Fahrzeugen und Gerät der Abteilung. Unter anderem wurde den Führungskräften auch eine praktische Vorführung der Tauchergruppe gezeigt. Am Abend folgte eine Filmvorführung über die vielfältigen Aufgaben des Bundesgrenzschutzes.

Ein weiterer Höhepunkt des Seminars war die Schulung des Führungswissens der Einheitsführer. Der stellvertretende Kommandeur, Polizeirat im BGS Rudolph, ließ es sich nicht nehmen, über vier Stunden eine Planbesprechung mit dem Thema „Aufgaben des BGS im Katastrophenschutz“ zu leiten. Mit kleinen Lagen wurden die Einheitsführer in Beurteilung der Lage und Entschlußfassung geschult.

Im weiteren Verlauf des Seminars wurden in getrennten Sitzungen mit den Einheitsführern und dem HSG A Ausbildungsfragen, besonders zur Verbesserung der Standortausbildung besprochen.

Die Bezirksbeauftragten befaßten sich unter der Leitung des Landesbeauftragten mit Fragen der Jugendarbeit und aktuellen Fragen der THW-Arbeit, besonders den Aufgaben der neugeschaffenen Arbeitskreise und Projektgruppen.



THW-LB Trautvetter überreicht Polizeirat Rudolph ein Gastgeschenk. (Foto: Krüger)

Den Dank des THW Hamburg für die großartige Unterstützung durch den BGS drückte Landesbeauftragter Trautvetter am gemeinsamen Kameradschaftsabend aus. Auch 1986 soll die begonnene Zusammenarbeit zwischen dem BGS und dem THW Hamburg fortgesetzt und intensiviert werden. A. K.

Bremen



Nachruf

Wir trauern um

Günter Schaper

Als einer der ersten Helfer in Bremerhaven hat er durch seine konstruktive Arbeit und sein ausgleichendes Wesen wesentlich zur Formung des Ortsverbandes beigetragen.

Er war uns bis zu seinem Tod kameradschaftlich verbunden.

Die Helfer des THW-OV Bremerhaven

Niedersachsen



Wechsel bei Jahreshauptversammlung

Lüchow-Dannenberg. Im Zeichen eines Führungswechsels und des Rückblicks auf das vergangene Jahr stand die Jahreshauptversammlung des THW-OV Lüchow-Dannenberg im Januar in Neu Tramm. Ortsbeauftragter Bruno Dawidowski konnte dazu über 100 THW-Helferinnen und -Helfer sowie eine Vielzahl von Gästen begrüßen.

Die Leitung des Ortsverbandes ging in dieser Versammlung an den bisherigen Stellvertreter Dawidowskis, Hans-Joachim Ragotzky, über. Bruno Dawidowski, wurden von vielen Seiten Dank und Anerkennung für seine Arbeit zuteil.

Im Jahresbericht über 1985 standen die Aktivitäten anlässlich des 20jährigen Bestehens im Mittelpunkt. Die Lüchow-Dannenger THWler beteiligten sich daneben mit gutem Erfolg an Landes- und Bundeswettkämpfen.

Der Bedeutung des Führungswechsels entsprachen die Zahl und die Funktion der Gäste, die von Landrat Werner Meiner über die Bürgermeister Hinsch aus Lüchow, Predöhl aus Dannenberg und Schulz aus Jameln hin zu führenden Ver-



Nach dem Wechsel in Lüchow-Dannenberg: LB Leiser mit dem neuen OB Ragotzky und dem scheidenden OB Dawidowski (v. links). (Foto: Helko Kroll)

tretern von DRK, BVS, Feuerwehr, Polizei und Bundeswehr reichte.

Bruno Dawidowski stellte nach einem Rückblick über sein Wirken mit großer Befriedigung fest, daß er seinem Nachfolger einen intakten und gut funktionierenden Ortsverband übergeben kann.

Dies hob auch der THW-Landesbeauftragte Eckhard Leiser aus Hannover hervor. Als Ausdruck des Dankes und der Würdigung überreichte er Bruno Dawidowski das THW-Ehrenzeichen in Silber.

Landrat Werner Meiner würdigte insbesondere die gute Zusammenarbeit mit dem THW und seinem Ortsbeauftragten. Kreisbrandmeister Pevestorf überreichte Bruno Dawidowski einen Erinnerungsteller.

Mit der Feststellung, das hohe Ausbildungsniveau zu halten und den Ortsverband weiterhin so gut zu leiten, stelle hohe Anforderungen an ihn, führte Landesbeauftragter Leiser den neuen Ortsbeauftragten Hans-Joachim Ragotzky in sein Amt ein. H. K.

THW-Junghelfer arbeiteten mit Pumpenausstattung

Hude-Bookholzberg. Kraftfahrerausbilder Georg Rodiek und Ortsbeauftragter Ingolf Czwick vom THW-OV Hude-Bookholzberg führten im Januar für die Junghelfer eine Ausbildung mit der Schmutzwasserpumpe und der Tragkraftspritze 2/5 in der Wasserförderung über weite Strecken durch.

Kommentar der Jugendlichen während der Ausbildung: „Das klappt ja wie bei der Feuerwehr“. Beim Gemeindefeuerwehrtag vor zwei Jahren hatte die Ju-



Viel Spaß machte den Jung Helfern des OV Hude-Bookholzberg die Pumpenausbildung.
(Foto: Czwick)

gendgruppe 1 des THW Hude-Bookholzberg von sechs Jugendgruppen aus Feuerwehr und THW den 1. Sieger gestellt.

I. C.

Hessen



„Drahtseilakt“ am Rathaus

Offenbach. Dem Jumbo-Jet, der seine Bahn Richtung Nordosten zog, schenkte keiner einen Blick, obwohl die Menschenmenge vor dem Rathaus sich die Häuse verrenkte und gebannt nach oben schaute. Was da an der Rathaus-Fassade geschah, war viel spannender. An einer sehr dünn aussehenden Leine ließ sich ein Mensch aus rund 50 Metern Höhe hinab auf den sicheren Erdboden.

Diese Vorführung war der Höhepunkt einer kleinen Selbstdarstellung des THW-OV Offenbach, die sich „Fahrzeug- und Geräteschau“ nannte. Hier wollte der Ortsverband einmal zeigen, was er kann und wie er ausgerüstet ist.

„Drahtseilakt“ zwischen Himmel und Erde: Der THW-OV Offenbach demonstrierte das Abseilen aus 50 Metern Höhe.
(Foto: Wörner)



Dabei war der „Drahtseilakt“ an der Rathausfassade die Attraktion am Samstagvormittag. Einsatzleiter Achim Müller ließ sich – mit allen notwendigen Sicherungen versehen – selbst am Seil herab.

In Höhe des fünften Stocks nahm Achim Müller über ein Balkongeländer hinweg aus der Hand von Sparkassen-Direktor Horst Klepzig einen Scheck für die THW-Helfervereinigung entgegen. Wohl eine der ungewöhnlichsten Scheckübergaben, die es je gab.

Warum muß so etwas eingeübt werden? Jürgen Endreß, der Leiter der Offenbacher Berufsfeuerwehr und interessierter Beobachter an diesem Morgen, hatte eine ganz einfache Begründung: „Es kann durchaus passieren, daß solche Rettungsmethoden benötigt werden. Eine Drehleiter der Feuerwehr ist nicht höher als 30 Meter.“

Es blieb aber nicht beim Abseilen. Auch sonst hatte sich das THW einiges einfalten lassen. Der auf Hochglanz polierte Wagenpark hatte sich neugierigen Blicken geöffnet, die Gulaschkanone brodelte, in einem Zelt wurden Filme über die Arbeit des THW gezeigt und vor dem Rathaus wurde ein Baumstamm per Motorsäge in Scheibchen zerlegt, mit einem THW-Brandzeichen versehen und verschenkt.

Das Technische Hilfswerk gibt es in Offenbach seit 33 Jahren. 1952 wurde der Ortsverband gegründet, der heute rund 160 ehrenamtliche Helfer und Helferinnen hat.
K. U. W.

THW-OV Kassel schützt historische Grabsteine

Kassel. „Hier ruht in Gott der entseelte Körper des Steinmetzmeisters David Müller, geboren den 23^{ten} Mai 1735, so

starb er ...“ An welchem Datum Steinmetzmeister Müller gestorben ist, das verrät der alte Grabstein auf dem historischen Friedhof der Kasseler Lutherkirche nicht mehr.

Der Stein ist zu stark verwittert. Der Zahn der Zeit hat sich tief in das historische Grabdenkmal gegraben – vor allem durch sauren Regen.

In dieser Situation besann sich der Kasseler Zeitungsredakteur und engagierte Denkmalschützer Karl-Hermann Huhn auf das THW. Das Ergebnis: Helfer des zweiten und des dritten Bergungszuges sorgten in freiwilligem Arbeitseinsatz an einem Wochenende für eine schützende Verpackung der kostbaren Monumente.

Die teilweise bis zu fünf Meter hohen Grabdenkmäler wurden mit einem Holzgerüst umgeben, auf das die Helfer schwere Kunststoffplanen hängten. Sorgfältig wurde auf eine ausreichende Luftzirkulation geachtet. Würde sie fehlen, käme es zu schädlicher Schwitzwasserbildung, die dem angegriffenen Stein noch mehr zusetzen würde.

Der Einsatz des THW kann nur vorläufig Abhilfe schaffen. In Kassel diskutiert man jetzt eine langfristige Lösung.
T. K.

Pokal für THW Groß-Umstadt

Groß-Umstadt. Der Kameradschaftsabend des THW-OV Groß-Umstadt fand in diesem Jahr im Clubraum der Groß-Umstädter Stadthalle statt.

Einen Pokal und die Grüße des Landesbeauftragten überbrachte der Sachgebietsleiter für Öffentlichkeitsarbeit beim THW-Landesverband, Johann Schweptinger. Den Pokal konnte Ortsbeauftragter Josef Auer für den Landessieg seiner Mannschaft beim Wettkampf der Bergungsgruppen in Eschwege entgegennehmen.

Günter Veix, Sachgebietsleiter für Katastrophenschutz beim Landratsamt, überbrachte Grüße des neuen Landrats Dr. Klein sowie den Dank des bisherigen Landrats Dr. Kappes für gute Zusammenarbeit mit dem THW.

THW-OB Auer dankte seinen Helferinnen und Helfern für die geleistete Arbeit im zurückliegenden Jahr und teilte mit, daß der Ortsverband Groß-Umstadt inzwischen auf 80 Aktive angewachsen sei. Anschließend überreichte er Urkunden für langjährige aktive Mitarbeit im THW-OV Groß-Umstadt.
H. Z.

Eine Spitzenleistung

Homburg. „Mehr als 100 Tonnen Sanitätsmaterial und -gerät müssen aus den

alten Lagerräumen des Sanitätslagers in Schwalmstadt-Ziegenhain ausgelagert werden.“ Diesen Auftrag vergab das Bundesamt für Zivilschutz über den Landesverband Hessen an die Ortsverbände des Geschäftsführerbereichs Homberg.

Grund dieser Maßnahme war aufsteigendes Grundwasser, welches das Lagergut zu erreichen drohte. Die THW-Helfer verladen das Material mit einem Gabelstapler auf Lkws des THW und transportierten es zum neuen Lagerraum in Fritzlar. Der Transport in die oberen Stockwerke bereitete keine Schwierigkeiten, denn die THW-Helfer liehen sich einen Materialaufzug von einer Bad Wildunger Firma.

Der Einsatz von Geräten soll aber nicht darüber hinwegtäuschen, daß für die insgesamt 145 Helfer der Ortsverbände Homberg, Bad Wildungen, Korbach, Schwalmstadt, Rotenburg, Bad Hersfeld, Kassel und Hofgeismar die Arbeit mit viel Mühe verbunden war.

Alles in allem haben die Helfer 1 428 Stunden benötigt, um das Material umzulagern. Ein beachtliches Stück Arbeit wurde in kürzester Zeit geleistet. M. R.

THW mit 27 Fahrzeugen unterwegs

Darmstadt. Pünktlich um 9.00 Uhr rollten insgesamt 28 Kraftfahrzeuge mit 88 Helfern des THW-OV Darmstadt vom Hof der Unterkunft in der Eschollbrücker Straße: Zur Schulung der Kraftfahrer und der Führungskräfte veranstaltete das THW Darmstadt einen Mot-Marsch durch den Odenwald. Ziel war es, das verkehrsgerechte Verhalten der Kraftfahrer im Verband und in zum Teil unbekanntem und schwierigen Gelände zu üben.

Da der Verband rund 1,5 km lang war, mußten die Kreuzungen jeweils mit eigenen Sicherungskräften abgesperrt werden. Die Fernmelder des THW hielten während des gesamten Marsches ständige Funkverbindung zur Führung und den motorisierten Einheiten. Auch die Feldküche, die in Michelstadt ein ausgezeichnetes Mittagessen lieferten, war im Einsatz.

Gegen 18.00 Uhr konnten die Verantwortlichen des THW Darmstadt, Zugführer Dieter Gilb und Gruppenführer Lothar Weinert, die den Mot-Marsch leiteten, zufrieden aufatmen: Die Fahrt war für jeden Teilnehmer sehr lehrreich und es gab „sonst keine besonderen Vorkommnisse“.

H. G. H.

„Tag der offenen Tür“ beim THW Viernheim

Viernheim. Wieder einen glücklichen Griff mit dem Wetter hatte das Viernheimer

THW beim „Tag der offenen Tür“ in Verbindung mit dem bereits traditionellen Hallenfest, welches von der THW-Helfervereinigung organisiert und getragen wurde.

Informationsschwerpunkt war die Fahrzeug- und Geräteausstattung des Bergungszuges mit den neuen MKW und GKW. Ausgestellte Einsatzfahrzeuge der ersten Fahrzeuggeneration stießen auf besonderes Interesse von Fahrzeugkennern.

Die Jugendarbeit war mit ein Schwerpunkt der ausführlichen Informationsarbeit: Eltern trugen ihre Sprößlinge bereits zwei Jahre vor dem Junghelfer-Aufnahmealter von 12 Jahren in Wartelisten ein und sicherten ihnen hierdurch einen Platz.

Mit dem Erlös des Hallenfestes unterstützt die THW-Helfervereinigung die Jugendarbeit im Ortsverband. So konnte für die THW-Jugend ein ausgesonderter VW-Bus übernommen werden, welcher von den Kraftfahrern des Ortsverbandes über die Winterzeit fahrbereit gemacht wird. H. W.

THW Hünfeld auf Rhönmesse präsent

Hünfeld. Zum ersten Mal fand in diesem Jahr in Hünfeld die Rhönmesse statt, eine Ausstellung von Gewerbe und Handwerk. Dank der Initiative der Stadt Hünfeld stellte die Ausstellungsleitung dem THW Hünfeld kostenlos einen Stand in den Zelthallen und ein großes Stück Freigelände zur Verfügung.

Angelockt durch Video- und Diavorführungen konnte sich die Bevölkerung über die Arbeit des Technischen Hilfswerks informieren. Großen Anklang fanden an den beiden Wochenenden Vorführungen des Bergungszuges, bei denen Brennschneidarbeiten, Retten aus Höhen, Arbeiten mit der Hydropresse und einiges mehr vorgeführt wurden.

Bei der Fahrzeug- und Geräteschau konnten sich die Zuschauer über die

Der attraktive Ausstellungsstand des THW wurde durch Video- und Diavorführungen ergänzt.



Ausstattung des Technischen Hilfswerks informieren. Bei über 96 000 Besuchern war die Messe ein großer Erfolg für die Ausstellungsleitung sowie für das THW.

Nachruf

Durch einen tragischen Verkehrsunfall verstarb unser Kamerad

Werner Dersch

Er hat als freiwilliger Helfer im Technischen Hilfswerk seine Freizeit in den Dienst der Humanität gestellt.

Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Der Ortsbeauftragte und die Helferschaft des Ortsverbandes Groß-Gerau.

Baden-Württemberg



Technische Hilfe auf Verkehrswegen 1985

Stuttgart. Der Bereitschaftsdienst zur Technischen Hilfe auf Verkehrswegen wurde 1985 in Baden-Württemberg wieder planmäßig abgewickelt. In Form eines sofort abrufbaren Bereitschaftsdienstes waren Kräfte des THW an 16 Stellen im Nahbereich hochfrequentierter Autobahnstrecken und Bundesstraßen für die unverzügliche Technische Hilfe während der Verkehrsspitzenzeiten anlässlich der Oster- und Pfingstfeiertage sowie der Haupturlaubszeit stationiert.

Damit die effektive Zusammenarbeit zwischen den örtlich zuständigen Einsatzkräften der Polizei, des Rettungsdienstes sowie der Feuerwehr und dem THW gewährleistet war, wurde die Einsatzplanung vorher abgestimmt.

Aufgrund eines Erlasses des Innenministeriums Baden-Württemberg wird diese Einsatzplanung zwischen den vier Regie-

Gemeinsamer Einsatz von Feuerwehr, Polizei und THW auf der BAB 81, nachdem ein Lkw eine Schilderbrücke gerammt und diese zum Einsturz gebracht hat.
(Foto: Egner)



rungspräsidien, den zentralen Führungsstellen der Polizei auf Bezirksebene und den Geschäftsführerbereichs-Dienststellen des THW am jeweiligen Sitz des Regierungspräsidiums einvernehmlich abgeklärt.

Die leichten, schnellen Bergungstrupps des THW (1 Unterführer und 4 Fachhelfer mit entsprechender auf einem Kombi verlasteter Ausstattung) wurden in 496 Fällen kurzfristig tätig. Sie leisteten dabei nach Unfällen, bei Verkehrsstörungen und ähnlichen Notlagen rasch Technische Hilfe.

In zwei Regierungsbezirken wurde aufgrund der vorgegebenen Struktur der Bereitschaftsdienst durch Funkleitstellen des THW gelenkt. Die Koordination wurde dadurch gestrafft und der Einsatzablauf optimiert.

Schließlich ist feststellbar, daß der THW-Bereitschaftsdienst – mit ihm wurde ab 1971 in größerem Umfang begonnen – grundsätzlich in der behördlichen Gefahrenabwehr zur Beseitigung friedensmäßiger Sicherheitsstörungen integriert ist. Das THW wurde mit seinem Personal-, Ausstattungs- und Ausbildungspotential, schrittweise in den zurückliegenden Jahren in das Hilfeleistungssystem während der besonders verkehrskritischen Zeiten eingebunden, ohne die Tätigkeitsfelder der Feuerwehren und Sanitätsorganisationen zu tangieren.

Auch 1986 werden THW-Bereitschaftskräfte an neuralgischen Gefahrenstellen zu bestimmten Zeiten mit den primär im Unfallrettungswesen eingesetzten Diensten wieder verfügbar sein. Die notwendigen Vorbereitungen sind angelauten.
G. K.

Neuer Ortsbeauftragter in Emmendingen

Emmendingen. Nun auch offiziell in sein Amt eingeführt wurde kurz vor Jahresfrist der neue Ortsbeauftragte des Emmendinger THW-OB Bernd Schmidt. Äußerer Rahmen für die vom Landesbeauftragten Dirk Göbel vorgenommene Ernennung war eine Feier zum 20-jährigen Bestehen

des Ortsverbandes. Schmidts Amtsvorgänger Dieter Fleig steht dem THW weiterhin als Kreisbeauftragter zur Verfügung.

Anlaß genug also, für die OV-Leitung einmal Bilanz zu ziehen und an die recht bescheidenen Anfänge zu erinnern, als vor 20 Jahren alles mit wenig Gerät und viel Begeisterung für die Sache angefangen hatte.

Jetzt wartet man sehnsüchtig auf den Einzug in die neue Unterkunft. Voraussichtlich im Mai wird das 400 Quadratmeter große Gebäude bezugsfertig sein.



THW-LB Dirk Göbel überreicht dem neuen OB Bernd Schmidt (links) die Ernennungsurkunde.
(Foto: Walsler)

Dank und Anerkennung für die Arbeit des Ortsverbandes sprach der Landesbeauftragte Dirk Göbel den Helfern aus.

Grußworte konnte der Ortsverband von Vertretern der Kreis- und Ortsbehörden, der Polizei und der benachbarten THW-Ortsverbände entgegennehmen:

Die reibungslose und beispielhafte Zusammenarbeit zwischen THW und Feuerwehren im Kreis Emmendingen wurde vom Vorsitzenden des Kreisfeuerwehrverbandes, Karl Maurer, hervorgehoben. Beispiele für schnelle Hilfe und gute Zusammenarbeit nannte auch der Vorsitzende des DRK-Ortsvereins Rudolf Hauser.
G. W.

THW beim Neujahrsempfang

Mannheim. Im Rahmen des traditionellen Neujahrsempfangs des Mannheimer Oberbürgermeisters Gerhard Widder im

Kurfürstlichen Schloß ging der Oberbürgermeister in seiner Neujahrsansprache auf die wirtschaftliche und politische Situation Mannheims ein.

Nach dem offiziellen Teil des Empfangs vor rund 1 000 geladenen Gästen überbrachten viele Anwesende aus Politik, Wirtschaft, Verwaltung, Handel und Handwerk dem Oberbürgermeister ihre Glückwünsche.



Oberbürgermeister Widder konnte die Glückwünsche des THW entgegennehmen, vertreten durch Geschäftsführer von Hazebrouck, Ortsbeauftragter Stiegel und Truppführer Bucher (v. rechts).
(Foto: Sand)

Darunter war auch eine Abordnung des THW-Mannheim. Ortsbeauftragter Manfred Stiegel, Geschäftsführer des Rhein-Neckar-Kreises Richard von Hazebrouck, und THW-Truppführer Herrmann Bucher überreichten schon traditionell ein Jahreslos des „Großen Preises“ mit dem Wunsch, der Oberbürgermeister möge das große Los ziehen und verbanden diese Übergabe mit dem Dank für eine gelungene Zusammenarbeit zwischen dem THW-Ortsverband und seinen Helfern und der Stadt Mannheim.
O. S.

THW-Einsatz bei Heidelberger Brückenunglück

Heidelberg. Durch die bundesdeutschen Zeitungen ging die Meldung vom Einsturz der Heidelberger Czernybrücke. An den Bergungs- und Räumarbeiten an der Brücke über dem Heidelberger Bahnhofsbereich waren auch THW-Helfer aus den Ortsverbänden Heidelberg, Mannheim und dem Rhein-Neckar-Kreis beteiligt.

Über Stunden half das THW im Nacheinsatz bei Abstütz- und Sicherungsmaßnahmen an der neu eingeschwenkten Brücke. Außerdem hatte das THW mehrere Flutlichtmaste eingesetzt, um die Unglücksstelle auszuleuchten. Darüber hinaus stand ein Verpflegungstrupp zur Verfügung.
O. S.



„Flugzeugabsturz“ bei Feldheim

Donauwörth. Ein Landwirt aus Feldheim beobachtet einen Flugzeugabsturz im Lechgebiet, ohne die genaue Absturzstelle zu kennen und informiert die Polizeiinspektion Donauwörth. Die Polizei alarmiert die Luftrettungsstaffel Bayern, das Technische Hilfswerk und die Freiwillige Feuerwehr Feldheim.

Kurz darauf startet in Genderkingen ein Flugzeug, um die Absturzstelle zu su-

chen. Technisches Hilfswerk und Feuerwehr melden sich einsatzbereit.

Mit diesen Schritten lief eine Alarmübung an, mit der die Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Hilfsorganisationen verbessert werden sollte.

Nach weiteren 20 Minuten entdeckt der Luftbeobachter das Wrack des Flugzeugs am Ufer eines kleinen Baggersees in unwegsamem Gelände nordöstlich von Feldheim. Er verständigt über Funk Feuerwehr und THW und die Rettungseinheiten setzen sich in Bewegung. Die wichtigste Aufgabe der Flugzeugbesatzung ist jetzt, die Fahrzeuge aus der Luft an die Einsatzstelle zu lotsen.

Routiniert, sicher und zuverlässig wickeln die Helfer ihr Programm ab, jeder Handgriff saß, und nach kurzer Zeit war man Herr der Lage: Die Feuerwehr aus Feldheim hatte den entstandenen Brand unter Kontrolle, die THW-Helfer suchten das Gelände weiträumig nach den Opfern ab, bargen „Verletzte“ und Wrackteile.

Ziele dieser Alarmübung waren die Koordinierung der Führungskräfte untereinander und mit anderen Einheiten sowie das Führen aus der Luft unter erschwerten Bedingungen sowie Erkenntnisse über die Alarmierung.

W. K.

Warndienst



Leiter der Warndienst-Verbindungsstelle 21 im Ruhestand

Am 31. Dezember 1985 schied der Leiter der Warndienst-Verbindungsstelle (WDVerbSt) 21, Walter Pause, aus dem Dienst.

Walter Pause, Jahrgang 1922, wurde in Gera (Thüringen) geboren. Nach Ablegung des Abiturs im Jahre 1939 folgten Kriegsdienst, Verwendung in der Berliner Stadtverwaltung und eine spätere Ausbildung im Flugsicherungsdienst in Frankfurt. In der Bundesanstalt für Flugsicherung arbeitete er dann Anfang der 60er Jahre in der Arbeitsgruppe zur Vorbereitung des Jet-Luftverkehrs.

Im September 1964 trat Walter Pause in den Dienst des Bundesamtes für Zivilschutz. Nach einer Tätigkeit im Warnamt und bei der WDVerbSt 51 wurde er als Stellvertreter des Leiters zur WDVerbSt 21 versetzt, die er nach dem Ausschei-

den seines Vorgängers 1977 als Leiter übernahm.

Besondere Anliegen von Walter Pause waren immer die Verbesserung des Informationssystems im Warndienst und die Intensivierung der Zusammenarbeit mit den Gemeinden und Dienststellen deutscher und internationaler Hoheitsbefugnisse.

Im Namen der Leiter der Warnämter und der Leiter der WDVerbStellen wurde Walter Pause vom Leiter des Warnamtes II, Verwaltungsoberrat Schöne, am 18. Dezember 1985 verabschiedet. Schöne dankte Pause für die kollegiale Zusammenarbeit und überreichte ihm ein Geschenk der Dienststellenleiter.

Aus dem Kreise der Mitarbeiter der Luftwaffenkampfführungsanlage verabschiedete sich Walter Pause am 20. Dezember 1985. Der Kommandeur der Anlage, der britische Brigadegeneral Nevill, sprach den Dank für langjährige Tätigkeit im Bereich der SOC 1 aus.

J. S.



Warnamtsleiter Wolfgang Biskupek verabschiedet Walter Schelm (links). (Foto: Weitzel)

spätere Leiter der BVS-Dienststelle Northheim im Zivilschutz tätig.

Als das Warnamt III in Einbeck eine weitere Dienststelle einrichtete, sei es Walter Schelm gewesen, der mit seinem Fachwissen und seinen Kontakten einen reibungslosen Aufbau ermöglichte und ehrenamtliche Helfer anwarb. 1971 übernahm er die ehrenamtliche Leitung der Einbecker Dienststelle des Warnamtes III.

Als Nachfolger führte der Warnamtsleiter Axel Rüttgeroth in das Amt des ehrenamtlichen Leiters ein. Rüttgeroth betonte, er wolle die gute Zusammenarbeit mit den Helfern und mit dem Warnamt III auch in Zukunft sicherstellen.

H. W. H.

Wachwechsel in Einbeck

Walter Schelm, langjähriger ehrenamtlicher Leiter der Warndienst-Leitmeßstelle 32 in Einbeck wurde jetzt vom Leiter des Warnamtes III, Oberregierungsrat Wolfgang Biskupek, verabschiedet.

Im Rahmen einer Feierstunde mit den ehrenamtlichen Warndienst-Helfern, Vertretern der Stadt Einbeck und zahlreichen Gästen würdigte Biskupek das von Idealismus getragene Engagement Walter Schelms. 30 Jahre lang habe sich Walter Schelm ehrenamtlich für Ziele des Zivilschutzes eingesetzt. Bereits 1956 war der

Berichtigung

In der Ausgabe 2/86 hat uns der Druckfehlerteufel einen Streich gespielt. Unter der Rubrik Warndienst muß es im letzten Absatz des Artikels „25 Jahre aktive Mitarbeit im Warndienst“ natürlich **Warndienst-Leitmeßstellen** statt Wehrdienst-Leitmeßstellen heißen.



Zum Abschiedsfoto stellen sich Walter Pause und der Kommandeur des SOC, Brigadegeneral Nevill (v. links). (Foto: Theesfeld)



DRK- Wasser- wacht auf der „boot '86“

Einen Tag vor dem letzten „boots-Wochenende“ war sich die Messeleitung noch gar nicht so sicher, ob das Ergebnis des Vorjahres – nämlich 300 000 Besucher – erreicht wird. Als sich dann aber am Samstag und am Sonntag die Menschen durch die Hallen schoben, die Zuschauer in mehreren dichten Reihen vor dem Regattabecken standen, war das keine Frage mehr: Mit 326 000 Besuchern erreichte die „boot '86“ in Düsseldorf das zweitbeste Resultat seit ihrem Bestehen.

Mitten im Getümmel hatte die DRK-Wasserwacht ihren 150 qm großen, nach allen Seiten hin offenen Stand. Besonders an den Wochenenden wälzte sich ein nahezu ununterbrochener Zug von Menschen an der „Doré 17“ vorbei, die hoch aufgebockt mit weithin leuchtenden Signallampen auf die Präsenz des Roten Kreuzes aufmerksam machte. Das Rettungsboot war zugleich Ausstellungsstück und Bühne für zahlreiche Sportler und Künstler, die zugunsten des Roten Kreuzes kostenlos auftraten. Im Gästebuch des Landesverbandes stehen Namen prominenter Sportler und Stars aus dem Showgeschäft.

Sportler und Künstler – das erweist sich jedes Jahr aufs neue – sind Publikumsmagneten. Es kommt dann auf das Geschick des Interviewers an – etwa über die Frage nach einer Ersten-Hilfe-Ausbildung – das Rote Kreuz ins Gespräch zu bringen. Jeder Auftritt brachte es mit sich, daß im Anschluß zahlreiche Besucher sich ausführlich informieren und beraten ließen über das Deutsche Rote Kreuz.

Interesse fanden auch der Computertest mit Fragen zur Ersten Hilfe und Wasserrettung und ein kleines Kino, in dem Videofilme über Rettungsmaßnahmen und Erste-Hilfe-Ausbildung gezeigt wurden.

Der Praxis am nächsten aber kommen



immer noch die Vorführungen im Regattabecken, wo in diesem Jahr die Wasserwachtgruppen aus Mettmann, Mülheim, Moers, Neuss, dem Rhein-Sieg-Kreis und dem Rheinisch-Bergischen Kreis zeigen konnten, was sie gelernt haben. Beifall belohnte die monatelangen Übungen und Vorbereitungen.

In diesem Jahr hatte sich die Körtener Wasserwachtgruppe für ihre Aquarhythmik von Schminkexperten aus dem Düsseldorfer Jugendrotkreuz eine abenteuerliche Maske schminken lassen.

Die Demonstration der verschiedenen Rettungsmaßnahmen war mit einem Geschicklichkeitswettbewerb verbunden,

aus dem die Moerser Gruppe als Sieger hervorging. Viel Spaß hatten die Zuschauer auch wieder beim „Bornheimer Gag“: Unter dem Titel „wetten, daß ...“ zogen Wasserwachthelfer einen Skiläufer quer durch das Regattabecken. Und er blieb tatsächlich oben!

Alles in allem war die „boot '86“ für die Wasserwacht und für das Rote Kreuz ein Erfolg. Zahlreiche Anfragen von Besuchern, die aufgenommen und an die zuständigen Kreis- und Landesverbände weitergeleitet wurden, beweisen ein lebhaftes und durchweg sympathisches Interesse des Publikums am Roten Kreuz und seiner Wasserwacht. Christine Stöhr

24. bis 27. April in Nürnberg:

6. DRK-Rettungskongreß

Seit dem letzten DRK-Rettungskongreß hat sich einiges im Rettungsdienst getan. Doch die Themen, welche 1986 behandelt werden sollen, sind z. T. dieselben geblieben. Ein Schwerpunkt wird das Bemühen der Rettungsdienstorganisationen sein, den Rettungsdienst nicht nur effizient zu gestalten, sondern gleichzeitig auch die Kosten auf ein gesamtgesellschaftlich vertretbares Maß zu begrenzen. Diese vertretbaren Kosten müssen im Interesse der Bevölkerung mit dem notwendigen Nachdruck bei den zuständigen Stellen eingefordert werden.

Das Thema „Ökonomie im Rettungsdienst – Faktoren, Möglichkeiten, Grenzen“ ist ein elementares Anliegen der

Rettungsdienstorganisationen. Zu deren Bemühungen und Maßnahmen zählen z. B. Wirtschaftlichkeitsprüfungen von Rettungsdienstbereichen mit dem Ziel der Strukturverbesserung. Das „Institut für Rettungsdienst“ in Bonn wird hierzu interessante Beiträge liefern können.

Ein weiterer Dauerbrenner ist das Thema „Rettungsdienst und Ehrenamt“. Die Ehrenamtlichkeit ist nicht nur ein tragender Grundsatz des DRK überhaupt. Ein funktionierender Rettungsdienst ohne ehrenamtliche Mitarbeit ist zu den heutigen Bedingungen nicht durchführbar. Deshalb muß die Frage der Ehrenamtlichkeit in die Diskussion um das vielfach geforderte Berufsbild einbezogen werden.

Letztlich geht es darum, ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Haupt- und Ehrenamtlichen sowie Zivildienstleistenden zu finden und die Mitwirkung im Rettungsdienst für alle entsprechend ausgebildeten ehrenamtlichen Helfer zu erhalten.

An Bedeutung gewonnen hat der Themenbereich „Arzt und Rettungsdienst“. Durch die Schaffung eines „Berufsbildes Rettungssanitäter“ wird es Abgrenzungsfragen zu klären geben. Die Landesorganisationen der Ärzte als Träger der Ärztefortbildung bleiben aufgefordert, bei der Frage z. B. eines Fachkundennachweises weiterhin das Gespräch mit den Rettungsdienstorganisationen zu suchen. Schließlich gilt es auch, Modelle zu entwickeln und zu erproben, wie niedergelassene Ärzte besser als bisher in den Rettungsdienst einbezogen werden können.

Gerade diese Frage führt auch zum vierten und letzten Schwerpunktthema dieses Kongresses. Bei einem „Massenanfall von Verletzten“ ist die Mitarbeit von qualifizierten Ärzten erforderlich. Dies läßt sich u. a. durch die gezielte Mitarbeit niedergelassener Ärzte verwirklichen. Aber auch qualifiziertes und ständig fortgebildetes Sanitätspersonal muß binnen kürzester Zeit in ausreichender Zahl verfügbar sein. Dabei zeigt es sich jedoch, daß der „normale“ Katastrophenalarm hierzu nicht geeignet ist. Es müssen vielmehr neue, bessere Organisationsformen gefunden werden und Eingang z. B. in die Rettungsvorschriften des DRK bzw. weiterer Stellen finden.

In Ergänzung zu den Schwerpunktthemen sollen in den Fachkommissionen Einzelgebiete des Rettungsdienstes thematisch behandelt werden, die nicht in Form von

Großveranstaltungen ein breites Publikum anziehen.

Die inhaltliche Spezialisierung auf möglichst hohem Niveau soll es ermöglichen, ein breites Spektrum von Themen sowohl für die Fachleute aller Richtungen im Rettungsdienst als auch gegenüber einer interessierten Öffentlichkeit darzustellen.

Folgende Fachkommissionen sind vorgesehen:

- Wasserrettung
- Bergrettung
- Luftrettung
- Technik im Rettungsdienst, heute und morgen

Ferner finden Fortbildungsveranstaltungen für Notärzte (zwei halbe Tage) und für Rettungssanitäter (zwei halbe Tage) statt. Die Ärztefortbildung wird unter der bewährten Leitung von Prof. Dr. Sefrin, Würzburg, stehen. Die Leitung der Rettungssanitäterfortbildung hat der DRK-Landesarzt Dr. Meyer, Olpe, übernommen.

Der Hauptverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften führt eine Sonderveranstaltung zum Thema „Betriebliches Rettungswesen“ durch.

Dem Kongreß angeschlossen ist eine Fachaussstellung von Produkten und Dienstleistungen aus dem Bereich Rettungsdienst. Damit soll den Teilnehmern des Kongresses die Möglichkeit gegeben werden, sich umfassend über den derzeitigen Stand der Entwicklung zu informieren.

Eine ideelle Ausstellung dient in erster Linie dazu, die Arbeit des DRK in allen Bereichen des Rettungsdienstes darzustellen. Eingeschlossen sind dabei auch die Berg-, Wasser- und Luftrettungsdienste.

Horst F. Hamburg

Der Beruf des Rettungssanitäters kommt

Auf Anfrage des Deutschen Roten Kreuzes erklärte der Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit, Frau Professor Dr. Rita Süßmuth, daß im Gesundheitsministerium im Frühjahr 1986 ein Referentenentwurf über ein Gesetz zum Beruf des Rettungssanitäters erstellt werde.

Der Präsident des Deutschen Roten Kreuzes, Botho Prinz zu Sayn-Wittgenstein, begrüßt diesen Schritt, denn mit der Schaffung eines Berufsbildes durch den Gesetzgeber wird die Qualifikation des rettungsdienstlichen Personals gesi-

chert und den hauptberuflichen Rettungssanitätern eine soziale Absicherung gegeben. Er sieht hierin einen Erfolg des DRK, das sich seit über zwanzig Jahren für eine staatlich anerkannte Berufsausbildung für Rettungssanitäter eingesetzt habe.

Grundlage für den Referentenentwurf ist ein Bericht des Bund/Länderausschusses Rettungswesen, in den wesentliche Bestandteile des DRK-Modellvorschlages zur Qualifikation des rettungsdienstlichen Personals eingeflossen sind.

Von Vietnam nach Cloppenburg

40 Jahre nach Ende des Krieges – ist da noch ein Suchdienst des Deutschen Roten Kreuzes nötig? Diese Frage wird nicht ohne Hintergrund gestellt, denn viele Mitbürger glauben, die Arbeit und die Sorge um das Schicksal ehemaliger Kriegsgefangener hätten sich erledigt. Wer weiß eigentlich noch, daß die größte Dokumentation in der Geschichte der Menschheit die Zentrale Namenskartei beim Suchdienst München ist: Über 51 Millionen Meldungen für 23 Millionen Menschen – 23 Millionen, das ist mehr als ein Drittel der heutigen Einwohnerzahl der Bundesrepublik Deutschland. Die meisten Anfragen wurden zwar Ende der vierziger Jahre oder Anfang der 50er Jahre gestellt, aber heute ist die Aufgabe noch nicht erledigt, vielleicht aber manchmal verlagert.

Ein Beispiel dafür lieferte vor kurzem der DRK-Kreisverband Cloppenburg: Zehn Jahre nach Beendigung des Vietnam-Krieges wandte sich eine mit einem deutschen Mann verheiratete vietnamesische Frau an diesen Kreisverband mit der Bitte, den verschollenen Bruder der Frau zu finden. Die Suche war erfolgreich:

„Im Sommer letzten Jahres“, schreibt die Frau, „waren mein Ehemann und ich bei Ihnen in Ihrem Büro und baten Sie, uns bei der Suche nach meinem Bruder, der vor zehn Jahren durch die Evakuierung in Saigon vermißt war, zu helfen.“

Vor knapp vier Wochen habe ich ein Schreiben vom Suchdienst München erhalten. Das Rote Kreuz hat unseren kleinen Bruder zu unserer Freude finden können. Der Junge ist, wie wir vermuteten, tatsächlich in Holland und wurde vor neun Jahren von einer netten holländischen Familie adoptiert. Er ist in diese Familie völlig integriert, gesund und besucht inzwischen die fünfte Schulklasse. Sein Adoptiv-Vater hat mit uns schriftlichen Kontakt aufgenommen und erklärt, er habe nichts gegen ein Zusammentreffen einzuwenden. Daraufhin hat uns die ganze Familie in Cloppenburg besucht. Wissen Sie, als ich den kleinen Jungen sah, habe ich vor Freude geweint. Wer glaubte das denn schon, ihn nach so langer Zeit wiederzufinden!

Nur durch Sie und das Deutsche Rote Kreuz ist dieses Wiedersehen möglich geworden! Wir sind nun wieder zurück in Frankfurt, aber glücklich im Wissen, daß unser kleiner Bruder gesund und wohlversorgt ist. Danke, Rotes Kreuz!“

René Ahrlé

7. Januar 1986: Zwei US-Militärmaschinen über Rimschweiler abgestürzt

Der oft geprobte Ernstfall wurde Wirklichkeit

Der ASB Zweibrücken arbeitete wie ein Uhrwerk – 140 Anwohner wurden evakuiert

Zweibrücken, 7. Januar 1986: Wenige Minuten vor 15 Uhr stießen zwei amerikanische Militärmaschinen nahe Zweibrücken „bei einem routinemäßigen Übungsflug“ in der Luft zusammen. Eine der beiden hochmodernen Flugzeuge vom Typ F-15-Eagle stürzte auf den Ortsteil Rimschweiler nieder. Die andere zerschellte wenige Meter weiter auf einem freien Feld.

Bei dem Unglück kamen zwei Menschen ums Leben, ein Pilot und ein Anwohner. Mehr als hundert Bewohner wurden rund um die Unglücksstelle evakuiert, weil die Militärmaschinen Munition für Bordkanonen und Luftabwehr-Raketen mit sich führten. Für 40 Helfer des ASB-Ortsverbandes Zweibrücken trat der oft geprobte Ernstfall ein.

„Zwei Kampfflugzeuge sind über Rimschweiler abgestürzt – sofort mit allen Fahrzeugen ausrücken!“ Das war die erste Meldung der Rettungsleitstelle, die die Besatzung der ASB-Rettungswache aus ihrer Routine aufschreckte. Sofort eilte „Sama 9-42“ mit zwei Helfern nach Rimschweiler, den vier Kilometer entfernten Ortsteil. Über Funk wurde zusätzlich der Krankenwagen „Sama 9-41“ angefordert, der gerade eine Verlegungsfahrt machte.

Noch auf dem Weg zum Einsatzfahrzeug hatte Helmut Roth, Geschäftsführer des ASB Zweibrücken, Alarm geschlagen und angeordnet, sofort alle Helfer zu benachrichtigen. Minuten später fanden sich 22 ehrenamtliche Helferinnen und Helfer auf der Wache in der Friedrich-Ebert-Straße ein.

„Am Horizont sahen wir zunächst mehrere Rauchpilze“, berichtete Helmut Roth später. Die vier Minuten, die der Krankenwagen brauchte, hätten sich endlos hingezogen. Auch Angst schlich sich bei den Arbeiter-Samaritern ein, denn mehrere ASB-Jugendgruppen existieren in Rimschweiler, viele Mitglieder und

Freunde der Hilfsorganisation wohnen dort.

Als „Sama“ in der Ortsmitte von Rimschweiler eintraf, war die Erleichterung groß. Nach dem ersten Augenschein stand für die beiden Helfer fest: Rimschweiler hatte

„unwahrscheinliches Glück“. Es herrschte zwar ein unbeschreibliches Chaos, aber alle Bewohner konnten sich aus ihren brennenden Häusern retten. Außerdem, so der erste Eindruck, gab es nur wenige Verletzte. Von „Glück“ sprachen die ASB-



Nur rauchende Trümmer blieben von der Militärmaschine übrig. Die Folgen eines Absturzes über dichter besiedeltem Gebiet lassen sich leicht ausmalen.



Helfer auch, weil die zweite Militärmaschine vom Typ F-15 rund 500 Meter außerhalb des bewohnten Gebietes niedergestürzt war. Sonst, so Helmut Roth, hätte Rimschweiler einem „flammenden Inferno“ geglichen. Unterdessen trafen zehn weitere ASB-Helfer am Absturzort ein.

In der Technischen Einsatzleitung, in Windeseile gebildet, machte sich kurz darauf Besorgnis breit. Einer Meldung zufolge waren die beiden Kampfflugzeuge vom 36. Jagdgeschwader der US-Air-Force in Bitburg mit Luft-Abwehrraketen und Munition für Bordkanonen bestückt gewesen. Wegen der Munition bestand Explosionsgefahr. Die Übungsraketen, erläuterte ein Experte, seien hingegen relativ ungefährlich.

Auf diese Meldung reagierte Zweibrückens Oberbürgermeister Werner von Blon sofort und entschied: „Katastrophenalarm auslösen, die Bevölkerung muß evakuiert werden.“

Der ASB erhielt den Auftrag, bei der Evakuierung von rund 140 Menschen mitzuhelfen, zusammen mit Kräften weiterer Hilfsorganisationen, von Polizei, Feuerwehr und Feldjägern der Bundeswehr.

25 ASB-Helfer waren mittlerweile am Katastrophenort eingetroffen. Sie betreuten die evakuierten Anwohner, gaben Decken gegen die eisige Kälte aus und versorgten auch die Einsatzkräfte mit heißen Getränken. Der ASB schlug schnell ein Zelt auf, gab Suppe aus und transportierte drei Menschen aus Rimschweiler ins Krankenhaus.

Während ein Teil der ASB-Mannschaft am Absturzort half, verwandelten zehn Helferinnen und Helfer die Rettungs-

wache in der Friedrich-Ebert-Straße in eine „Großküche“. Sie kochten Kaffee und Tee, belegten Brote von Brötchen und transportierten alles nach Rimschweiler. Das „Uhrwerk“ namens ASB lief reibungslos, ein Rad griff ins andere.

Auf den Straßen von Rimschweiler spielten sich ergreifende Szenen ab. Mütter, die ihre Kinder vermißten, suchten sie stundenlang. Menschen, die in dem Zweibrücker Ortsteil wohnten und nach der Schreckensmeldung nach Hause eilen wollten, wurden am hermetisch abgeriegelten Ortseingang zurückgewiesen.

In der Einsatzzentrale liefen die Telefone heiß. Besorgte Angehörige fragten nach Familienmitgliedern. Vielen konnte Auskunft gegeben werden, oft blieb die schlimme Ungewißheit, ob sich die Gesuchten nicht unter den Trümmern befanden.

Kurz nach 18 Uhr hoben die Verantwortlichen die Evakuierungsmaßnahme wieder auf. Spezialisten hatten die Munition entschärft, die Bewohner durften wieder in ihre Häuser. Der Ortskern glich einem Schlachtfeld.

Wenige Stunden später war auch für die ASB-Helfer die Zeit äußerster Belastung vorbei. Nach anerkennenden Worten der Einsatzleitung ging es zurück in die Rettungswache: aufräumen und Geräte reinigen, denn schon morgen kann der nächste Einsatz sein.

Lange noch drehten sich am 7. Januar die Diskussionen um Sinn oder Unsinn von Flugkampfübungen über Wohngebieten. Einen Sinn bekommen hatten auf jeden Fall die Übungen an den Bereitschaftsabenden, die häufig nur unter Murren ertragen worden waren.

ASB: Befreiung vom Wehrdienst im bisherigen Umfang erhalten

Der Arbeiter-Samariter-Bund hat die Bundesregierung vor Überlegungen gewarnt, Wehrdienstbefreiungen für Helfer im Katastrophenschutz künftig einzuschränken. Ein solcher Schritt gefährde die Einsatzfähigkeit des Katastrophenschutzes und damit die Sicherheit der Bevölkerung, sagte ASB-Bundesvorsitzender Martin Ehmer im Dezember vor der Presse in Bonn.

Die sogenannten 8.2.-Helfer seien das personelle Gerüst des ASB in diesem Bereich. Auf ihre qualifizierte Mitarbeit könne die Hilfsorganisation daher nicht verzichten. Ehmer sprach sich dafür aus, die bisherige Regelung beizubehalten,

nach der 17 000 Wehrpflichtige pro Jahrgang für den Katastrophenschutz freigestellt werden.

Der Arbeiter-Samariter-Bund reagierte mit dieser Erklärung auf den Beschluß des CDU-Präsidiums, Wehrdienstbefreiungen für Angehörige des Zivil- und Katastrophenschutzes überhaupt nicht mehr zuzulassen, um so die Sollstärke der Bundeswehr in den 90er Jahren halten zu können.

Im ASB leisten derzeit etwa 8 500 Katastrophenschutz Helfer ihre zehnjährige Dienstzeit ab. Sie sind in erster Linie in Sanitäts- und Betreuungszügen eingesetzt.

Humanitäre Hilfe für Afrika: Die Bilanz 1985

Der Arbeiter-Samariter-Bund hat auch 1985 die humanitäre Hilfe für Afrika weiter ausgebaut. Hilfsgüter im Wert von 1,7 Millionen DM sind in fünf afrikanische Staaten geliefert worden, teilte der ASB Anfang Januar in Köln mit. 200 000 DM davon hatten Bundesbürger am „Tag für Afrika“ 1985 gespendet. Die restlichen Mittel stellte der ASB zusammen mit Partnerorganisationen bereit.

Im Vordergrund der Afrika-Hilfe stand die Unterstützung der eritreischen Flüchtlinge im Sudan. Über den eigens eingerichteten Transport-Pool gelangten 20 Lastwagen, ein Werkstattwagen, 25 000 Wolldecken, 50 Tonnen Nahrungsmittel aus der ASB-Aktion „Samariter-Paket für Afrika“ und hochwertiges medizinisches Gerät in die Lager im Ostsudan.



Auch ein Werkstattwagen wurde in ein Lager im Ostsudan geschickt.

Auch im Tschad fördert der ASB seit 1983 langfristige Selbsthilfeprojekte. In die Region um Abeché lieferten die Arbeiter-Samariter gemeinsam mit der Deutschen Welthungerhilfe im Vorjahr sechs Lastwagen, um dort Transportprobleme zu lösen. Zwei Mechaniker vor Ort halfen bei der Wartung der Fahrzeuge.

Technische Hilfe wurde außerdem bereitgestellt für den Senegal, Togo und Sao Tomé / Príncipe, eine Inselgruppe vor der westafrikanischen Küste.

Um die Afrika-Hilfe fortsetzen zu können, ruft der ASB erneut zu Spenden auf: Stichwort „Afrika-Hilfe“, ASB-Konto 18 88 bei allen Kölner Banken, Sparkassen und beim Postgiroamt Köln.

Fernsehsendung rückt den Rettungsdienst in das Licht der Öffentlichkeit

Forderung nach bundeseinheitlichem Berufsbild für Rettungssanitäter

Private Unternehmer unterliegen nicht der Pflicht, fachlich qualifiziertes Personal vorzuhalten

„Etwa sechs Millionen Menschen in unserem Land wählen pro Jahr den Notruf 112. Wenn diese Hilflosen, Kranken, Verletzten und Aufgeregten wüßten, auf wen sie in diesem Moment ihre Hoffnungen setzen, wer ihnen zur Hilfe kommen wird: Viele würden und wüßten sich vielleicht selbst zu helfen.“

So war es kürzlich in einem Kommentar einer bekannten überregionalen Tageszeitung zu lesen, der sich mit der Sendung „Notruf 112“ befaßte, die das Zweite Deutsche Fernsehen am 14. Januar ausgestrahlt hat. Was ist wahr an diesem Kommentar, was entsprach in der Sendung der Realität, was ist eigentlich los im bundesdeutschen Rettungsdienst? Berechtigte Fragen, die sachlicher und sorgfältig recherchierte Antworten bedürfen.

Die Forderung nach einem bundeseinheitlichen Berufsbild für Rettungssanitäter hat die jahrelangen Bestrebungen um die stets bestmögliche Qualifikation und Ausbildung des im Rettungsdienst tätigen Personals in das Licht der Öffentlichkeit gerückt. Die Grundsätze zur Ausbildung des Personals, abgestimmt zwischen den Hilfsorganisationen und dem Bund-Länderausschuß „Rettungswesen“, regeln die Anforderungen an eine **Mindestausbildung**. Grundgedanke war seinerzeit, bundesweit eine einheitliche Mindestausbildung sicherzustellen, unabhängig von weiteren Bestrebungen, diese bundeseinheitliche Regelung durch ein Bundesgesetz zu ermöglichen.

Diese Mindestausbildung, die in unserer Organisation unter Anlegen strenger Maßstäbe konsequent praktiziert wird, setzt sich aus den folgenden Ausbildungsabschnitten zusammen:

- 160 Stunden theoretische Ausbildung
- 160 Stunden klinische Ausbildung
- 160 Stunden Ausbildung in der Rettungswache
- 40 Stunden Prüfungslehrgang.

Gemäß den oben genannten Grundsätzen kann die Ausbildung abschnittsweise durchgeführt, muß jedoch innerhalb von drei Jahren abgeschlossen werden. Rückblickend auf die Zeit seit der Einführung dieser Mindestausbildung muß ganz klar gesagt werden, daß sich die Ausbildung – wenn sie konsequent praktiziert wird – bewährt hat. Das heißt keinesfalls, daß man sich seitens unserer Organisation den Bestrebungen einer weiteren Intensivierung der rettungsdienstlichen Ausbildung verschließt. Im Gegenteil: Den Bestrebungen zur Schaffung eines Berufsbildes für Rettungssanitäter – basierend auf dem bekannten Modellvorschlag des Deutschen Roten Kreuzes – steht unsere Organisation durchaus positiv gegenüber.

Der Modellvorschlag basiert auf einer insgesamt zweijährigen Ausbildung, die neben einem theoretischen Teil (in dem die derzeitige 520stündige Ausbildung enthalten ist) auch ein berufspraktisches Jahr umfaßt.

Die nachfolgenden Ausführungen mögen unsere Position verdeutlichen:

1. Es steht außer Zweifel, daß dem berechtigten Verlangen des im Rettungs-

dienst hauptamtlich tätigen Personals nach sozialer Anerkennung Rechnung getragen werden muß. Man darf hier aber auch nicht übersehen, daß bereits heute auch ohne das Berufsbild die soziale und arbeitsrechtliche Stellung eines hauptamtlichen Rettungssanitäters durchaus mit einem Ausbildungsberuf vergleichbar ist, denn die Voraussetzungen für diese Ansprüche

- aus der gesetzlichen Renten- und Krankenversicherung
- aus der gesetzlichen Unfallversicherung
- auf Arbeitslosengeld und Rente bei Erwerbsunfähigkeit

sind gegeben. Was bisher fehlt, ist die Möglichkeit einer Umschulungs- bzw. Fortbildungsmaßnahme gemäß § 42 des Arbeitsförderungsgesetzes. Dies setzt eine abgeschlossene Berufsausbildung unabdingbar voraus und rechtfertigt somit die Forderung nach dem Berufsbild..

2. Für unsere Organisation steht fest, daß für den Rettungssanitäter keine Ausbildung gefordert werden darf, die dazu qualifiziert, Maßnahmen und Aufgaben, die dem approbierten Arzt vorbehalten sind, durchzuführen. Dies aber forderten

Die Aufgabe des Rettungssanitäters als Assistent des Arztes setzt eine umfassende Ausbildung voraus.
(Foto: wdv/Klingsöhr)



in der Vergangenheit verschiedene Institutionen und begründeten u. a. damit auch die Notwendigkeit eines Berufsbildes für Rettungssanitäter. In diesem Zusammenhang muß die Frage gestellt werden, inwieweit nach Ablauf der vergangenen fünf Jahre eine qualitative Verbesserung der medizinischen Ausbildung des im Rettungsdienst tätigen Personals tatsächlich erforderlich ist.

In den vergangenen beiden Jahren haben die Ärztekammern ein Ausbildungsprogramm für die im Rettungsdienst tätigen Ärzte erstellt und bieten es diesem Personenkreis unverbindlich an. Darüber hinaus werden bereits heute verstärkt Ärzte im Rettungsdienst eingesetzt, die in Chirurgie, innerer Medizin, Anästhesie und auf Intensivstationen tätig sind. Durch diese Maßnahmen wird dem seit Jahren bestehenden Mangel von in der Intensivmedizin bzw. der präklinischen Versorgung gut ausgebildeten Ärzten im Rettungsdienst entgegengewirkt, d. h. der Rettungssanitäter wird zu seiner eigentlichen Aufgabe, Helfer bzw. Assistent des Arztes zu sein, zurückgeführt.

Auch verbesserte Organisationsformen sowie strukturelle Verbesserungen im Rettungsdienst tragen dazu bei, die Notwendigkeit zum selbständigen Handeln des Rettungssanitäters weitgehend zu vermeiden.

3. Zwischen den Hilfsorganisationen besteht Einigkeit darüber, daß die evtl. Schaffung des Berufsbildes die Mitwirkungsmöglichkeiten des ehrenamtlichen Personals nicht gefährden darf. Die Funktionsfähigkeit des derzeitigen Rettungsdienstsystems würde ernsthaft in Frage gestellt, wenn das ehrenamtliche Element den ihm zustehenden Stellenwert verliert. Es kann daher nicht angehen, daß seitens der DAG ernsthaft vertreten wird, das ehrenamtliche Personal könne „als dritter Mann durchaus seinen Einsatz leisten“.

Als Fazit bleibt also die Notwendigkeit, ein Berufsbild für Rettungssanitäter primär aus sozialen und arbeitsrechtlichen Gründen zu schaffen, wobei eine Intensivierung der praktischen Ausbildung (Umgang mit Patienten und Geräten) anzustreben ist.

Ein weiteres Thema der Fernsehsendung bildete das Engagement privater Unternehmer im Rettungsdienst.

Der gesamte Bereich des Rettungsdienstes ist im wesentlichen von den Gebietskörperschaften und den Hilfsorganisationen aufgebaut und wahrgenommen worden. Mit den Feuerwehren zusammen haben die Organisationen in den zurückliegenden Jahren in der gesamten Bundesrepublik ein flächendeckendes und leistungsfähiges System im Krankentransport und Rettungsdienst aufgebaut. Nur sie sind und waren in der Lage, im

Rahmen der Daseins- und Gesundheitsvorsorge den Rettungsdienst flächendeckend, rund um die Uhr und qualifiziert durchzuführen. Ein Regelungsbedürfnis durch ein Krankentransportgesetz o. ä. ergab sich nicht. Das Berufsförderungs-gesetz wurde als ausreichend angesehen. Dieser Sachverhalt hat sich allerdings zwischenzeitlich grundlegend geändert.

Private Unternehmer haben inzwischen besonders einen Teilbereich des Rettungsdienstes, nämlich den Krankentransport, als wirtschaftliches Betätigungsfeld entdeckt. Die Gebietskörperschaften und Hilfsorganisationen haben hiergegen grundsätzlich nichts einzuwenden, auch wenn dadurch eine Konkurrenzsituation entsteht. Konkurrenz führt aber nur dann zur Senkung volkswirtschaftlicher Kosten sowie zur Verbesserung des Angebotes und zur Steigerung der Leistungsfähigkeit, wenn alle Leistungsanbieter den gleichen Bedingungen und Voraussetzungen genügen müssen. Dies ist aber zur Zeit aufgrund der unzeitgemäßen gesetzlichen Regelung durch das Personenbeförderungsgesetz nicht gegeben.

Nach diesem Gesetz kann jeder die Erlaubnis zur Durchführung von Krankentransporten erhalten, wenn er über ein entsprechendes Fahrzeug verfügt. Im Gegensatz zum von den Gebietskörperschaften und Hilfsorganisationen durchgeführten öffentlichen Rettungsdienst unterliegen solche Erlaubnisinhaber keiner Beförderungspflicht und keiner Berufspflicht rund um die Uhr. Außerdem unterliegen sie nicht dem Zwang, kostenintensiv fachlich qualifiziertes Personal vorzuhalten. Daraus folgt, daß die meisten zum Krankentransport zugelassenen privaten Unternehmer ihre Leistungen ausschließlich auf einen lukrativen Tagesbetrieb mit einem hohen Auslastungsgrad beschränken und es ablehnen, ein kostenintensives Leistungsangebot 24 Stunden am Tag anzubieten.

Die Sicherstellung dieses Systems als wesentlicher Bestandteil der Gesundheitsvor- und Fürsorge erfordert bei allen Beteiligten erhebliche Vorbehalteleistungen, die – bedingt durch das System – außerordentlich personalintensiv sind. Eine Reduzierung würde immer eine Verschlechterung der Einsatzzeiten der Rettungsdienste zur Folge haben.

Da die Finanzierung dieses Systems eine erhebliche Belastung der Kostenträger zur Folge hat, besteht ein legitimes Interesse an einer möglichst optimalen Auslastung. Dem wird dadurch Rechnung getragen, daß den Rettungsdiensten neben den zeitlich nicht zu disponierenden Notfalleinsätzen auch die zeitlich disponierbaren Krankentransporte zugewiesen wurden. Die Höhe der jeweiligen Transporttarife ist somit von den Gesamtko-

sten der vorzuhaltenden Einrichtungen und der Gesamtzahl der durchgeführten Einsätze abhängig. Daraus folgt, daß bei einer sinkenden Auslastungsquote mit einer Erhöhung der Einzeltarife zu rechnen ist, denn die Gesamtkosten müssen in jedem Fall finanziert werden. In diesem Zusammenhang darf auch nicht übersehen werden, daß die Hilfsorganisationen durch den Einsatz ehrenamtlichen Personals einen ganz erheblichen Beitrag zur Kostendämpfung leisten.

Es erscheint lohnenswert, diesen Beitrag mit Zahlen zu belegen. Das Institut für Verkehrswissenschaft der Universität Köln hat geschätzt, wieviel die Arbeit des ehrenamtlichen Personals tatsächlich wert ist.

Es kam auf die Summe von mindestens 55 Millionen DM, die die Allgemeinheit pro Jahr einspart. Die Kosten für Krankentransporte, Notarzteinsätze, die das Institut mit jährlich rund 766 Millionen DM hochgerechnet hat, werden durch die ehrenamtlichen Helfer bundesweit um mehr als 7% gesenkt.

Im Durchschnitt machen die Ausgaben für das hauptamtliche Rettungspersonal 65% der Gesamtkosten aus. Dieser Anteil schwankt jedoch von Bundesland zu Bundesland. In Ländern, wo überwiegend die Berufsfeuerwehr und andere kommunale Einrichtungen den Rettungsdienst übernehmen, liegen die Personalkosten mit 75% bis 81% deutlich über dem allgemeinen Durchschnitt.

Dort wo die Sanitätsorganisationen stärker mithelfen, schmilzt dieser Kostenblock auf 65% bis 70%. Im Durchschnitt wird der Rettungsdienst nach den Ergebnissen der Studie zu rund 64% aus Gebühren finanziert, die den Patienten berechnet und überwiegend von den Krankenkassen bezahlt werden. Das sind etwa 490 Millionen DM. Länder und Gemeinden steuern zur Deckung der Kosten rund 27% oder 107 Millionen DM bei, die Rettungsorganisationen knapp 9% oder 69 Millionen DM und der Bund etwas mehr als 1%, das sind rund 8 Millionen DM.

Dies erscheint um so interessanter, als es bisher noch niemandem von seiten der Forderer des Berufsbildes gelungen ist, die Frage der damit verbundenen Kosten bzw. des/der Kostenträger konkret zu beantworten.

Nun – die Probleme liegen auf dem Tisch und müssen gelöst werden. Dies kann nur mit allen Beteiligten zusammen und unter Wahrung größtmöglicher Sachlichkeit und Objektivität geschehen. Wir sind dazu bereit.

Werner Franzen
(Sachbearbeiter Referat „Rettungsdienst und Ausbildung“ der JUH-Bundesgeschäftsführung)

Neuwertige Bekleidung für Menschen in materieller Notlage

Kleiderkammern sind wichtiger denn je

Ein beträchtlicher Teil geht an Familien in Polen und an Kinderheime in der DDR

Wird über die Zielgruppen der Sozialen Dienste im Malteser-Hilfsdienst gesprochen, hat man meist kranke, alte und körperbehinderte Menschen vor Augen – völlig zu Recht. Anders verhält es sich dagegen bei der Unterhaltung von Kleiderkammern: Sie sollen eine Hilfe sein für Menschen, die materielle Not leiden und sich deshalb neuwertige Kleidung aus dem Konfektionsgeschäft nicht leisten können.

Ob man dafür nun die „Neue Armut“ verantwortlich macht oder eine andere Ursache sucht, für die praktische Arbeit der

MHD-Dienststellen, die solche Kammern betreiben, ist Motivforschung von zweitrangiger Bedeutung. Für ihre Mitarbeiter zählt allein, ob die „Kunden“ tatsächlich in einer materiellen Notlage stecken. Und um dies festzustellen, braucht man – so die Einschätzung von Dieter Sandmann, MHD-Geschäftsführer in der niederrheinischen Stadt Kempen – etwas Menschenkenntnis, und man muß eine Zeit lang in einer Stadt gelebt, gearbeitet und ihr soziales Milieu kennengelernt haben.

So sträubt Sandmann sich dagegen, zwischen den Menschen zu differenzieren,

die in seiner Geschäftsstelle nach Mänteln, Anzügen, Pullovern, Hemden, Hosen und anderen Kleidungsstücken fragen. Natürlich hat die zunehmende Arbeitslosigkeit auch in Kempen ihre Zahl steigen lassen. Ende Oktober des vergangenen Jahres waren im Dienststellenbezirk Kempen, zu dem die Stadt sowie die Kommunen Tönisvorst und Grefrath gehören, 2204 Bürger ohne Arbeit, das entspricht einer Quote von 9,5%. Nach Angaben des städtischen Sozialamtes leben rund 500 Familien von der Sozialhilfe. Hinzu kommen die Nichtseßhaften, deren Probleme den Anstoß für die Einrichtung der Kammer vor nunmehr 14 Jahren gaben.

Aber in der 31 000 Einwohner zählenden Stadt „kennt man ja im Prinzip alle Leute“, die auf Gratis-Anzihsachen angewiesen sind. Großes Nachfragen ist da gar nicht nötig, und im Zweifelsfall steht für Informationen immer noch das Sozialamt bereit, mit dem die Malteser seit Jahren ohne Probleme zusammenarbeiten.

Mißbrauch ist selten

„Selbstverständlich“, weiß Sandmann zu berichten, „kommen auch schon mal Schlitzohren wie kürzlich eine ganze Familie, die völlig zerlumpt auftauchte, die die Sachen aus der Kleiderkammer – wie wir nachher erfahren haben – aber gar nicht nötig gehabt hätte“. Doch beschreibt er hier einen der wenigen Einzelfälle, die sich neben der großen Zahl wirklich hilfebedürftiger Personen verschwindend gering ausnehmen.

Diese Erfahrung machten bisher auch die Mitarbeiter des MHD in Rheinhausen, einem Stadtteil von Duisburg, die seit dem 1. Juni 1985 eine Kleiderkammer unterhalten. Die anfängliche Befürchtung, in ihrer Einrichtung könnten sich Besitzer von Second-Hand-Läden kostengünstig eindecken, hat sich nicht bestätigt. Überhaupt gab es noch keinen Fall von Mißbrauch, obwohl die Rheinhauser Kammer die einzige in den linksrheinisch gelegenen Stadtteilen der Stahlstadt ist, somit einen Einzugsbereich von mindestens 120 000 Einwohnern abdeckt.

Ortsbeauftragter Horst Deinert ist vielmehr über eine andere Tatsache er-



Links: Die Kleiderkammer erinnert mit ihrer Auswahl an ein Bekleidungsgeschäft, in dem die ganze Familie bedient wird.



Das Aussortieren der gebrauchten Kleidungsstücke ist sehr mühsam und zeitaufwendig

staunt: „Oft sind nagelneue Sachen unter den gesammelten Kleidungsstücken, Schuhe sind teilweise originalverpackt, das kommt einem wie der totale Widerspruch zur hohen Arbeitslosigkeit in Duisburg vor.“ Die liegt derzeit bei 15,2% (30 530 Arbeitslose bei 540 000 Einwohner), 30 bis 35% der Sozialhilfeempfänger sind durch den Verlust ihrer Arbeit dazu geworden und nach Schätzungen städtischer Ämter nimmt diese Quote Jahr für Jahr um ca. 5% zu.

Arbeitslose, Sozialhilfeempfänger und Rentner zählen zu den häufigsten Besuchern in der MHD-Geschäftsstelle, doch finden sich unter den Kunden auch ein Männerpflegeheim des Diakonischen Werks mit 150 Bewohnern und das „Kuckucksnešt“, eine Selbsthilfeinitiative von psychisch Kranken. Mit letzterer haben die Duisburger Malteser eine regelrechte Arbeitsteilung abgesprochen, weil die Initiative ein Möbellager unterhält und den MHD günstig mit Einrichtungsgegenständen beschickt.

Viele neuwertige Sachen

Weil die Mitarbeiter des MHD bei den üblichen Kleidersammlungen feststellten, daß die Leute vielfach neuwertige Stücke abgeben, beschlossen sie, diese auszusondern und für die Kleiderkammer zu verwenden. Dabei sind die in Kempen gesammelten Waren nicht nur für einheimische Kunden bestimmt, ein beträchtlicher Teil geht an Familien in Polen und an Kinderheime in der DDR. Im Durchschnitt sechs Mal im Jahr stellen vier Kempener Familien vom MHD gesammelte Kleidungsstücke zu Paketen zusammen und versenden diese auf eigene Kosten. Zahlreiche Dankesbriefe, die bei Dieter Sandmann einen Aktenordner füllen, belegen, daß die Hilfe sehr notwendig und nützlich ist.

Für ihn gibt es auch überhaupt keinen Zweifel an Sinn und Zweck des Sozialen Dienstes „Unterhaltung von Kleiderkammern“. Entsprechend dem Gedanken

„Hilfe den Hilfebedürftigen“ sei er dem MHD wie auf den Leib geschnitten.

Aus diesem Grund ist beim „Kostenbeitrag“ für die Anzihsachen auch eher Symbolhaftes zu vermuten. Keiner – so die übereinstimmende Auffassung in Kempen und in Rheinhausen – wird ohne die benötigten Sachen weggeschickt.

Kleidung bis unter die Decke

Wie aber gehen die Mitarbeiter vor, um den Dienst „am Laufen zu halten“. In der niederrheinischen Stadt werden die Einwohner über die Tagespresse immer wieder informiert, daß der MHD ständig an gut erhaltener Kleidung interessiert ist und ein Anruf bei der Geschäftsstelle genügt.

Jeden Mittwoch um 17 Uhr holen die Helfer die entsprechenden Stücke ab und sorgen dafür, daß es im Keller wieder einmal „schlimmer wie bei Hempels“ aussieht. Zusammen mit zwei ehrenamtlichen Helferinnen beginnt dann Frau Sandmann mit dem Aussortieren der akzeptablen Kleidung nach Herren- und Damenabteilung (jeweils in einem eigenen Kellerraum untergebracht). Für die Damen ein sehr schwieriges Unterfangen, da sich die Kleidersäcke mangels Platz fast bis zur Kellerdecke türmen.

Der Kempener Geschäftsführer freut sich deshalb aufs kommende Frühjahr, wenn die Kammer in größeren Räumen untergebracht und damit das Hangeln und Kriechen über und durch die Stoffberge ein Ende hat.

Daran gemessen, entsprechen die Räumlichkeiten der Rheinhauser schon fast einem seriösen Bekleidungsgeschäft. Für sie braucht der MHD keine Miete zu zahlen, auch wenn Horst Deinert nicht versäumt hinzuzufügen, daß die Organisation für die anderen – in einer alten Schule befindlichen – Geschäftsräume nicht zu knapp bemessen bezahlen muß.

Ein Gewinn ist mit diesem Sozialen Dienst nicht zu machen, denn die Unko-

sten und die (aus dem Verkauf unbrauchbarer Kleidung an entsprechende Händler erzielten) Einnahmen halten sich die Waage. Da wird verständlich, daß die Malteser in beiden Dienststellen die Anzihsachen nicht noch reinigen lassen können, bevor sie an die Unterstützung suchenden Bürger verteilt werden. Dies wäre auf jeden Fall zu kostspielig und so verweist der MHD-Ortsbeauftragte in Rheinhausen auf den Umstand, daß die Leute in der Kammer frei auswählen und sich die besten Sachen heraussuchen können.

Kleiderkammern sehr wichtig

Wenn wirklich nichts Passendes dabei sein sollte, haben zumindest die Sozialhilfeempfänger immer noch die Möglichkeit, beim Sozialamt Gutscheine für den Einkauf in einem Geschäft zu erhalten. Zwar sind die Ämter aufgrund der Einsparungen im Sozialhaushalt alles andere als spendabel, aber die anderswo gemachte Erfahrung, daß die Beamten die ärmeren Bundesbürger immer häufiger zu Kleiderkammern statt in Geschäfte und Kaufhäuser schicken, hat sich in Kempen und Rheinhausen bisher nicht bestätigt. Horst Deinert ist froh darüber, denn gemeinsam mit seinen Kollegen möchte er wirklich bedürftigen Menschen helfen, ohne ihnen gleichzeitig die Möglichkeit zum Erwerb neuwertiger Kleidung zu nehmen.

Kleiderkammern – viele mögen erstaunt sein, daß es eine solche Einrichtung (noch) gibt, die sie bisher nur mit längst vergangenen, d. h. ärmeren Zeiten in Verbindung bringen. Doch gegenwärtig erscheint dieser Soziale Dienst notwendiger und wichtiger denn je, weil der Kreis der Betreuten längst nicht mehr, so die übereinstimmende Beurteilung der Kleiderkammern betreibenden Dienststellen, auf die Gruppen Nichtseßhafte und Ausländer begrenzt ist.

In wachsender Zahl kommen kinderreiche Familien, Arbeitslose, Sozialhilfeempfänger, Aussiedler und politische Flüchtlinge in die Büros des MHD und der anderen Hilfs- und Wohlfahrtsorganisationen, um die Kammern (und teilweise auch die Möbellager) in Anspruch zu nehmen.

Trotzdem oder gerade deswegen gehören diese für die Malteser in der niederrheinischen Stadt Kempen wie auch in Rheinhausen, Bad Kreuznach, Fritzlar, Höxter, Kulmbach, Mellrichstadt, Ratingen, Schweinfurt und Wetter zu den „Aushängeschildern“ ihrer Arbeit. Auch wenn dabei der Spruch „Kleider machen Leute“ keine große Bedeutung finden kann.

Stephan Stickelmann

„Rosa“ vertrat ihre 50 Schwestern

Staatssekretär Dr. Köhler und MHD-Generalsekretär Freiherr von Heeremann übergeben die Kuh als symbolischen Ausdruck der Sammlung an Padre Joao Mometti (v. links).

(Foto: Schiebel)



Augenreiben im Bonner Regierungsviertel: Eine leibhaftige Kuh traktierte; nervös und unternehmungslustig, den wintergelben Rasen. Grund: Die Sammlung der MHD-Gliederungen für die Leprakolonie do Prata im Nordosten Brasiliens war abgeschlossen. Ihr unerwartet gutes Ergebnis sollte vor der Presse Würdigung finden.

Die Kuh „Rosa“ aus dem Umland von Bonn übernahm dabei Stellvertreterfunktion für ihre 50 Artgenossen, die von dem Sammlungserlös in Südamerika angeschafft werden. Durch kräftiges Zupacken konnten Dr. Volkmar Köhler, Parlamentarischer Staatssekretär im Entwicklungshilfeministerium, und MHD-Generalsekretär Johannes Freiherr von Heeremann „Rosa“ dazu „überreden“, für die Fotojournalisten stillzustehen.

Dr. Köhler, der die MHD-Initiative lobte, und Freiherr Heeremann übergaben die Kuh an Padre Joao Mometti, den Leiter der Leprakolonie. Padre Mometti, der sich auf Europurlaub befand, war zur Besprechung der Projektverwirklichung nach Köln gekommen. Mometti war glücklich über den Sammlungserfolg und fühlt sich in seiner Arbeit bestärkt.

Tatsächlich gibt das gute Resultat Anlaß zu Freude und Dank. Insgesamt sind für do Prata 106 Einzelspenden eingegangen, davon kam nur ein vergleichsweise kleiner Teil von einzelnen Personen. Die meisten Beiträge resultieren aus Gemeinschaftsanstrengungen von Gruppen inner- und außerhalb des MHD, die für Padre Momettis Projekt aktiv wurden und dabei zuweilen einen erstaunlichen Ideenreichtum entwickelten.

Stellvertretend für alle Spender sei an dieser Stelle die originelle Aktion der Malteser in Spiesen/Saar genannt. Während eines Gemeindefestes zerlegten sie eine lebensgroß aufgezeichnete Kuh in 600 Teile – Anteilscheine, die mit einer Spende erworben werden konnten. Der Erfolg blieb nicht aus, und für die Leprastation war eine weitere Kuh gewonnen.

Freiherr Heeremann zu der Aktion: „Ich habe mit großer Bewunderung erlebt, wie sich Erwachsene- und Jugendgruppen des MHD mit Ideenreichtum der Hilfsaktion für do Prata angenommen haben. Allen danke ich von Herzen. Mit Sicherheit haben wir den Leprösen eine dauerhafte Hilfe verschafft!“

W. Görden

Gemeinsame Übung brachte wertvolle Erkenntnisse

Nach knapp einjähriger Vorbereitung durch Führungskräfte des MHD Konstanz und des THW-OV Konstanz waren kürzlich ca. 160 Helferinnen und Helfer eines Sanitätszuges sowie zweier Bergungszüge erstmalig bei einer gemeinsamen Übung eingesetzt.

Der Sanitätszug bestand zu wesentlichen Teilen aus Konstanzer Malteser-Helfern, verstärkt durch Kräfte von ASB und JUH.

Die beiden Bergungszüge wurden aus Kräften der THW – Ortsverbände Konstanz, Radolfzell und Stockach gebildet. Als Übungsobjekt diente eine alte Ziegelei, deren baulicher Zustand für die Übungsannahme, eine Kesselexplosion, wie geschaffen war.

Ziel der mehrstündigen Übung war es insbesondere, erstmals in diesem Rahmen den gemeinsamen Einsatz von Sanitäts- und Bergungsdienst zu erproben. Zur Koordinierung der Arbeiten war eine durch THW-Kräfte besetzte TEL eingesetzt, die auch die Einheiten aus ihrem Bereitstellungsraum heranzuführte. Der Sanitätszug wurde durch MHD-Zugführer Jürgen Raupp und seinen Zugtrupp geführt.

Während die Helfer je einer Sanitätsgruppe des ASB, der JUH und des MHD unter Anleitung von Bergungshelfern aus den weniger gefährdeten Bereichen des Gebäudes die „Verletzten“ herausbrachten und eine bereits durch den Bergungsdienst eingerichtete Verletztenablage übernahmen, waren die Bergungsgruppen unter den Augen von Schiedsrichtern befreundeter THW-Ortsverbände auch in den oberen Stockwerken tätig. Über einen Leiterhebel sowie eine rasch eingerichtete Seilbahn konnten viele der „Verletzten“ gerettet und dem Sanitätsdienst übergeben werden.

Die Malteser-Helferinnen der Arztgruppe hatten inzwischen einen Verbandplatz eingerichtet, wo die Registrierung der insgesamt 73 geretteten „Opfer“ erfolgte.

Nach Abschluß der Arbeiten, die sich bei einsetzendem Regen bis gegen 22.00 Uhr hinzogen, stärkten sich alle Übungsteilnehmer durch einen schmackhaften Eintopf aus der Feldküche des THW-Verpflegungstrupps.

Der Ortsbeauftragte des THW-OV Konstanz dankte in einem kurzen Schlußwort allen Beteiligten, dem Vorbereitungssteam, den Einsatzkräften und Verletzten darstellern sowie Schiedsrichtern für ihre Engagement. Die Übung habe wertvolle Erfahrungen für den gemeinsamen Einsatz des Bergungs- und Sanitätsdienstes erbracht.

Christoph Klausmann



Insgesamt 73 „Opfer“ mußten von den Helferinnen der Arztgruppe registriert werden.

Verpflegung einmal anders

Einen ungewöhnlichen Verpflegungsauftrag erhielt die zweite Betreuungsstelle des Malteser-Hilfsdienstes Trier für das Mitarbeitertreffen der katholischen Jugend der Diözese Trier 1985.

Die Organisatoren des unter dem Motto „Hoffen durchbricht“ tagenden rund 1 000köpfigen Gremiums wollten mit den Teilnehmern den Versuch wagen, sich unter Verzicht auf Fleisch und Fisch weitestgehend mit Vollwertkost zu ernähren. Zwar wurden dem MHD ein Verpflegungsplan und die dazugehörigen Rezepte zur Verfügung gestellt, doch war damit lediglich ein Teil des Unternehmens abgedeckt.

Für die Malteser stand die praktische Bewährung erst noch bevor. In den Ausbildungsabenden besprach man die Rezepte und probierte sie in kleinen Mengen aus. Nachdem die Einkaufsmöglichkeiten für die ungewohnten Naturalien ausgekundschaftet waren, gab es schließlich „grünes Licht“ für die Bio-Kost. Und so sah der Speiseplan dann aus:

Samstag:

Frühstück: Frischkornbrei mit Äpfeln und Bananen, Kaffee, Tee, Milch, Brötchen und Marmelade.

Mittagessen: Gemüse-Käse-Salat mit Nudeln und Tomatensoße, Obst.

Abendessen: Vollkornbrot mit Käse, Gurke, Tee.

Sonntag:

Frühstück: Frischkornbrei mit Nüssen usw.

Mittagessen: Reis mit Gemüse, Naturjoghurt.

Abendessen: Vollkornbrote mit Wurst und Käse, Tee.

Montag:

Frühstück: Frischkornbrei mit Obst usw.

Mittagessen: Lauch-Möhren-Topf mit Grünkernklößchen, Obst.

Es schmeckte! Nach dem gelungenen Experiment waren die Helferinnen und Helfer an Erfahrungen über eine ungewohnte Verpflegungsart reicher, was sich bei einigen schließlich in der Umstellung der eigenen Ernährung niederschlug.

Der Dank der Organisatoren des BDKJ an die Malteser galt nicht nur dem Sanitätsdienst, sondern diesmal vor allem der Verpflegungsstelle, die sich mit positivem Echo vielleicht wegweisend auf das „Wagnis“ einer anderen, gesunden Essenszubereitung eingelassen hatte.

Hilfeleistung ist keine Einbahnstraße

„Nicht nur von Hilfe reden...“, unter dieses Motto hat der Malteser Hilfsdienst in Münster seine „action 12 x 8“ gesetzt. Völlig zurecht, denn hinter dieser Multiplikation verbirgt sich viel ehrenamtliche Arbeit, die seit 1974 in Krankenhäusern und Altenheimen der westfälischen Stadt geleistet wird.

Zwölfmal im Jahr stehen Helferinnen und Helfer der Aktion bereit, um an Wochenenden für jeweils acht Stunden Menschen in stationären Einrichtungen zu betreuen. Die ehrenamtliche Tätigkeit ist dabei bewußt auf die Wochenenden gelegt worden, da sich zu dieser Zeit nur wenig Pflegepersonal auf den Stationen befindet.

Im Jahre 1985 beteiligten sich 135 Malteser an der Initiative und machten Dienst im St. Franziskus- und im Clemenshospital, in der Raphaelsklinik, im Hiltruper Krankenhaus sowie in den Altenheimen St. Elisabeth, St. Lamberti und im Maria-Hütte-Stift.

Zeit zum Gespräch

Dienst leisten bedeutet nicht nur Pflege und Versorgung der Patienten und Bewohner oder Übernahme hauswirtschaftlicher Hilfeleistungen, die Aktionsteilnehmer bemühen sich vor allem um die persönliche Betreuung der kranken und alten Menschen. Dazu zählen in erster Linie Gespräche, die nicht nur um Pflegeaspekte kreisen, sondern ebenso andere Themen berühren. Solche Gespräche, die diesen Namen wirklich verdienen, tragen dazu bei, die Vereinsamung der Menschen in den Krankenhäusern und Altenheimen zu lindern.

Im 12. Jahr

Daher ist es nicht weiter erstaunlich, daß sich – so weiß Liesel Fürstenberg, die Leiterin der „action 12 x 8“ zu berichten – gerade alte Leute über die Mitarbeit der ehrenamtlichen Pflegekräfte freuen. Dazu trägt sicherlich bei, daß in Altenheimen keine Unterschiede zwischen Stammpersonal und den Malteser-Helfern gemacht

werden: Beide Gruppen verrichten alle dort anfallenden Tätigkeiten.

„Das allgemeine Echo von seiten der Altenheime und Krankenhäuser ist sehr positiv“, konstatiert dann auch der MHD-Münster in seinem jüngsten Erfahrungsbericht. Und obwohl sich in den vergangenen elf Jahren insgesamt 1 285 Personen für die Aktion zur Verfügung gestellt haben, können die Malteser über fehlende Betätigungsfelder nicht klagen. Im Bericht heißt es nämlich: „Wir können, wenn noch mehr Helferinnen und Helfer an der „action 12 x 8“ teilnehmen, weitere Altenheime und noch mehr Stationen versorgen.“

Gut vorbereitet

Mit Stolz wird festgestellt, daß die Helfer-Initiative zu einem festen Begriff in Münster und Umgebung geworden ist. Selbstverständlich stehen die hilfsbedürftigen Bürger in den stationären Einrichtungen im Mittelpunkt der ehrenamtlichen Tätigkeit. Gleichwohl sammeln die Aktionsteilnehmer wertvolle menschliche Erfahrungen, wenn sie dort ihren Mann stehen (besser gesagt ihre Frau, denn 1985 standen 20 Helfer 115 Helferinnen gegenüber). Und nicht unbeachtet bleiben darf, daß alle vor ihrem ersten Einsatz in häuslicher Krankenpflege ausgebildet werden, und ihnen der Besuch von Schwesternhelferinnen- bzw. Krankenpfleger-Kursen angeboten wird. Mithin erwerben alle Helfer Kenntnisse und Fertigkeiten, die ihnen von großem Nutzen sein können.

Worte genügen nicht

Für 1986 liegen bereits 35 Anmeldungen von Leuten vor, die diese im positiven Sinne „zweischneidige Sache“ bei der zwölften Jahresaktion erstmals erfahren wollen. Zu ihnen wird sich der „harte Kern“ der Aktionsteilnehmer gesellen, die schon seit Jahren kontinuierlich mitarbeiten und deshalb die neuen Helfer bei ihrer gewiß nicht leichten Aufgabe unterstützen werden. Eines ist allen gemeinsam: Sie wollen nicht nur von Hilfe reden.

Stephan Stickelmann



Ausschreibung für die Bundesausscheidungen 1988 im „Internationalen Feuerwehrwettkampf“

Die „VIX. Internationalen Feuerwehrwettkämpfe des CTIF“ finden 1989 in Polen statt. Hierzu kann der Deutsche Feuerwehrverband Wettkampfgruppen benennen und entsenden. Aufgrund des bestehenden Interesses deutscher Feuerwehren an diesen Wettkämpfen finden Ausscheidungswettkämpfe auf Bundesebene statt, um die besten bundesdeutschen Mannschaften zu ermitteln. Die Anzahl der zu entsendenden Gruppen je Nation bestimmt das CTIF.

1.0 Ausschreibung

Die Bundesausscheidungen in Hannover/Niedersachsen finden am Sonntag, dem 29. Mai 1988 statt. Der Austragungsort in Hannover wird den teilnehmenden Gruppen rechtzeitig mitgeteilt.

1.1 Offizieller Trainingstag für die Wettkampfgruppen ist Samstag, der 28. Mai 1988.

1.2 Träger der Verahstaltung ist der Deutsche Feuerwehrverband, Koblenzer Straße 133, 5300 Bonn 2, Tel. 02 28/33 10 93.

Die örtliche Vorbereitung und Durchführung obliegt dem LFV Niedersachsen.

1.3 Voraussetzung für die Teilnahme ist die

- Anerkennung der „Wettkampfordnung“ des CTIF und des zur Durchführung der Bundesausscheidungen vom DFV aufgestellten Organisationsplanes.
- Anerkennung des Wettkampfausschusses und des Kampfrichterstabes. Anerkennung ihrer Entscheidungen.
- Einhaltung der nachfolgenden Meldetermine.
- Fristgerechte Überweisung des nachfolgend festgelegten Startgeldes.

1.4 Zur Durchführung der Bundesausscheidungen durch den Deutschen Feuerwehrverband wird ein Wettkampfausschuß und ein Kampfrichterstab gebildet.

1.5 In begründeten Ausnahmefällen, in denen die Teilnahmevoraussetzung gem. Pos. 1.3 nicht gegeben ist, kann der Wettkampfausschuß vor dem Auftritt der betr. Gruppe auf Antrag eine Ausnahmegenehmigung erteilen.

1.6 Es wird je Gruppe ein Startgeld von DM 70,- erhoben.

2.0 Schlüssel

Der Verteilerschlüssel beinhaltet:

bis 40 000 Mitglieder	3 Gruppen
bis 80 000 Mitglieder	6 Gruppen
über 80 000 Mitglieder	9 Gruppen

(Anzahl der Mitglieder gem. § 16 der Satzung des DFV)

3.0 Teilnahme

Aufgrund der Mitgliederzahlen per 31. Dezember 1985 können folgende Wettkampfgruppen (Männer) entsendet werden:

Mitgliedsverband	Anzahl der Gruppen
Baden-Württemberg	9
Bayern	9
Berlin	3
Bremen	3
Hamburg	3
Hessen	9
Niedersachsen	9
Nordrhein-Westfalen	9
Rheinland-Pfalz	3
Saarland	3
Schleswig-Holstein	6
Gesamt	66

Sollte die Mitgliederzahl per 31. Dezember 1987 Veränderungen in der Quote erforderlich machen, werden diese nachträglich berücksichtigt.

3.1 Sollten einzelne Mitgliedsverbände die zustehende Zahl an Wettkampfgruppen nicht in Anspruch nehmen, sind

diese auf andere Mitgliedsverbände des DFV nicht übertragbar.

3.2 Die Mitgliedsverbände des DFV haben der Bundesgeschäftsstelle **bis zum 31. Oktober 1987** mitzuteilen, ob das Kontingent in Anspruch genommen wird.

4.0 Frauengruppen

Außerhalb des Kontingents der Wettkampfgruppen (Position 3.0) können auch Frauengruppen an den Bundesausscheidungen 1988 teilnehmen. Die Anzahl der Gruppen aus den Mitgliedsverbänden unterliegt keinen Quoten, so daß alle interessierten Frauengruppen ohne vorherige Qualifikationen in den Mitgliedsverbänden starten können. Die Anzahl der Frauengruppen wird nicht auf die Quoten (Position 3.0) angerechnet.

Voraussetzung für einen Start ist, daß die Meldetermine auch für die „Frauengruppen“ eingehalten werden.

5.0 Wertungsgruppen

Die Wettkampfgruppen werden in folgende zwei Wertungsgruppen aufgeteilt:

- I. Freiwillige Feuerwehren (Männer)
- III: Frauengruppen

5.1 Als derzeit gültige Wettkampfordnung für die „Internationalen Feuerwehrwettkämpfe“ gilt die 4. verbesserte Auflage 1983 des CTIF.

5.2 Hiernach kann in der Wertungsgruppe I angetreten werden in der Klasse A (ohne Altersbewertung; Gesamalter der antretenden 9 Männer bis 269 Jahre) oder

Klasse B (mit Altersbewertung; Gesamalter der antretenden 9 Männer ab 270 Jahre).

5.3 Die Wertungsgruppe III (Frauengruppen) kann nur in der Klasse A (ohne Altersbewertung) antreten.

5.4 Für die Altersbewertung bei der Bundesausscheidung in Hannover gilt als Stichtag der 29. Mai 1988.

6.0 Internationale Teilnahme

Zu den „Internationalen Feuerwehrwettkämpfen“ 1989 werden aus der Wertungsgruppe I (Männer) in der Klasse A 7 Gruppen und in der Klasse B 3 Gruppen entsandt. In der Wertungsgruppe III (Frauengruppen) werden 2 Gruppen entsandt. Diese Festlegung erfolgt unter

dem Vorbehalt, daß das CTIF dieses Gesamtkontingent für 1989 nicht ändert.

7.0 Anmeldung

Die namentliche Anmeldung der Wettkampfgruppen zu den Bundesausscheidungen hat durch die Mitgliedsverbände des DFV **bis zum 31. Oktober 1987** bei der Bundesgeschäftsstelle des Deutschen Feuerwehrverbandes 5300 Bonn 2, Koblenzer Straße 133 zu erfolgen.

7.1 Aufgrund dieser Anmeldung durch die Mitgliedsverbände erhalten die Wettkampfgruppen die notwendigen Anmeldeunterlagen zugesandt, die dann **bis spätestens 15. Februar 1988** (Posteingang) dem Deutschen Feuerwehrverband, Koblenzer Straße 133, 5300 Bonn 2, mit allen notwendigen Anlagen einzureichen sind.

7.2 Die Startreihenfolge wird ausgelost und den Wettkampfgruppen mitgeteilt.

8.0 Bewertung

8.1 Der Wettkampfausschuß und Kampfrichterstab werden vom Deutschen Feuerwehrverband (Bonn) berufen. Die Zusammensetzung wird den teilnehmenden Gruppen rechtzeitig schriftlich mitgeteilt.

8.2 Jeder an den Bundesausscheidungen teilnehmenden Gruppen wird entsprechend dem erreichten Rang eine Medaille in Gold, Silber oder Bronze ausgehändigt. Jede Gruppe erhält zusätzlich eine Urkunde und alle Aktiven der Gruppen je eine Erinnerungsmünze.

8.3 Über eine Ausnahmegenehmigung und Disqualifikation für eine Teilnehmergruppe entscheidet der Wettkampfausschuß. Instanz für Widersprüche in diesen Fällen ist ein Gremium des DFV, welches sich aus dem für „Wettbewerbe“ zuständigen Fachgebietsleiter und den Vorsitzenden der LFV/LGr. zusammensetzt. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

9.0 Kosten

Die Kosten für die Teilnahme an den Bundesausscheidungen und an den „VIX. Internationalen Feuerwehrwettkämpfen“ 1989 gehen jeweils zu Lasten der teilnehmenden Wettkampfgruppen. Mit einer Zuwendung aus Mitteln des Deutschen Feuerwehrverbandes kann nicht gerechnet werden.

10.0 Schlußbestimmung

Diese Ausschreibung wurde vom Präsidium des DFV in seiner Sitzung am 18. Januar 1986 in Schonach beschlossen.

5. Bundeswertungs-spielen des Deutschen Feuerwehrverbandes 1986

Ergänzung zur Ausschreibung in der Fassung vom 16. 8. 1984

1.5 Voraussetzung für die Teilnahme ist die

- Anerkennung der „Richtlinien für musiktreibende Züge der Feuerwehr im DFV“ in der Fassung vom 16. 8. 1984
- Anerkennung der „Wertungsrichtlinien für Wertungsspiele im DFV“ in der Fassung vom 16. 8. 1984 **mit Änderungen vom 13. 4. 1984.**
- Anerkennung des Wertungsgerichtes und seiner Entscheidungen
- Einhaltung der nachfolgenden Meldetermine
- Fristgerechte und vollständige Vorlage der Notenunterlagen (3fach)
- Fristgerechte Überweisung des nachfolgend festgelegten Startgeldes.

1.6 In begründeten Ausnahmefällen, in denen die Teilnahmevoraussetzung gem. Pos. 1.5 nicht gegeben ist, kann der Wertungsausschuß vor dem Auftritt des betr. Zuges auf Antrag eine Ausnahmegenehmigung erteilen.

1.7 Je Veranstaltungstag werden geschlossene Wertungsgruppen zum Wertungsspielen zusammengefaßt, so daß für jede Wertungsgruppe nur ein Veranstaltungstag in Frage kommt. Jeder Veranstaltungstag endet mit der Siegerehrung für diese Wertungsgruppen.

DELEGIERTEN-VERSAMMLUNG des DFV

Die diesjährige Delegiertenversammlung des Deutschen Feuerwehrverbandes findet am

**Samstag, dem 18. 10. 1986
in Weinheim**

statt. Der Termin wird hiermit bekanntgegeben.

2.2 Aufgrund der zeitlichen und räumlichen Abwicklung des Bundeswertungsspiels ist eine Begrenzung der Teilnehmerzahlen erforderlich. Die Mitgliedsverbände des DFV können entsenden:

Mitgliedsverband	Anzahl der Züge
Baden-Württemberg	8
Bayern	3
Berlin	—
Bremen	1
Hamburg	1
Hessen	11
Niedersachsen	12
Nordrhein-Westfalen	8
Rheinland-Pfalz	5
Saarland	1
Schleswig-Holstein	6

Die Auswahl der Teilnehmerzüge obliegt den jeweiligen Landesfeuerwehrverbänden bzw. Landesgruppen.

3. Einteilung

Gespielt und gewertet wird nur in der A-Klasse. **Siehe hierzu auch Pos. 2.2 und 4.4 der Wertungsrichtlinien.**

5. Bewertung

5.1 Das Wertungsgericht **und der Wertungsausschuß werden** vom Deutschen Feuerwehrverband (Bonn) berufen. Die Zusammensetzung wird den teilnehmenden Zügen rechtzeitig schriftlich mitgeteilt.

5.2 Jedem am Bundeswertungsspielen teilnehmenden musiktreibenden Zug wird entsprechend dem erreichten Rang eine Medaille in Gold, Silber oder Bronze ausgehändigt. Züge, die in der Bewertung **239,9 Punkte** und weniger erreichen, erhalten keine Medaille. Jeder Zug erhält zusätzlich eine Urkunde und alle Aktiven der Züge je eine Erinnerungsmünze.

5.3 Über eine Ausnahmegenehmigung und Disqualifikation für einen Teilnehmerzug entscheidet der Wertungsausschuß. Instanz für Widersprüche in diesen Fällen ist ein Gremium des DFV, welches sich aus dem für „Musik“ zuständigen Fachgebietsleiter und den Vorsitzenden der LFV/LGr. zusammensetzt. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

7. Schlußbestimmung

Diese Ausschreibung wurde vom Präsidium des DFV in seiner Sitzung am 16. 8. 1984 in Straubing beschlossen **und in den Pos. 1.5/b; 1.6 (neu); 1.7; 2.2; 3; 5.1; 5.2; 5.3 (neu) durch Beschluß am 18. 1. 1986 geändert.**

4. Deutsche Feuerwehrmeisterschaften im Skilanglauf

Ergebnisse vom 18. und 19. Januar 1986 in Schonach

Teilnehmer je Klasseneinteilung der Leistungsläufe

Damen:

weibliche Jugend	12-18 Jahre (5 km)	2 Teilnehmer
Junioren/Damen	19-30 Jahre (5 km)	3 Teilnehmer
AK I	31-38 Jahre (5 km)	1 Teilnehmer
AK II	ab 39 Jahren (5 km)	3 Teilnehmer

Herren:

männliche Jugend	12-18 Jahre (5 km)	83 Teilnehmer
Junioren/Senioren	19-32 Jahre (12 km)	422 Teilnehmer
AK I	33-40 Jahre (12 km)	215 Teilnehmer
AK II	41-50 Jahre (12 km)	191 Teilnehmer
AK III	ab 51 Jahren (12 km)	83 Teilnehmer

999 Teilnehmer

Ergebnisse der Leistungsläufe 1986

Weibliche Jugend

		(Zeit)
1 Stock, Manuela	(FF Wiehl-Bomig)	23.17.00
2 Lindenberger, Heike	(FF Wiehl-Bomig)	27.24.00

Juniorinnen/Damen

1 Butschbacher, Elisabeth	(FF Eschelbronn)	24.13.00
2 Wittich, Gabriele	(FF Lützenhardt)	31.22.00
3 Ruckes, Monika	(FF Beselich-Obertiefenbach)	33.04.00

Damen AK I

1 Schmid, Luzia	(FF Hubertshofen)	21.46.00
-----------------	-------------------	----------

Damen AK II

1 Kühnel, Birgit	(FF Neuhoof-Bad Sachsa)	22.16.00
2 Hartmann, Uschi	(FF Girkhausen)	23.54.00
3 Flottmann, Edith	(FF Löhne)	29.09.00

Männliche Jugend

1 Bammert, Jürgen	(FF Vöhrenbach)	14.20.00
2 Diringer, Reiner	(FF VS-Herzogenweiler)	15.00.00
3 Wahl, Andreas	(FF Bad Berleb./Wunderth.)	15.01.00

Brütting, Jörg	(FF Unterlind)	15.01.00
5 Benfer, Ralf	(FF Bad Berleb./Wunderth.)	15.42.00

Junioren/Senioren

1 Wolf, Werner	(FF Agenbach)	35.12.00
2 Schlegel, Hubert	(FF Titisee-Neustadt)	35.48.00
3 Jehle, Walter	(FF Lenzkirch)	35.59.00
4 Frank, Karl-Wilhelm	(FF Rittershausen)	36.11.00
5 Straub, Klaus	(FF Titisee-Neustadt)	36.36.00

Altersklasse I

1 Hartwig, Hosef	(FF Mitterteich)	35.30.00
2 Klose, Gerhard	(FF Girkhausen)	36.45.00
3 Rudler, Xaver	(FF Stiefenhofen)	37.03.00
4 Mair, Erhard	(FF Haldenwang)	37.13.00
5 Stifter, Anton	(FF Vöhrenbach)	40.46.00

Altersklasse II

1 Rudler, Hannes	(FF Stiefenhofen)	35.30.00
2 Grath, Xaver	(FF Stiefenhofen)	38.57.00
3 Lorenz, Kurt	(FF Hofgrund)	40.19.00
4 Burkhardt, Helmut	(FF Neidlingen)	40.37.00
5 Booz, Hermann	(FF Schluchsee)	42.03.00

Altersklasse III

1 Hitz, Siegfried	(FF Hinterzarten)	40.12.00
2 Reisei, Ernst	(FF Enzklösterle)	41.30.00
3 Jehle, Leopold	(FF Schluchsee)	43.09.00
4 Haist, Helmut	(FF Glatten)	43.28.00
5 Knoche, Arthur	(FF Bad Berleb./Wunderth.)	43.37.00

Mannschaftswertung: Männliche Jugend

1 FF Bad Berleburg/Wunderthausen	1.05.47.00
2 FF Kiel	1.15.32.00
3 FF Schonach	1.19.39.00
4 FF Vöhrenbach	1.22.58.00
5 FF Kiel	1.23.49.00

Mannschaftswertung: Junioren/Senioren

1 FF Titisee-Neustadt	2.30.07.00
2 FF Stiefenhofen	2.32.32.00
3 FF Haldenwang	2.38.11.00
4 FF Gestratz	2.47.06.00
5 FF Mitterteich	2.47.08.00

Bildnachlese von den Skilanglaufmeisterschaften der Feuerwehren



Zum 4. Mal fanden nach 1980, 1982 und 1984 die 4. Deutschen Skilanglaufmeisterschaften der Feuerwehren in Schonach/Schwarzwald statt. Trotz widriger Witterungsverhältnisse gab es eine Rekordbeteiligung mit 999 Aktiven an den Leistungsläufen und rd. 800 Teilnehmern am Volkslauf. Die örtlichen und organisatorischen Verhältnisse in Schonach waren, wie von der Vergangenheit her gewohnt, sehr gut. Warum sich das Wetter von herrlichen Schneeverhältnissen zu teils strömendem Regen so schlagartig veränderte, bleibt sicherlich ein Geheimnis von Petrus persönlich. Unsere Bildnachlese soll einen Eindruck von dieser wintersportlichen Großveranstaltung geben, die von einer „Meisterschaft“ im Ski-Langlauf her gesehen die diesjährige größte Langlaufveranstaltung in der Bundesrepublik war. – Fanden die Gäste

am Freitag bei ihrer Anreise noch herrliche Schneeverhältnisse vor, so wandelte sich das Bild zwei Tage später am Sonntag durch die nachts einsetzenden starken Regenfälle schlagartig (Ortsbilder oben). Trotz dieser ungünstigen Witterungsverhältnisse gab es unter den Aktiven die gewohnte große Begeisterung, wenn auch der Regenschirm bei vielen Zuschauern und Aktiven ein gesuchter Schutz war. Die Loipen waren vom Skiclub Schonach in Zusammenarbeit mit der Freiwilligen Feuerwehr Schonach hervorragend präpariert worden, auch wenn diese sich zum Schluß des Bewerbs in teils eisharte Flächen verwandelt hatten. Die vom RK im Zieleinlauf angebotene Erfrischung kam so manchem Aktiven willkommen. (Fotos: Voßmeier, Bonn)

Neues Übungsgerät verbessert das Training der Herz-Lungen-Wiederbelebung

Neues Mitglied in der Familie der Wiederbelebungsgeräte

DLRG war an der Entwicklung von „Resusci Junior“ beteiligt

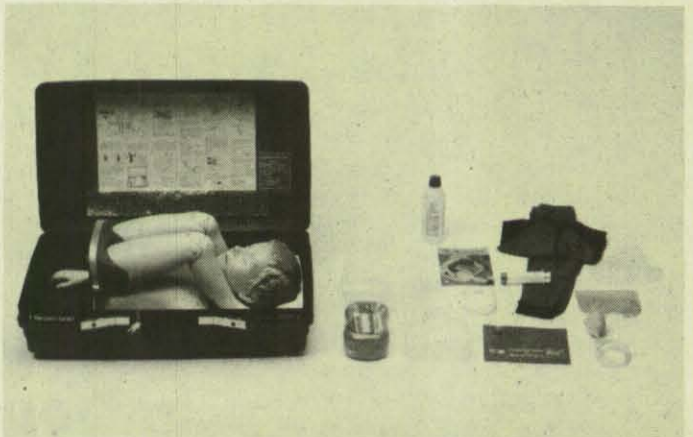
Die Herz-Lungen-Wiederbelebung (HLW), eine Kombination von Atemspende und sogenannter externer Herzdruckmassage, ist heute die international anerkannte Wiederbelebungsverfahren der Wahl und hat andere Techniken wie z. B. das Brustdruckverfahren längst abgelöst. Seit bereits mehr als 20 Jahren bildet die DLRG ihre Rettungsschwimmer in HLW aus, und zwar mit bestem Erfolg, wie schon 1978 eine zwischen verschiedenen Gruppen (Anästhesisten, Chirurgen, Feuerwehrleuten, DLRG-Schwimmern) vergleichende Studie zeigte. Seit 1981 sind wettbewerbsmäßige HLW-Übungen ergänzender Bestandteil der DLRG-Wettkampfprogramme. In Kürze soll diese Wettbewerbsart national und international obligatorisch werden.

Von Anfang an dabei sind die Übungspuppen „Resusci Anne“ und ihre „Schwester“, „Recording Resusci Anne“, mit dem eingebauten Diagrammschreiber. „Resusci Anne“ kann inzwischen stolz auf ein 25jähriges Dasein zurückblicken, in dessen Verlauf weltweit Millionen von Menschen mit und an ihr die oft lebensrettende HLW erlernt haben.

Seit Jahren im Einsatz zum Training der HWL – die Übungspuppe „Resusci Anne“.



Der „Resusci Junior“ wird platzsparend in einem Koffer gelagert.



Links: Ein großer Vorteil: Am „Resusci Junior“ kann die Wiederbelebung (HWL) schon im Wasser geübt werden.

Rechts: Der „Resusci Junior“ ist die naturgetreue Nachbildung eines 5jährigen Kindes.



Neu in der Familie der Wiederbelebungsgeräte ist der „Resusci Junior“. Er ist die naturgetreue Nachbildung eines 5jährigen Kindes und schließt somit die Lücke zwischen den Übungspuppen für die Erwachsenen- und die Kleinkind-Wiederbelebung. Ebenso wie „Resusci Anne“ ist auch diese neue Puppe so konzipiert, daß der komplette Ablauf einer HLW trainiert werden kann, wobei Lungenvolumen, Atemwegswiderstände und Elastizität des Brustkorbs wiederum der Realität entsprechen. Der Karotispuls-Simulator, die recht gute Beweglichkeit des Kopfes, des Unterkiefers, der Schulter-, Hüft- und Kniegelenke runden das Bild dieser Neuentwicklung ab, die es nun ermöglicht, auch die für diese Altersgruppe richtige HLW-Technik zu erlernen und zu trainieren, denn diese unterscheidet sich im Detail doch von den Anforderungen der Erwachsenen- und des Kleinkind-HLW.

Wodurch sich diese Übungspuppe aber von allen anderen grundlegend abhebt, ist nicht nur die Altersgruppe, die sie repräsentiert, sondern ihr zweiter Einsatzbereich: Wasser.

Statistiken belegen, daß die Altersgruppe der 4- bis 6jährigen weltweit den größten Teil der Ertrinkungsfälle stellt. Konsequenterweise wurde „Resusci Junior“ deshalb so konstruiert, daß die Puppe auch im Wasser eingesetzt werden kann und sich dort wie ein bewußtloses Kind verhält. Mit einem eingelegten Schwimmkörper treibt sie in der typischen Lage eines Bewußtlosen an der Wasseroberfläche, ohne diesen Schwimmkörper sinkt sie innerhalb von 10 bis 20 Sekunden auf den Grund. Ob treibend oder versunken – im Wasser besitzt die Puppe das „Gewicht“ eines ca. 5jährigen Kindes.

Mit „Resusci Junior“ steht also erstmals eine Übungspuppe zur Verfügung, mit der sich einerseits alle Wasserrettungstechniken wie Anschwimmen, Antauchen, An-die-Oberfläche-Bringen, Schleppen und An-Land-Bringen, andererseits aber auch die Atemspende im Wasser und die Herz-Lungen-Wiederbelebung an Land üben lassen, also zwei Puppen in einer. Da die Übungspuppe zu 100% aus nicht korrodierendem Material besteht, spielt es keine Rolle, ob sie in Süß- oder Salzwasser eingesetzt wird. Dem Prinzip von „Resusci Anne“ folgend ist der kleine Bruder ebenso leicht zu pflegen und zu desinfizieren. Die „Badehose“ gehört zur Ausstattung der Puppe ebenso wie ein mitgelieferter Trainingsanzug, der dem Schutz vor Verschmutzung bei Übungen auf dem Trockenen dienen soll.

Mit dem „Resusci Junior“ wurde ein Gerätetyp entwickelt, der speziell für die Anwendung in Wasserrettungsorganisationen geeignet ist. Die DLRG-Technische Leitung hat schon vor der „Geburt“ bei der Verbesserung des Prototyps mitgewirkt.

Rettungsschwimmabzeichen-Wettbewerb der Polizei setzt sich durch

Gewinner des Wettbewerbes 1984/85 ermittelt

Eine deutlich stärkere Beteiligung konnten die Verantwortlichen bei der Ermittlung der Gewinner des Rettungsschwimmabzeichen-Wettbewerbes 1984/85 für Einheiten und Dienststellen der Polizei feststellen.

Am Wettbewerb, der als Anreiz für die Verstärkung der Schwimm- und Rettungsschwimmausbildung in der Polizei erstmals im Jahre 1983 ausgeschrieben wurde, beteiligten sich 27 Einheiten und Dienststellen der Polizei.

Die Ergebnisse der sich beteiligenden Einheiten und Dienststellen zeigen deutlich auf, daß dem Wettbewerb, besonders bei Polizeibeamten, die sich in der Rettungsschwimmausbildung befinden, ein hoher Stellenwert zugemessen wird.

Als erfolgreichste Ausbildungseinheit konnte sich die Grenzschutzausbildungsabteilung Nord 2 bis 21. Laufbahnlehr-

gang, 3030 Walsrode, qualifizieren. Bei den Einsatzeinheiten belegte die 1. Grenzschutzabteilung Nord 5, 3380 Goslar, den 1. Platz.

Bei den Ämtern und vergleichbaren Dienststellen konnte sich die Wasser- und Schuttpolizeidirektion, Wasserschutzpolizeirevier, 2212 Brunsbüttel-Schleuse, auszeichnen.

Alle teilnehmenden Einheiten und Dienststellen haben inzwischen Ehrenurkunden und Ehrenpreise erhalten.

Das Präsidium der DLRG erhofft sich durch die erfolgte Kontaktaufnahme mit den Bereitschaftspolizeidirektionen der Länder eine noch stärkere Beteiligung des Wettbewerbes, der in gleicher Form schon seit ca. zehn Jahren erfolgreich für den Bereich der Bundeswehr und auch für Ausbildungseinheiten des Bundesgrenzschutzes durchgeführt wird.

Erfreuliche Bilanz:

Die Zahl der Ertrunkenen in Deutschland ging zurück

Kinder sind am stärksten gefährdet

Eine erfreuliche Kunde: Nach einer jetzt erschienenen Bilanz, erstellt vom Statistischen Bundesamt, war die Zahl der Sterbefälle durch Ertrinken im Bundesgebiet im Jahr 1984 gegenüber den vorhergehenden drei Jahren deutlich zurückge-

gangen (die entsprechenden Zahlen für das Jahr 1985 liegen noch nicht vor). Gemäß dieser Bilanz mußten im Jahr 1981 insgesamt 658 Personen, im Jahre 1982 dann 685 und im Jahre 1983 sogar 690 Mitbürger durch Ertrinken ihr Leben las-

sen. Im Jahr 1984 ging die Zahl dann auf 511 zurück.

An vorderster Stelle der Verunglückten liegt dabei mit 87 Toten die Altersgruppe zwischen einem und fünf Jahren, gefolgt von der Altersgruppe zwischen 45 und 50 Jahren mit 45 tödlich Verunglückten, der Gruppe zwischen dem 20. und 25. Lebensjahr mit 39 sowie der Gruppen vom 5. bis 10. Lebensjahr sowie vom 30. bis 35. Lebensjahr mit jeweils 31 Ertrunkenen.

Ein Rückblick zeigt auf, daß noch bis zum Jahr 1972 die Zahl der Sterbefälle durch Ertrinken jährlich über 1 000 lag, sich dann verringerte und im Jahr 1978 mit 591 Ertrunkenen die bisher geringste Zahl der im Wasser Verunglückten zählte. Die 511 Ertrunkenen im Jahr 1984 stellen somit den tiefsten Stand in der Statistik seit dem Jahr 1961 dar. Die DLRG: „Jeder Tote ist zuviel! Die Ausbildung zum Schwimmer und Rettungsschwimmer sowie eine weitere Intensivierung des Rettungswachdienstes trägt zur weiteren Senkung der Todeszahlen im Wasser bei!“

Ein neuer DLRG- Kata- strophenschutzzug

Großzügige Spende der Landesversicherungsanstalt an die DLRG

Bald ist es soweit, bald dürfen die DLRG-Bootsleute in Rheinland-Pfalz in die Hände klatschen: Ein neuer moderner KatS-Zug wird in Dienst gestellt. Es wird aber noch März werden, bis Gerd Dutka, Referent für das Bootswesen, die Flasche Sekt aus dem Kühlschrank nehmen kann. Hoffentlich wird das Boot die Taufe überstehen!

„Einweihungsort ist das DLRG-Ausbildungszentrum in Lehmen!“ so ordnete es wörtlich H.-G. Meyer-Kirschner an. Präsident der DLRG Rheinland-Pfalz. Obwohl noch kein DLRG-Stander am Bootsmast weht, hat der Referent für das Bootswesen den Einsatz schon geplant, es wird

an der großen DLRG-Wasservorführung auf dem Rhein vor Worms teilnehmen und eine Rettungsaktion durchführen, um anschließend Rettungstaucher abzusetzen und das alles vor den Augen des Ministerpräsidenten von Rheinland-Pfalz während der Aktionen der Katastrophenschutzdienste anlässlich der Rheinland-Pfalz-Tage. Übrigens, die DLRG führt die Vorführungen immer an, im Programm steht sie auf Platz eins, und das was gezeigt wird, ist auch nicht schlecht.

Zurück zum KatS-Zug. Der Zug hat 135 000,- DM gekostet und wurde der DLRG geschenkt. Die Landesversicherungsanstalt Rheinland-Pfalz mit Sitz in Speyer hat den DLRG'ern das Geschenk

gemacht, in der Gewißheit, daß dieser KatS-Zug bei den immer wiederkehrenden Hochwasserkatastrophen in den Fußlandschaften von Rhein, Mosel, Lahn und Nahe Hilfe bringen wird und Leben retten kann. Der KatS-Zug ist bei den Bootsführern und Tauchern der DLRG in besten Händen. Er wurde auch dringend benötigt, zeigen sich doch an der KatS-Flotte der DLRG trotz intensiven Arbeitseinsatzes kostspielige Abnutzungerscheinungen.

Der Zug wird STAN-mäßig ausgerüstet werden, er besteht aus: Zugfahrzeug, Mannschaftstransport und Taucherausrüstungen mit einem leistungsfähigen, stabilen Boot.
Helmut Schnare

DLRG-Kreisverband Oberallgäu übte den Einsatz

Ein Hubschrauber als „Hilfsmittel“ zur Rettung von Menschenleben aus Wassergefahren

Erneut wurde bei einer Übung des DLRG-Kreisverbandes Oberallgäu das Hubschrauber-Rettungsgerät „SRS 1“ auf die Probe gestellt. Die Übung wurde in zwei Abschnitten durchgeführt, in die Grundausbildung für den „DLRG-Luftretter“ und in eine angenommene Hochwasserkatastrophe.

Die Grundausbildung für den „Luftretter“ umfaßte das Aufnehmen von Personen mit der Seilwinde, dabei wurden Statisten von Sandbänken in der Iller an Bord ge-

nommen und in Sicherheit gebracht. Dies wurde an drei Stationen zwischen Sonthofen und Altstädten geprobt.

Beim Hauptteil der Übung am Niedersonthofener See nahm der Kreisverband Oberallgäu eine Hochwasserkatastrophe an, bei der sich Personen auf Hausdächer und Bäume gerettet hatten. Hier leistete DLRG-Luftretter Klaus Hanft vom Hubschrauber aus Hilfe.

Schwieriger war die Personenrettung vom DLRG-Wachturm, die vom Piloten eine



Auf dem Weg zur Bergung eines Verunfallten.

Meisterleistung verlangte, da durch den Rotorwind der Luftretter stark pendelte. Abschließend wurde noch versucht, ein Schlauchboot, befestigt am Lasthaken des Hubschraubers, zu bergen.

Anschließend wurde die Übung an den Alpsee verlegt, wo es galt, ein überladenes Rettungsboot, durch Treibgut manövrierunfähig geworden, abzubergen. Auch diese Übung gestaltete sich für den Piloten recht schwierig. Als Übungsschluß wurden DLRG-Rettungstaucher aus Memmingen und Kaufbeuren vom Hubschrauber aus auf den See gebracht. Diese sprangen außerdem vom Helikopter ab, um einen Übungstauengang durchzuführen.

Hessische DLRG erhielt 1985 weiteres modernes Rettungsgerät

Technische Leiter wurden geschult

Zu einem Wochenendseminar nach Offenbach lud die Technische Leitung des Landesverbandes Hessen ihre Bezirkstechnischen Leiter sowie Frauenwärtinnen ein. Peter Enders (TL) und sein Stellvertreter Gustav Wendel konnten aus 28 Bezirken des Landesverbandes 27 TL und zehn FW begrüßen.

In seiner Grußansprache zog LV-Präsident Günter Walter eine positive Bilanz über die 1985 geleistete Arbeit innerhalb der Technik. Sie war das Fundament für Forderungen an die hessische Landesregierung. Dadurch konnten Zuschüsse für sieben Rettungsboote und sechs komplette Rettungstauhausrüstungen verbucht werden. Des weiteren gab es Zuschüsse für die Ausrüstung und Bekleidung im friedensmäßigen Kats-Dienst.

Es bleibe aber weiterhin erste Aufgabe, den Gedanken des Rettungsschwimmens getreu der Satzung durchzuführen. Eine besondere Aktualität bot der Vortrag über Herz-Lungen-Wiederbelebung (HLW)

Dr. med. Panzer von der Uni Göttingen demonstriert die Herz-Lungen-Wiederbelebung für Ersthelfer.



Blick in den Tagungssaal in Offenbach.



durch Ersthelfer, von Dr. med. Panzer, Universität Göttingen.

Neuerungen bei der Vorbehandlung sei, daß nur zweimal die Beatmung vor Überprüfung der Herzfähigkeit ausgeführt wird.

Dr. Panzer führte den Göttinger Tubus vor, der den direkten Mundkontakt bei der Atemspende vermeidet. Auch eine Taschenmaske verhindert gleichermaßen das Ansteckungsrisiko.

Im Anschluß an diesen Vortrag wurde im Hallenbad in der Praxis intensive praktische Wasserarbeit mit Wiederbelebung, Befreiungsgriffen und kombinierten Übungen



Demonstration am Kopfquerschnitt-Modell des Ambu-Simulators. Der „Göttinger Tubus“ ist der Rachenform angepaßt. Der Tubus verhindert einen Direktkontakt mit dem Opfer.

gen geleistet, die als Voraussetzung zur Verlängerung der Lehrschein-Zusatzberechtigung diene.

Neben weiteren aktuellen Fragen zur Technik stellte am zweiten Tag Axel Schumacher einen neuen Notfallkoffer sowie eine neue Form eines Bergetuches einer einschlägigen Fachfirma vor.

Fritz Krahl referierte über versicherungsrechtliche Fragen für den Rettungsdienst. Dabei verwies er auf die verschiedenen Formulare für unterschiedliche Schadensfälle. DLRG-Geräte müssen versichert sein, eine Hausratsversicherung reicht nicht aus. Eine Versicherung für DLRG-Stationen wird über das Präsidium abgewickelt, welches eine Hausratsversicherung mit Vorsorge hat.

Die Frauenwärtinnen unter Leitung von Betty Wendel diskutierten in einer gesonderten Sitzung über die Stellung der Frau in der DLRG.

Abschließend teilte TL Peter Enders mit, daß in Zusammenarbeit zwischen ADAC und dem Landesverband Hessen voraussichtlich eine überarbeitete Freizeit-Seenkarte, in der die DLRG-Rettungsstationen eingetragen sind, angeboten wird.

Peter Enders bedankte sich bei den Tagungsteilnehmern für den guten und harmonischen Verlauf des Wochenendes und verabschiedete sie mit den besten Wünschen für ein erfolgreiches neues Jahr 1986.

Jürgen Kämmerer

Presseschau des Inlands

Die Rettung nach der Rettung

Von einer Sekunde auf die andere kann über friedliche Reisende, fröhliche Passanten, ein erwartungsvolles Publikum oder über ahnungslose Schläfer eine Katastrophe hereinbrechen. Menschen, die eben noch unbeschwerte Nachbarn waren, werden miteinander zu Opfern, die schnelle und gute Hilfe brauchen.

Die Kette der Nachrichten, die das bestätigen, reißt nicht ab: Unfälle von Flugzeugen, Zügen, Bussen, Katastrophen in Stadien oder Diskotheken, Massenkarambolagen auf Straßen, Bombenterror an belebten städtischen Punkten, und Störfälle bei der Industrie, bei denen die Anwohner gerade noch davonkamen, werden fast täglich aus allen Teilen der Welt gemeldet.

Die Fortschritte der Technik haben die Zahl der Katastrophen nicht verringert. Im Gegenteil: Es steigt die Zahl der Opfer im Einzelfall, je leistungsfähiger durch die technische Entwicklung Verkehrsmittel oder Verkehrswege, je größer Bauwerke oder gefährdende Anlagen werden. Köln blieb in jüngster Zeit von Katastrophen verschont. Im anderen Fall wären die Folgen nicht abzusehen gewesen. Es ist unbegreiflich, daß die Organisation der medizinischen Versorgung Geretteter in einer so großen Stadt und in einem Gebiet mit einer solchen Ballung von gefährdeten Einrichtungen noch nicht auf den bestmöglichen Stand gebracht worden ist.

Fünf Jahre Reden um den medizinischen Katastrophenschutzplan und kein Ende – das kann ein böses Ende nehmen. Dann nämlich, wenn etwas passiert, und nicht, wie beim Großkönigsdorfer Eisenbahnglück, zufällig ein befähigter Einzelner mit hilft, die medizinische Katastrophe nach der technischen Katastrophe zu verhindern.

Jeder Bürger kann schon morgen die Folgen solchen Gerangels in verhängnisvoller Weise am eigenen Leib spüren. Als Opfer einer Katastrophe kann er zu spät in ein Krankenhaus kommen oder ins falsche Krankenhaus. Ärzte, Hilfspersonal, Operationskapazität, Betten können fehlen, weil es keinen Plan gibt, der sie in kurzer Zeit verfügbar macht.

Deshalb hat jeder das Recht, die umgehende Einigung der Verantwortlichen auf Katastrophenschutzregelungen im medizinischen Bereich zu fordern. Mehr als eine Million Menschen sind im Kölner Raum an einer solchen Aktivität existentiell interessiert. Das sollten die Beteiligten beherzigen.

(Friedrich E. Kurylo
im „Kölner Stadtanzeiger“)

Es ist ein Zeichen des Lebenswillens

Die Tatsache des letzten Krieges und der Bombennacht am 16. März 1945 in Würzburg sind für Bürgermeister Erich Felgenhauer der augenfälligste Beweis dafür, daß Schutzräume auch heute kein Unsinn sind. Würzburg hätte ohne die Stollen und Luftschutzkeller ein Vielfaches an Opfern beklagen müssen. Eine größere Zahl von Menschen hätte damals überlebt, wäre der Stollenbau zügiger vorangetrieben worden. Doch es fehlte in den letzten Kriegsjahren an brauchbarem Arbeitsgerät, das zu dieser Zeit für den Bau des Westwalls abgezogen worden war. Felgenhauer sieht aufgrund der Erfahrung, daß es Hunderte gegeben hat, die in Bunkern und Kellern überlebt haben, über vorgearbeitete Mauerdurchbrüche innerhalb der Häuser Fluchtwege zu den offenen Flächen am Main fanden, nachdem die Straßen unpassierbar waren, oder ihr Leben in einem der Löschwasserbecken retten konnten, die klare Aufgabe der Politiker, auch heute alle Möglichkeiten des Zivil- und Katastrophenschutzes zu nutzen.

Wenn davon ausgegangen werden müßte, daß Deutschland im Falle eines Krieges mit einem Atom-Teppich belegt wird, würde auch Felgenhauer Schutzräume für sinnlos halten. Doch der reine Atomkrieg ist für ihn die unwahrscheinlichste Art einer künftigen Kriegführung, weil die Bedrohung für den Angreifer genauso groß ist. Wer nur mit dem Atomschlag gegen Schutzräume argumentiert, ist in den Augen des Bürgermeisters unehrlich und läßt die Realitäten nicht gelten. Es werden auch heute noch hundert andere Möglichkeiten der kriegerischen Ausein-

andersetzung praktiziert. Für ihn ist der Schutzraum ein Beweis des Lebenswillens und der Verteidigungsbereitschaft. Schwäche habe noch niemandem geholfen, dies lehrt die Geschichte. Dabei läßt er auch nicht gelten, Schutzraumbau könne möglicherweise ein Mittel der Kriegsvorbereitung sein und deshalb Angst erzeugen. „Auch der Autogurt erzeugt keine Angst.“ Oder würde vielleicht jemand den Schweizern, die den Schutzraumbau stark fördern, unterstellen, sie würden einen Krieg vorbereiten, fragt er, und „auf Schiffen gebe es auch keine Schwimmwesten, damit das Schiff untergeht“. Scharf verurteilte Felgenhauer in diesem Zusammenhang, wenn heute Politiker mit der Angst ihre Geschäfte treiben.

Bedauern drückte der dritte Mann im Rathaus über das allgemein mangelhafte Verhältnis der Bevölkerung zum Schutzraumbau aus. Das Thema wurde nach seiner Ansicht in der Nachkriegszeit regelrecht vergessen. Dabei fand er sogar Verständnis dafür, wenn man dieses Problem verdrängen will und so tut, als wäre es nicht vorhanden. Doch für den Katastrophen- und Luftschutz gibt es für ihn letztendlich auch andere Gründe. Selbst in Friedenszeiten könnte einmal, aus welchen Gründen auch immer, vielleicht wegen einer Giftwolke, die über der Stadt hängt, vorübergehend ein solcher Schutz notwendig sein.

Immer wieder taucht die Frage auf, was hundert oder auch tausend Schutzraumplätze für 130 000 Menschen im Ernstfall überhaupt sollen? Das ist natürlich zu wenig, sagt Felgenhauer, aber lange kein Grund, nichts zu tun. Es sollten mehr werden. Dabei ist auch der private Hauseigentümer gefragt. Leider würden Aufwand und Finanzierung den Schutzraumbau nur als Langzeitaufgabe gestatten. Klar ist für ihn auch, wer im Fall „X“ zuerst in die vorhandenen Räume darf:

Frauen, Kinder, Kranke und Behinderte ... das ist eine Frage der Ethik und nicht von Eintrittskarten.

Schutzräume haben nach seiner Meinung aber auch ihre große Bedeutung für den Erhalt der Kulturgüter. In diesem Bereich ist in Würzburg überhaupt nicht vorgesorgt. Das ließ sich Erich Felgenhauer von Dr. Hanswernfried Muth, dem Leiter des Mainfränkischen Museums, ausdrücklich bestätigen. Die Kultur der Nachwelt zu erhalten, sieht er als eine Verpflichtung und verweist gleichzeitig auf die Bedeutung, die überlieferte Kultur heute allenthalben hat.

Nicht zuletzt wünscht er sich, er möge nie den Beweis für seine Argumente erhalten. Es geht um reine Fürsorge.

(Fränkisches Volksblatt, Würzburg)

Presseschau des Auslands

Überblick über die Zivilschutz- vorkehrungen in der Schweiz

Die ersten Schritte zur Gründung einer ZS-Organisation gehen auf das Jahr 1934 zurück; damals sprach man vom „passiven Luftschutz“. Nach dem Krieg wurde diese Organisation aufgelöst und mit der Bildung der Luftschutztruppen neu aufgebaut. Bereits ein Jahr zuvor wurde beschlossen, in allen Gemeinden mit über 1 000 Einwohnern Schutzräume zu bauen – ein in der Tat anspruchsvolles Programm. 1954 wurden der obligatorische Aufbau von ZS-Organisationen in den Gemeinden sowie der obligatorische ZS-Dienst für alle Einwohner zwischen 15 und 65 Jahren beschlossen. 1963/64 schließlich wurde im Bundesgesetz und in der Verordnung über den ZS festgelegt, daß der ZS Teil der Landesverteidigung bilden sollte. Die ZS-Verantwortung liegt, wie übrigens sehr viele andere Aufgaben der öffentlichen Hand in der Schweiz, bei den Gemeinden, denen die Ausführungen des Bundesgesetzes sowie die Kontrolle über die lokalen ZS-Organisationen obliegt. Die Aufgaben und Zuständigkeiten der ZS-Organisationen umfassen ein breites Spektrum vom Schutzraumbau über das Warnsystem bis zur Brandbekämpfung.

Alle öffentlichen und privaten Betriebe mit einer Belegschaft von über 100 Personen sowie alle Spitäler mit über 50 Betten müssen eine eigene Betriebsschutzorganisation besitzen. In alle neu-erstellten Gebäude müssen Keller-Schutzräume nach strengen ABC-Schutznormen eingebaut werden. Die umfassenden Vollmachten, die dem ZS zustehen, lassen sich daran ermessen, daß der Bundesrat im Kriegsfall alle Ausländer und staatenlosen Einwohner zum ZS-Dienst verpflichten kann. 1971 hat der Bundesrat das sogenannte ZS-Konzept eingeführt, einen Plan für den umfassenden Schutz der Bevölkerung in Kriegszeiten. Dieser Plan sieht folgende Zielsetzungen vor: Bereitstellung eines Schutzraumplatzes für jeden Einwohner in der Nähe seines Wohnsitzes, abgestufter präventiver

Schutzraumbezug (eine neuartige Maßnahme), „vertikale“ statt zerstreute Evakuierung, lebenserhaltender Schutzraum-aufenthalt bis zu einem Monat unabhängig von der äußeren Waffeneinwirkung bei lediglich kurzfristigen Unterbrüchen und nach dem Rotationsprinzip (ebenfalls eine neuartige Maßnahme), das Prinzip gleicher Überlebenschancen für alle, präventiver Personenschutz. In der Schweiz ist man ehrlich: anstatt einen (unmöglichen) absoluten Schutz anzustreben, will man jedem eine optimale Überlebenschance ermöglichen. Bis anhin sind 5 Millionen Schutzraumplätze erstellt. Es bestehen 1 000 Kommandoposten, 570 Materialdepots, 97 geschützte Operationsräume und Notspitäler, 894 Sanitätshilfeposten und ärztliche Zentren, 57 Ausbildungszentren. Der ZS umfaßt 520 000 Dienstpflichtige, von denen 300 000 ausgebildet sind. 1981 wurden für den ZS etwa 400 Mio. Franken ausgegeben, von denen je etwa die Hälfte auf den Bund bzw. die lokalen Behörden entfielen. Der Löwenanteil (200 Mio. Fr.) wurde für den Bau von Schutzräumen aufgewendet. Bis heute hat die Schweiz insgesamt etwa 5 Milliarden Franken in den ZS gesteckt, wobei jeder Bürger jährlich einen Beitrag von ca. 50 Franken leistet. Trotz diesen eindrucksvollen Zahlen bleibt nach schweizerischer Auffassung noch viel zu tun, besonders im Bereich der sehr kleinen Gemeinden. Für die verantwortlichen Behörden ist es aber beruhigend zu wissen, daß 70 % der Bevölkerung (Umfrage 1981) ihre Überlebenschancen in einem Schutzraum im Kriegsfall als sehr hoch bis ziemlich hoch einschätzen – sicher ein guter Maßstab für das Vertrauen in den ZS bei einem realistisch denkenden Volk.

(Aegis international, Zürich)

Blecha: Österreich ist Spitze in Sachen Zivilschutz

„Wir Österreicher sind in Sachen Zivilschutz viel besser als viele andere, die nur darüber reden“, erklärte Innenminister

Blecha bei einer Pressekonferenz im Ministerium, bei der er den Bericht über die Zivilschutz-Enquete im Jänner 1985 vorstellte.

Es sei einfach lächerlich, zu glauben, man könnte einen umfassenden Katastrophenschutz nicht leisten, betonte er. Die Jänner-Enquete habe eine Wende gebracht. Zivilschutz werde nun nicht mehr primär als ein Teil der Verteidigungspolitik, sondern als humane Aufgabe des Bevölkerungsschutzes verstanden. Die Maßnahmen des Zivilschutzes könnten nicht allein vom Gesetzgeber, sondern müßten auch vom Bürger selbst erarbeitet und getragen werden. Sie müßten daher für die Bevölkerung vor allem möglich und einsehbar sein.

Dementsprechenden Vorrang hat ein Großprojekt, bei dem ab 1986 in 50 Gemeinden sogenannte Gemeindegemeinschaftszentren errichtet werden. Sie sollen unter der Leitung des jeweiligen Bürgermeisters stehen und der Bevölkerung am Ort Informationen aus erster Hand liefern. Finanziert wird das Projekt vom Bund.

„Eigentlich wäre das ein typischer Fall von Mischkompetenz zwischen Gemeinde, Land und Bund“, meinte Blecha. Um dem Kompetenzdschungel zu entkommen und das Vorhaben rasch durchzuführen, zahle man lieber sofort. Allzuoft sei es eine willkommene Ausrede der Gemeinden, der Länder und auch des Bundes gewesen, auf die Zuständigkeiten zu verweisen, hob der Minister hervor.

Die Errichtung einer Bundeswarnzentrale, bilaterale Abkommen mit Nachbarstaaten über einen Auslandseinsatz österreichischer Helfer, der Ausbau der Hubschrauberrettung und die Schaffung einer jederzeit einsatzbereiten Eingreiftruppe für das Ausland seien die nächsten Vorhaben. Schon jetzt aber sei Österreich auf dem Gebiet des Zivilschutzes für Europa beispielgebend. Mit Ausbildung, Ausrüstung und Bereitschaft der zur Verfügung stehenden 300 000 freiwilligen Helfer sei man absoluter Spitzenreiter.

(Die Presse, Wien)

Wissenschaft & Technik

Mit 53 Metern sehr hoch hinaus

Auf der Basis der ersten im Jahre 1979 gebauten vollhydraulischen Drehleiter mit Rettungs- und Arbeitskorb sowie 53 m Arbeitshöhe wurde jetzt die Drehleiter DL 53 K/F entwickelt. Hier steht K für Korb und F für Fahrstuhl. In diesen Tagen werden drei der neuen Fahrzeuge nach Jugoslawien, Abu Dhabi und in die VR China ausgeliefert.

Je nach Ausstattungsvariante und zulässigen Achslasten wird ein 19- bis 26-t-Fahrgestell verwendet. Als Standbasis dient eine Waagrecht-Senkrecht-Abstützung mit 4,5 m weit ausgefahrenen Abstützstempeln.

Die Kastenlafette zur Befestigung des Leitersatzes dient gleichzeitig als Ölbehälter für den kompletten Hydraulikkreislauf. Eine Ölmenge von ca. 300 l gewährleistet auch in Ländern mit hohen Temperaturen Dauerbetrieb.

Fünf teleskopierbare Leiterteile bilden eine Arbeitshöhe von maximal 53 m. Davon werden das erste Leiterteil mit vier hydraulischen Ausschubzylindern, die anderen mit jeweils vier Auszugs- und zwei Einzugsseilen stufenlos bewegt und fixiert.

Die DL 53 K/F besitzt einen elektrohydraulisch zwangsgesteuerten Rettungs- und Arbeitskorb. In Kombination hierzu vereinfacht der Fahrstuhl für zwei Personen erheblich die bisher zeitraubende

Rettung. Er bewegt sich mit maximal 1 m/s und ist bei Neigungen zwischen 40 und 75° verwendbar.

Durch Einbau einer Feuerlösch-Kreiselpumpe wird die neue Drehleiter zu einer selbständigen Einheit mit einer Fördermenge von fast 2 000 l/min bei 5 bar an der Leiterspitze. Foto: Krupp

Schutz durch Einwegkleidung

Ein neues Schutzbekleidungs-Programm deckt eine große Risiken-Bandbreite ab, vom Schmutz- oder Lackspritzer bis hin zu gesundheitsschädlichen und gefährlichen Flüssigkeiten, Dämpfen oder Staubpartikeln.



Das Programm umfaßt Einweg-Kleidung wie Reinraum-Anzüge für Elektronik- und Pharmabetriebe sowie Überbekleidung, welche zur Schonung der konventionellen Arbeitskleidung und zum Schutz des Personals bei stark schmutzenden Tätigkeiten getragen wird.

Die Arbeitskleidung ist preiswert genug, um nach einmaligem Tragen weggewor-

fen zu werden, kann aber dank ihrer besonderen Eigenschaften auch wiederholt gewaschen und danach nochmals benutzt werden, soweit sie nicht kontaminiert wurde.

Die Arbeitsanzüge sind übergroß geschnitten, um mehr Komfort und Bewegungsfreiheit, auch beim Tragen über der konventionellen „Arbeitskluft“, zu bieten. Breite Manschetten sowie die 66 cm Mindestlänge der Reißverschlüsse erleichtern das An- und Ausziehen. Die Raglan-Ärmel der Standardkleidung begünstigen zusätzlich die Bewegungsfreiheit.

Foto: Kappler

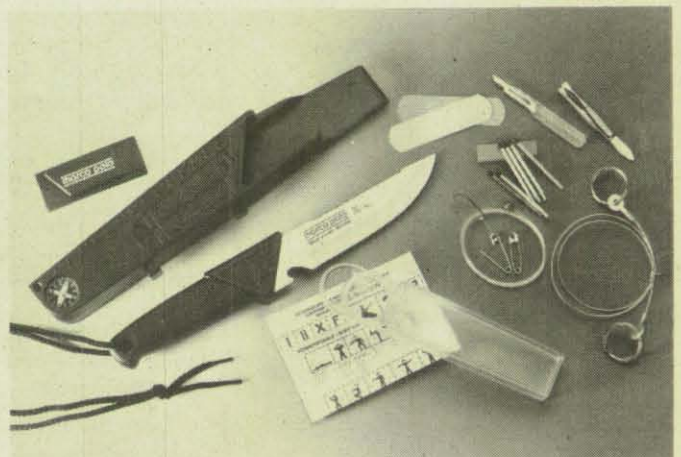
Mehr als ein Messer

Nicht bloß schneiden kann man mit einem neuentwickelten „Überlebensmesser“. Eine ganze Palette verschiedener Anwendungsmöglichkeiten stecken in dem „Marco Polo“ genannten Messer und in seiner Kunststoffscheide. Das 25 cm lange Messer mit einer Klinge aus rostfreien Solinger Stahl und schlagfestem Kunststoffgriff mit Befestigungsschnur besitzt eine rückwärtige Sägezahnung sowie einen Flaschenöffner.

Die Kunststoffscheide trägt ein Zentimetermaß, Morse-Code und einen Flüssigkeitskompaß. In einer seitlichen Halterung ist eine Signallöte angebracht und auf der Rückseite befindet sich ein Aufbewahrungsfach für Münzen, ein Namensfeld kann selbst beschriftet werden.

Eine Kapsel im Innern der Scheide birgt eine Vielzahl nützlicher Dinge. So sind dort sowohl Zündhölzer, Sicherheitsnadeln und Heftpflaster zu finden als auch Schleifstein, Pinzette, Skalpell, 3 Meter Angelschnur mit Haken sowie eine Fingerring-Säge. Ein Verzeichnis der internationalen Luftfahrt-Notsignale und eine Lupe im Griff der Kapsel, die im leeren Zustand als Wasserkelle verwendet werden kann, runden die Palette ab.

Foto: Everts



Neue Bücher

Wir fliegen, damit Sie leben

15 Jahre organisierte Luftrettung EFB-Verlagsgesellschaft mbH, 6450 Hanau

Mit der Stationierung des Rettungshubschraubers Christoph 1 im Jahre 1970 am Krankenhaus in München-Harlachingen begann die Geschichte der organisierten Luftrettung in der Bundesrepublik Deutschland.

Mit dem Einsatz eines vom Bundesinnenministerium für den Katastrophenschutz angeschafften und dem zivilen Rettungsdienst zur Verfügung gestellten Hubschraubers in Leverkusen endete die Zeit der Modellversuche, der bundesdeutschen Luftrettungsdienst war geboren. Heute überzieht ein Netz von 34 Luftrettungszentren die Fläche der Bundesrepublik Deutschland. Rund 90 Prozent der Bevölkerung können im Unglücksfall innerhalb kürzester Zeit von den Notärzten der Hubschrauber erreicht, versorgt und gegebenenfalls auch transportiert werden. Das bundesdeutsche System der Luftrettung gilt in den übrigen Industrienationen der Welt als vorbildlich.

Erstmals soll mit dem vorliegenden Buch der Versuch gemacht werden, die Geschichte der Luftrettung in der Bundesrepublik, die eng mit der technischen Entwicklung, der Reform des bodengebundenen Rettungsdienstes und der Notfallmedizin verbunden ist, zusammenhängend aufzuarbeiten. Mit Hilfe des zum größten Teil bislang unveröffentlichten Bildmaterials soll Fachleuten und interessierten Laien ein Einblick in den Einsatzalltag der Luftretter gegeben werden.

Die Vorstellung der im Luftrettungsdienst eingesetzten Hubschraubertypen und ihrer Ausstattung, Informationen zu den Trägern dieses weltweit nahezu einzigartigen Systems und seiner Finanzierung sowie die Darstellung aktueller Einzelprobleme der Luftrettung runden das Bild ab.

Feuerwehr Zürich in alter und neuer Zeit

EFB-Verlagsgesellschaft mbH, 6450 Hanau

Dieses Buch will dem Leser ein Gesamtbild der Zürcher Rettungsorganisation vermitteln und ihm zeigen, wie wichtig die Erhaltung und Pflege einer derartigen Organisation für eine Stadt ist. Die Geschichte zeigt, daß es gerade in Zürich immer wieder tragischer Ereignisse bedurfte, um den Ausbau der Feuerwehr voranzutreiben.

Hier beschreibt ein Feuerwehrmann des 20. Jahrhunderts die faszinierende und sich schnell entwickelnde Geschichte der Feuerwehr vom oft verzweifelten „Eimer-Holen“ im Mittelalter bis hin zum Einsatz modernster Geräte in unserer Zeit.

Mit dem Werk soll dargelegt werden, daß der Schutz des Menschen nicht allein mit betriebswirtschaftlichen Daten oder gar einem Kosten/Nutzen-Verhältnis begründet werden kann. Gerade bei einem Brandfall sind die rasche Verfügbarkeit, die gute Ausbildung und die zweckmäßigste Ausrückung von größter Bedeutung.

Notruf 112 – Feuerwehren im Einsatz

Band 6 EFG-Verlag, 6450 Hanau

Interessante Feuerwehreinsätze aus aller Welt sind in den Bänden dieser Dokumentationsserie zusammengefaßt. Verfaßt von kompetenten Fachautoren bieten die einzelnen Beiträge wertvolle Hintergrundinformationen zum jeweils geschilderten Schadensereignis.

Auch in dem neuen Band sind wieder aktuelle, interessante und vor allem auch spektakuläre Einsätze festgehalten. Die Themen der Berichte reichen vom Brand im Stadtkrankenhaus Offenbach und IKEA-Brand in Walldorf über Großbrand in USA und Erdbeben in Chile bis zum Betriebsunfall der Bundesbahn mit schwierigen Folgen.

Die Roten Hefte

Lehrschriften für den Feuerwehrmann Verlag W. Kohlhammer, 7000 Stuttgart 80

Die Hefte der Schriftenreihe, die über 50 Titel umfaßt, werden ständig überarbeitet,

um den vielfältigen Aufgaben der Feuerwehr gerecht zu werden. Auch in den vorliegenden vier Neuerscheinungen wurden alle neuen Erkenntnisse berücksichtigt, um den jeweiligen Themenbereich auf den aktuellen technischen Stand zu bringen.

Kurt Klingsohr Atemschutz Band 15, 10. Auflage

Heinrich Kern / Paul Vaultont Der Einsatzleiter an der Brand- und Unfallstelle Band 16, 7. Auflage

Dieter Karisch / Walter Jonas Brandschutz in der Landwirtschaft Band 47, 2. Auflage

Wilfried Findscheidt / Heinz Otto Geisel Feuerwehr-Meldeanlagen Band 50, 2. Auflage

Ergänzungslieferungen zu Sammelwerken

Gerdemann/Korbmann/Kutter/Stramka Krankentransport und Rettungswesen 29. Ergänzungslieferung Erich Schmidt Verlag GmbH, 4800 Bielefeld 1

Lüttgen/Biese/Kerutt/Versen Handbuch des Rettungswesens 29. und 30. Ergänzungslieferung Verlag v. d. Linnepe, 5800 Hagen

Töpfer/Lind Notstandsrecht der Bundesrepublik Deutschland 86.-88. Ergänzungslieferung Verlag R. S. Schulz, 8136 Percha

Rolf-Heinz Müller Druckgase 38. und 39. Ergänzungslieferung Deutscher Fachschriften-Verlag Braun GmbH & Co. KG, 6200 Wiesbaden 1

Heinz Schmidt VbF-TRbF 18. Ergänzungslieferung Deutscher Fachschriften-Verlag Braun GmbH & Co. KG, 6200 Wiesbaden 1

Günter Lämmel

Das Minimagazin

Allgemeines

Im Sanitätszug sind der Teileinheit Verletzentransportgruppe 4 Stück KTW zugeordnet.

Personelle Besetzung

- 1. KTW 1 Gruppenführer
1 Kraftfahrer
- 2. KTW 1 Truppführer
1 Kraftfahrer
- 3. u. 4. KTW je 1 Sanitätshelfer
je 1 Kraftfahrer

Aufgabenbereich des KTW

Der KTW ist für den Transport von Verletzten unter Aufrechterhaltung der Transportfähigkeit bestimmt, d. h. Fahrzeug und Ausstattung sind so konzipiert, daß sie grundsätzlich nur zur Beförderung von Nicht-Notfallpatienten geeignet sind.

Transportkapazität des KTW (maximal)

- a) 4 liegende Patienten
1 sitzender Patient
2 Begleitpersonen
- b) 2 liegende Patienten
3 sitzende Patienten
2 Begleitpersonen

Für den Transport von Sanitäts-Ausstattung zum Einsatzort können die Lagerungsgestelle für Krankentragen entsprechend an die Seitenwände weggeklappt werden.

Einrichtungen im Krankentransportraum

Grundlage für das technische Konzept des KTW ist die DIN 750 80, Teil 1 und 3. Die Anordnung der Krankentragen-Lagerungsgestelle sind 2 übereinander und 2 nebeneinander. Sie sind mit Fixiereinrichtungen versehen, mit denen die Krankentragen nach

- DIN 130 24
- DIN 130 25
- DIN 132 31

in den Gestellen fixiert werden können.

Zur besseren Beladung der Lagerungsgestelle können die beiden oberen heruntergeschwenkt und die beiden unteren aus dem Fahrzeug herausgezogen werden. In dem rechten unteren Gestell ist eine 2-sitzige Bank integriert, die beim weggeklappten Gestell besetzt werden kann. Ein Tragesessel und ein Klappsitz erhöhen das Sitzplatzangebot. In einem Schrank an der Trennwand zum Fahrerraum und seitlich in Staukästen wird die mitgeführte Ausstattung verlastet.

Fachdienstausrüstung

- Infusionseinrichtung mit Blutersatzflüssigkeit
- Oberkörperstieflagerungs-Vorrichtung
- Tragen mit Zubehör und Rettungsgerät
- Beatmungsgeräte
- Verbandmaterial
- Pflegegerät
- Warn- und Rettungsgerät

Technische Daten des Kfz

Das Fahrgestell entspricht in seiner Ausführung der DIN 750 80, Blatt 1.

Zul. Ges.-Gew. 2 600 kg.

Motorleistung 57 KW, Otto, 2,0 l, 4 Zylinder, 4-Gang-Getriebe.

Bereifung 195 R 14 C 6PR, einzelbereift.

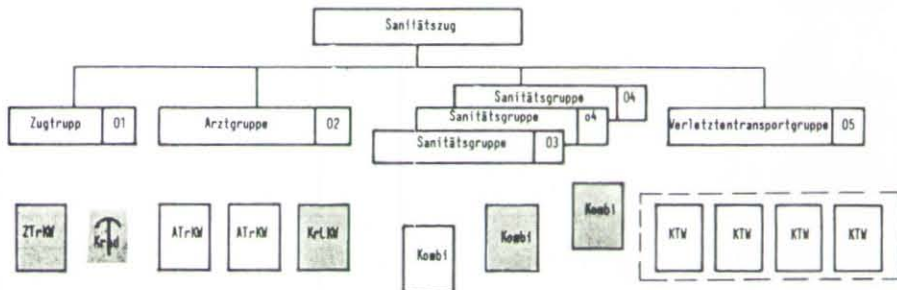
Abmessungen: Länge 5 362, Breite 1 980, Höhe 2 400 mm.

Das Fahrzeug ist mit einer Zusatzheizung und einer Rundum-Kennleuchte mit akustischem Verkehrswarngerät ausgestattet. Außer dem fahrzeugbezogenen Werkzeug und Zubehör gehört zum KTW der Satz Bordausstattung bis 2,5 t zul. Ges.-Gew.

Die Einsatzfahrzeuge des Katastrophenschutzes

(Bundesausstattung)

Der Krankentransportwagen – 4 Tragen (KTW)



Diese Fahrzeuge sind im V-Fall zu beordern



Trotz Eis und Schnee stets einsatzbereit



Die kalte Jahreszeit geht auch an der Feuerwehr nicht spurlos vorüber. Gerade im Hinblick auf die Tatsache, daß dem Löschmittel Wasser beim Einsatz noch immer die größte Bedeutung zukommt, werden die speziellen Probleme der Feuerwehr bei Minusgraden deutlich. Zur Erhaltung der Einsatzbereitschaft müssen deshalb Vorkehrungen getroffen werden, um z. B. Unterflurhydranten oder Löschwasserentnahmestellen an offenen Gewässern stets benutzbar zu halten.

Darüber hinaus wirken Kälte, Eis und Schnee auf Fahrzeuge und Geräte ebenso ein wie auf das Gerätehaus der Feuerwehr. Auch für diesen Bereich heißt es vorbeugen. So ist im Winter neben einer intensiven Wartung der Fahrzeuge besonderes Augenmerk auf die Funktionsfähigkeit der Pumpen und den Schutz der Löschwassertanks vor Frost zu richten.

Über die umfangreichen Maßnahmen der Feuerwehr zur Lösung oder Verminderung ihrer winterbedingten Probleme informiert unser Bericht im Innern des Heftes. Zur Bildgestaltung des Themas leistete die Freiwillige Feuerwehr Bergneustadt (Oberbergischer Kreis) wertvolle Unterstützung.